This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Digitized by Google

Ger 39.15



No 9768

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

53. Heft.

Inhalt:

Hildburghausen
F. W. Gadow & Sohn,
Herzogliche Hof-Buchdruckerei.
1906.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Lande[illegible]

53. Heft.

Inhalt:

1. Die Geschichte des Semin[illegible] rat Dr. Otto Rückert, [illegible]
2. Über Familiengeschichte. [illegible] in Frauenbreitungen.
3. Der Wallдorfer Lehn[illegible] Anfall Walldorfs an das [illegible] Moritz F. Siegel zu [illegible]

Hildburghausen
[illegible] Gadow & Sohn,
[illegible] Hof-Buchdruckerei.
1906.

Digitized by Google

Entstehung des Landschullehrer-Seminarii
(von Ernst Julius Walch).

„Als die ehrwürdige Freimäurerloge Charlotte zu den 3 Nelken im August 1774 eingeweiht worden war, machte sie sichs gleich anderen Logen ihren Schwestern zur Pflicht, irgend ein Denkmal der Menschenliebe und Wohltätigkeit zu errichten und der Hr Oberhofprediger und Konsistorialrath Volkhart sowie dessen Bruder der damalige Rektor lycei und jetzige Hr Superintendens Volkhart zu Schalkau brachten auf Befragen der Loge die Anlegung und Unterhaltung eines Landschullehrer Seminarii in Vorschlag. Dieser Vorschlag wurde angenommen und der Frauen Herzogin Charlotten Amalien Durchlaucht als Obervormünderin und Landesregentin Genehmigung und Bestätigung gesucht und erlangt. Die Mitglieder der Loge, welche sich am meisten für dieses gemeinnützige Institut interessirten, waren: 1. des Hrn Herzogs Karl Durchlaucht 2. des Hrn Geheimderaths und Kammer-Präsidents von Türk Excellenz 3. des Hrn GeheimdeRaths und Oberhofmeisters von Dürkheim Excellenz 4. der Hr Geheimderath und Canzlar von Eyben 5. der damalige Hr Regierungsrath und jetzige Canzlar von Uttenhoven und 6. der Hr. Obristlieutenant und jetzige Obrist Keßler von Sprengseysen zu Sonnenberg.

Der Hr Canzlar von Eyben hatte in der Oberlausitz einige musterhafte Landschulen kennen gelernt. Es waren nämlich die Schulen in den Dörfern, welche dem frey-weltlichen lutherischen hochadeligen Fräuleinstift Joachimstein (es liegt 2 Stunden hinter Görlitz) gehören und vorzüglich die Schule zu Groß-Radmeritz, die ihren Flor dem damaligen Stiftsverweser und nachherigen nun verstorbenen Landesältesten Hrn Joh. Ernst von Gerßdorf, churfürstl. sächs. Cammerherrn und Besitzer von Lautitz usw. und dem Hrn M. Frenzel, damaligen Cantor zu Radmeritz und nunmehrigen Oberpfarrer zu Linda zu danken hatten. Es wurde für gut gehalten, einen Candidaten in die Oberlausitz zu schicken, um die dortige Schuleinrichtung näher kennen zu lernen und sich mit der Methode des Herrn M Frenzels bekannt zu machen. (Die Schulen des Hrn Domherrn von Rochow waren damals im Publico noch wenig bekannt). Der Herr Rektor Volkhart empfal dazu mich, den Candidat Ernst Julius Walch von Salzungen. Ich nahm dieses Anerbieten an, obgleich damals noch alles dunkel vor meinen Augen war, und studierte noch 1 Jahr lang in Jena fort und ging Michaelis 1774 als Hofmeister der Kinder des Hrn Hauptmanns von Todenwarth auf die Todenwarth und hatte beynahe die Hoffnung zur Reise in die Oberlausitz aufgegeben, als ich wider Vermuthen mit dem Anfang des Jahres 1775 nach Meiningen beordert wurde. Ich erschien und die vornehmsten Herren der Loge eröfneten mir nun ihr Vorhaben. Ich versprach nun, mich zur Ausführung des wichtigen Werks brauchen zu

Digitized by Google

EINLADUNG

zur

Jahresversammlung

des Vereins für

S. Meiningische Geschichte u. Landeskunde

nach **Limbach** bei Alsbach

Donnerstag, 23. August cr., vormittags 11 Uhr

im Gasthof von Sternkopf.

Tages-Ordnung:

1. Begrüßungen.
2. Jahresbericht u. Kassenbericht, erstattet vom Vorsitzenden; Entlastung des Vereinskassiers.
3. Vortrag des Superintendenten KR. Dr. A. Human über: Culturhistorisches vom Meininger Oberland.
4. Besprechung über die zur Neubearbeitung der Landeskunde vom Vorstand ausgegebenen Fragebogen.
5. Wahl der Rechnungsprüfer für das neue Vereinsjahr.

Gemeinsames Mittagsmahl im Sternkopf'schen Gasthof, Preis des Gedeckes Mk. 1,50. Anmeldungen zur Teilnahme am Mittagsmahl bitten wir bis 20. Aug. an Herrn Chr. Sternkopf zu richten.

Alle Mitglieder, sowie Freunde des Vereins und seiner Bestrebungen werden zur Teilnahme an der Versammlung andurch eingeladen.

Hildburghausen, 31. Juli 1906.

Der Vereinsvorstand:

Superintendent KR. Lic. theol. Dr. jur. et. phil. *A.*
Professor Dr. phil. *L. Hertel.*
Kaufmann *A. Dressel.*

Digitized by Google

lassen. Die Sache machte großes Aufsehen und gab zu den seltensten Urtheilen Anlaß. Den 11. Febr. reisete ich mit einer Instruktion von der Loge und mehreren Empfehlungsschreiben von Meiningen ab und fand überall die beste Aufnahme. In Dreßden machte ich mich mit der bei der dortigen Freimäurer oder Armenschule in der Friedrichsstadt eingeführten Lehrmethode bekannt. Den 3ten März kam ich in Radmeritz an und erhielt im Stifte Joachimstein Wohnung und Tisch und besuchte nun täglich die Schule zu Radmeritz und auch bisweilen die übrigen zum Stifte gehörenden Schulen. Die zu Radmeritz war wirklich ein Muster guter Landschulen. In der Mitte des Junius 1775 verlies ich Joachimstein, Radmeritz und die Oberlausitz wieder mit herzlichen Segenswünschen für das Gute, welches ich daselbst genossen hatte. Kurz vorher hatte ich die Schule in Herrnhuth, die Richtersche deutsche Schule in Görlitz gesehen und zu Dreßden besuchte ich nochmals die Armenschule und zu Leipzig die daselbst in der Vorstadt von Hrn Vice-Consistorial-Präsident von Hohenthal angelegte Armenschule und zu Weimar die Herzische Privatschule. Zu Ende des Junius kam ich glücklich in Salzungen an und erhielt nun Befehl, Vorschläge zu den in Meiningen vorhabenden Landschulverbesserungen zu thun.

Ich überschickte sie und den 9. August mußte ich mich selbst nach Meiningen begeben. Nun wurden mir die Kinder der angesehensten adelichen Häuser und einiger Honoratioren des Bürgerstandes zum Unterricht gegeben und ich mußte dann einige Prüfungen im Beyseyn der Eltern, der Noblesse, auch des Herzoglichen Hofes halten. Man bezeugte Zufriedenheit. Und nun wards Ernst mit Anlegung des SchullehrerSeminarii. Den 14. October 1776 wurde es im Logensaale in Gegenwart einer glänzenden und zahlreichen Versammlung vom Hrn GeheimdeRat und Canzlar von Eyben durch eine Rede eingeweiht. Ich erhielt kurz vorher das Prädikat eines Katecheten mit dem Rang eines Landgeistlichen, wurde aber erst den 3. Januar 1777 verpflichtet und obgleich die Stunden mit den Logenknaben den 21 Oktober 1776 und den zur Vorbereitung im Seminario sich angemeldeten Schulkandidaten schon von der Mitte des Novembers 1776 an in 1 Stunde täglich das Schulbuch des Hrn von Rochow erklärt worden war: so wurden sie doch erst den 7 Januar 1777 von der Herzogl. Schulkommission durch einen Handschlag an mich gewiesen und den 9 Januar 1777 nahmen alle Stunden ihren Anfang. Das Seminarium selbst bestand 1) aus einer gewissen Anzahl von Schulkandidaten, die täglich 3 Stunden von mir unterrichtet wurden sowohl in den zum Unterricht nötigen Materialien als in der Methode. Der Lehrkursus war anfangs auf 2 Jahre gesetzt; wurde aber in der Folge auf 1½ Jahre herabgesetzt, 2) aus armen Knaben, die vorher größtenteils ohne Unterweisung betteln gegangen waren. Diese wurden von einigen Mitgliedern der Loge gespeiset, gekleidet und in Büchern

Digitized by Google

frey gehalten. Ihre Kleidung bestand in dunkelblauen Röcken und Jacken mit roten Aufschlägen und den Zeichen der Loge auf der Brust. Diese Jungen hießen Logenknaben. Die Schulkandidaten mußten an ihnen als an einer Übungsschule das Informieren lernen. Diese Knaben machten im Publiko viel Aufsehen und gaben zu allerhand Urteilen Anlaß. Doch erlangte das Seminarium bei mehreren auch Zutrauen und Ansehen und zwar nicht bloß im Lande, sondern auch auswärts. Es wurde von mehreren Sachverständigen Männern besucht und der Hr. Geheimde Kirchenrat D. Seiler zu Erlangen schickte 1782 einen candid. ministerii von Bayreuth namens Müller zur Bildung hierher, der aber wegen übler Aufführung sich genöthigt sahe, 1783 Soldat zu werden. Die Schriftsteller Deutschlands wetteiferten, unser Seminarium anderen Fürsten zur Nachahmung zu empfelen. Es wurden von Zeit zu Zeit Examina mit den Schulkandidaten und Kindern angestellt und man mußte eingestehen, daß manche junge Leute gut unterrichten gelernt hatten und die Kinder in kurzer Zeit weit gebracht worden waren. Auch der große Held und Menschenfreund, Herzog Ferdinand zu Braunschweig, hörte im Jahre 1777 ein Examen an und zahlte von dieser Zeit an bis an sein im Jahre 1792 im Julius erfolgtes Lebensende jährlich 100 Thaler zur Unterhaltung des Instituts,*) auch schenkte Se. Durchlaucht der Prinz Karl von Hessenkassel, kön. dänischer Statthalter zu Schleswig, bey seiner Anwesenheit im März 1778 einmal für allemal 100 Gulden rhein. Überhaupt aber wurde die Anstalt außer den genannten von monatlichen Geldern unterhalten, welche mehrere Mitglieder der Loge und die durchlauchtigsten fürstlichen Personen und einige andere Wohlthäter z. B. der Oberhofprediger Volkhart und dessen Hr Bruder der Rektor Volkhart bezahlte.

Der wärmste und tätigste Beförderer des neuen Schulwesens war der durchlauchtigste Herzog Karl, der auch den Grund zur Schulbibliothek durch eine große Anzahl geschenkter Bücher legte. S. Durchlaucht wohnten selbst bisweilen den Stunden bei, kauften armen jungen Leuten Bücher, beschenkten gute, neu beförderte Schulmeister mit Geld und ließen im Waisenhause eine Stube zur Schulstube einrichten. Nach dem leider so bald erfolgten Lebensende dieses vortrefflichen Fürsten sorgten des jetzt regierenden Herrn Herzogs Georg Durchlaucht gleichfalls väterlich für die Fortdauer des Instituts. Es steht dasselbe unter einer gleich anfangs eigen geordneten Schulkommission, die aus 4 Mitgliedern besteht, nämlich aus des Herrn Geheimderats und Oberhofmeisters von Dürkheim Excellenz als Direktor derselben,

*) In einem an Walch gerichteten Brief schreibt er: „Je größer der Anteil ist, den ich an dieser löblichen Anstalt nehme, um so mehr wünsche ich auch, daß dieselbe zum Besten des Staates sich immer mehr vervollkommnen möge. Es wird mir daher zu vielem Vergnügen gereichen, wenn Sie mir von Zeit zu Zeit Nachrichten davon mitteilen wollen."

Digitized by Google

2) dem Herrn Canzlar von Uttenhoven, 3) dem Herrn Oberhofprediger und Consistorialrat Volkhart und 4) dem Hrn Consistorialrat Heim."

(Walch berichtet weiterhin, daß der Kandidat d. Theol. Georg Michel aus Salzungen in der Diöces Sonneberg und der Kandidat der Theol. Schwerdt in der Diöces Salzungen den Versuch machten, „die Schulmeister alten Stils" zu dem neuen Lehrverfahren geschickt zu machen. Doch schliefen diese Unternehmen bald ein, und es mußten nicht nur die Salzunger, sondern auch die Oberländer das Meininger Seminar besuchen.)

„Als der erste Seminarist Valentin Trautvetter im Februar 1778 zu Witzelroda als Schulmeister angestellt wurde, mußte ich für ihn und alle folgenden aus dem Seminario anzustellenden Schulkandidaten eine eigene „Instruktion" verfertigen, worauf seit jener Zeit alle bey ihrer Beförderung verpflichtet worden sind: aber leider haben die wenigsten aus mancherlei Gründen dieser ihrer Pflicht nach gelebt.

In den Jahren 1780 und 84 wurde ein veränderter Nachdruck vom Kinderfreund des Hrn Domherrn v. Rochow allhier veranstaltet und in die Landschulen als das tägliche gewöhnliche Lesebuch, auch in die unteren Klassen der Stadtschulen eingeführt.

Anfangs bekamen die Seminaristen außer meinen 3 Stunden auch vom Hrn Zeugwärter Heß allhier täglich 1 Stunde Unterricht im Rechnen und in der Geometrie, und nach seinem Tode wurde im November 1788 auf Kosten der Herzoglichen Landschaft ein besonderer Schreibmeister beim Seminario angestellt. Der Hr Canzlist Lange gibt täglich 1 Stunde Unterricht im Schreiben und Rechnen und der Hr Hofmusikus Raßmann täglich eine Stunde Vokal- und Instrumentalmusik und in der Mitte des Jahres 1791 wurde die Herzogliche Schulkommission vom Herzoglichen Consistorio ersucht, einige Seminaristen zur Unterstützung des Singchors beim Lyceo zu befehligen und seit dieser Zeit nehmen sie auch an den Vorteilen des Chors Anteil. Außer diesem haben die meisten Seminaristen in der Stadt ihren Unterhalt verdient und nach Beendigung ihres Lehrkursus werden sie entweder Informatoren oder Präceptoren im Oberland oder Schreiber oder Bedienten bei Herrschaften.

Meiningen im Februar 1793. Ernst Julius Walch."

Ferner hat Walch Verzeichnisse über die Logenknaben hinterlassen und auch deren Lebensschicksale kurz angegeben. Diese meist aus dürftigen Familien stammenden und teilweise der Verwahrlosung ausgesetzten Kinder hat die Loge auf ihre Kosten erhalten. Schon 1781 hatten die Kosten mehrere tausend Gulden betragen. Die durch Subscription erzielten Einnahmen waren der Loge zu unsicher. Sie faßte daher nach einem an die Einwohner der Stadt erlassenen „Avertissement" den Entschluß, einige Tausend Bibeln für den

Digitized by Google

Pränumerationspreis von 2 fr. Gulden zu verkaufen. Die Pränumerationsscheine, von denen man 5500 bis Ende des Jahres abzusetzen hoffte, waren gleichzeitig Lose zu einer Lotterie. Der Hauptgewinn bestand in dem Betrag von 1000 Gulden rhein. Die übrigen Gewinne bestanden in Uhren, Tabaksdosen usw. in Betrag von 30 bis 900 Gulden. Der Schluß der Bekanntmachung lautet: „Da nun dieses Unternehmen auf das Beste des so löblichen Schulinstituts gerichtet ist, so hat man die gegründete Hoffnung, daß es an Patrioten nicht ermangeln wird, dieses Werk zu befördern, um so mehr, da fast gar kein Risiko dabei ist, und überdem so ansehnliche Prämien profitiret werden können.“ Meiningen, den 9. März 1781. Die Alt-Schottische Loge, Charlotte zu den 3 Nelken. O. P. von Türk.
A. S. O. M.

Ferner wird in Walchs handschriftlichem Nachlaß berichtet:

„Die Schule wurde in den ersten Jahren im Schuster Raßmannischen Hause in der unteren Marktgasse neben dem Hause des Hrn Registrators und Bürgermeisters Rieneck gehalten; aber Johannis 1781 wurde sie ins Waisenhaus verlegt. Die Logenknaben gingen nach und nach ab und die Waisenkinder nebst einigen anderen machten bis 1788 die Übungs- oder Experimentalschule aus.“

Nun folgt die Aufzählung von 27 Waisenkindern aus dem Meininger Unterland nebst 11 anderen Kindern aus der Stadt lediglich dem Namen nach. Aber auch dieser Waisenschule war kein langes Dasein vergönnt. Denn es wird weiter angegeben:

„Da die Waisenkinder den 11. Februar 1788 ins Land vertheilt wurden und nun andere Kinder zur Experimentalschule nötig waren, so wurden einige Kinder der Herzoglichen Hofbedienten und Stallleute und anderer Ältern dazu bestimmt und diese Schule hieß nun die Herzogliche Hofschule.“ Es folgt ein Verzeichnis von 21 Knaben und 24 Mädchen. Endlich sind Verzeichnisse der Seminaristen im ganzen und einiger Abteilungen beigegeben, von denen wir das Hauptverzeichnis unten folgen lassen. Weiter findet sich ein Manuscript vor, betitelt:

„Kurze Nachricht von dem Schulmeisterseminar zu Meiningen, 1780, wie solche dem Hrn Hofrath Schlözer nach Göttingen in seinem bekannten Briefwechsel zum Druck von Sr Durchlaucht dem Herzog Karl geschickt worden und wie sie im 45. Heft wirklich abgedruckt worden. Die Korrekturen dieses Aufsatzes sind von der geschickten Hand des höchsel. Herrn Herzog Karls und der Aufsatz von mir. E. J. Walch.“

Die Entstehungsgeschichte wird hier etwa ebenso erzählt wie in dem vorherigen Bericht Walchs. Bemerkenswert ist zunächst, daß von allen Schulkandidaten etwa 8 „Seminaristen“ genannt und zu den vakanten Stellen vor-

Digitized by Google

geschlagen werden. „Die übrigen, deren Anzahl unbestimmt ist, haben bloß die Erlaubnis, die Stunden zu besuchen und rücken früher oder später in die Klasse der Seminaristen ein.“ Es gab zunächst keine festgesetzte Zeit für den Eintritt wie für den Austritt. „Bei Besetzung der Schuldienste macht die Schulkommission jedesmal dem Konsistorium die 3 geschicktesten Seminaristen bekannt, dieses wählt nach gehaltenem Examen einen davon, so daß also der würdigste befördert wird.“

Es folgt nun ein kurzer Lehrplan, den wir wörtlich wiedergeben: „Die Materialien oder nützlichen Kenntnisse, welche sich brauchbare Schulmeister zu sammeln haben, und die binnen anderthalb Jahren täglich in vier Stunden gelehrt werden, sind folgende: 1) Erklärung einiger Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß und eine Anleitung zum Denken nach dem Lehrbuch des Herrn von Rochow (Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand und die Zürcher Fragen an die Kinder). 2) Lesen mit Empfindung oder Deklamation. 3) Schreiben sowohl die Kalligraphie nach sächsischen Vorschriften, als die Orthographie nach Regeln in Briefen und anderen Arten schriftlicher Aufsätze (Abt von Felbigers Schulbuch). 4) Arithmetik und 5) Geometrie (Berliner Lehrbuch). 6. Kenntnisse des Menschen, seiner Seele und seines Leibes nach einem eigenen Aufsatz. (Campe, Seelenlehre für Kinder. Richters Naturgeschichte, das letzte Kapitel). 7) Einige Stücke aus der Geographie nach dem Breslauer Versuch einer Erdbeschreibung für die Jugend, in unzertrennlicher Verbindung mit der Büschingischen Vorbereitung und der Raffischen Geographie für Kinder. 8) Einige Stücke aus der Universalhistorie, die ganze sächsische, die besondere Geschichte des hier regierenden Hauses und die Reformationsgeschichte (Schlözers Weltgeschichte für Kinder; Schröcks Weltgeschichte für die Jugend, der sächsische Patriot, Sellers Religionsgeschichte). 9) Kalenderkenntnis nach dem Berliner Lehrbuch. 10) Naturgeschichte nach dem Breslauer Unterricht in der Naturgeschichte, so daß die Raffische Naturgeschichte für Kinder bey der Vorbereitung und bey der Wiederholung stets zu Rathe gezogen wird. 11) Naturlehre, bisher nach dem Richterschen Versuch. 12) Landwirtschaft nach dem Berliner landwirtschaftlichen Lehrbuch. 13) Religionsgeschichte nach der Anweisung des Hrn Doktors Seller. 14) Die christliche Glaubens- und Sittenlehre, ebenfalls nach dem Sellerschen Lehrbuch mit Rücksicht auf Luthers Katechismus. Dietrichs, Trochels und Langens gereinigte und besser geformte Religionsbücher werden dabei immer gebraucht. 15) Eine Anleitung, die gewöhnlichsten hebräischartigen und morgenländischen Ausdrücke der Bibel zu erklären, und eine Anweisung, die praktischen Teile derselben zur Erbauung anzuwenden (Sturms Lexikon des neuen Testaments für Unstudierte). Schade, daß noch kein besonderes Lehrbuch für Schulmeister fürhanden und daß man genötigt ist, aus so vielen und weitläuftigen Schriften das nützlichste herauszunehmen. Denn nach dem ganzen Umfang werden die genannten Kenntnisse nicht durchgegangen. Wenn nur

Digitized by Google

fähige und wißbegierige Leute eine gute Anleitung bekommen, so können sie selbst weiter fortgehen."

Über den Unterricht in der Seminarschule erhalten wir noch einige Aufschlüsse. „Man gebraucht außer einigen obengenannten Büchern noch folgende: Das Weißische A B C Buch, Seilers Religion der Unmündigen, Campes Sittenbüchlein und den Rochowschen Kinderfreund; in der historischen Methode das Christentum zu lehren die drei Feddersenschen bekannten Schriften dieser Art usw. Hr Walch hat die Aufsicht über diese Schule und unter seiner Anleitung gibt täglich in Gegenwart aller Kandidaten ein besonders dazu bestimmter Präparand bald in dieser, bald in jener Materie den Kindern Unterricht. Alle bemerken das Gute und Schlechte in Schreibtafeln, und zu Ende der Stunde fragt er dann einen jeden um sein Urteil über die gehaltene Lection und fügt endlich seine eigene Meinung hinzu."

In dem „Journal von und für Franken" findet sich ein Stundenplan den wir den Hauptsachen nach hier wiedergeben:

„Von 6 bis 7 Uhr früh. Es werden einige schickliche Verse aus dem Berliner Gesangbuch gesungen oder gelesen, oder abwechselnd Sturms Morgenbetrachtungen von einem Zuhörer als Erbauungsbuch und Übung im Lesen mit Empfindung gebraucht. Und nun wird den ganzen anderthalbjährigen Kursus hindurch Jahr aus Jahr ein in dieser Stunde alles getrieben, was Religion heißt — Religionsgeschichte und die Glaubens- und Sittenlehre nebst der Erklärung der Beweissprüche.

Von 7 bis 8 Uhr. In dieser Stunden werden binnen anderthalb Jahren die meisten übrigen Lektionen getrieben; aber nicht nach der in vielen lateinischen Schulen gewöhnlichen schädlichen Art, mehrere zugleich, sondern eine nach der andern. Z. B. im ersten Vierteljahr Tag für Tag der Rochowsche Katechismus der gesunden Vernunft; dann etwa ein Vierteljahr nichts als Geographie; dann binnen 8 Tagen die Kalenderkenntnis; dann binnen 2 Monaten die Lehre vom menschlichen Körper und der menschlichen Seele; dann binnen 4—5 Monaten die Naturgeschichte und Naturlehre; dann etwa binnen 3 Monaten die Historie, und endlich von Zeit zu Zeit während dieser Lektionen immer ein Stück nach dem anderen aus den Methodebüchern. Am Sonnabend werden in dieser Stunde jedesmal die verfertigten Briefe und schriftlichen Arbeiten überhaupt vorgelesen, so daß die Verfasser derselben oder andere Seminaristen sie selbst verbessern müssen; auch wird am Mittwoch bisweilen ein Examen über den „Bothen aus Thüringen" und die „Teutsche Zeitung", die beide zum Lesen zirkulieren, gehalten.

Von 10—11 Uhr. In dieser Stunde zeigt der Lehrer an einer gewissen Anzahl von Kindern den Seminaristen selbst teils praktisch, wie sie die ihnen mitgeteilten Kenntnisse Kindern beibringen müssen, teils müssen im

Digitized by Google

voraus dazu benannte Seminaristen über aufgegebene Stücke aus der Religion usw. katechisieren.

Von 11—12 Uhr. Da wird 4 Tage in der Woche eine Erbauungsstunde in der Waisenkirche gehalten. Der Pfarrer, der mit dem Lehrer des Seminariums eine Person ausmacht, zeigt da den Seminaristen, wie die Religion praktisch gelehrt werden müsse.

Von 2—3 Uhr oder auch von 8—9 Uhr vormittags bekommen die Seminaristen durch einen Kanzellisten Anweisung im Schreiben und Rechnen.

Von 7—8 Uhr abends geschehen die musikalischen Übungen durch einen Hofmusikus, der die Seminaristen auch bisweilen in der Waisenkirche Singstücke aufführen läßt."

Bezüglich der Vermehrung der Bibliothek war folgende Einrichtung getroffen: „Jeder neuankommende Kandidat gibt 24 Kreuzer in die Kasse und jeder Seminarist kauft, wenn er befördert wird, aus Dankbarkeit ein zweckmäßiges Buch in die Bibliothek." Schließlich noch ein Wort über die Prüfungen: „Zeither sind jährlich drey öffentliche Prüfungen vor der Schulkommission und einer Menge von Zuhörern gehalten worden. Die Schulkandidaten werden von ihrem Lehrer über die eben zu der Zeit erlernten Kenntnisse befragt, und ein jeder, der Lektionen an der Experimentalschule gegeben, macht auch einen Versuch im Katechisieren und Experimentieren. Die Gegenwart Sr. Durchlaucht und das gnädige Bezeigen gegen die Fleißigen und Guten ist vielen die größte Ermutigung. Nun müssen auch bei einem jeden Examen zwey aus dem Seminar beförderte Schulmeister erscheinen und über aufgegebene Stücke examinieren, damit man ihren Fortgang im Informieren bemerken könne, und sie mit der Anstalt in Verbindung bleiben."

Zur Zeit der Gründung war von dem Diakonus M. Georgii ein Angriff auf der Kanzel gegen die Anstalt erfolgt, da im Publikum die Meinung verbreitet war, daß die christliche Religion durch sie geschädigt würde. Daher hielt auf höhere Veranlassung der Hofprediger Volkhart eine später gedruckte Predigt auf Grund von Ps. 144, 12—15: „Über die vortheilhafte nähere Sorgfalt der Landschulen. 1. Wie sie sich ohngefähr erweisen müsse, 2. Wie vorteilhaft sie alsdann sein könnte." Der Prediger bezeugt hierin: „Ich setze hinzu, daß, wenn ich die mindeste Abweichung von der reinen Lehre Jesu und seiner Apostel inne werden sollte, ich meiner großen Pflicht eingedenk sein und mich nicht allein völlig zurückziehen, sondern auch ebenso öffentlich wider die Sache zeugen werde, als ich es jetzt für sie getan habe.""

Das Klassenzimmer des Seminars befand sich anfangs, wie Walch berichtet hat, in dem Haus des Schuhmachers Kaspar Friedr. Raßmann, das später dem Kürschnermeister Jacob Siegel gehörte, vormalige „untere Marktstraße" Nr. 166, und dem Brand vom Jahr 1874 zum Opfer gefallen ist. Wenn Walch weiter berichtet, daß die Anstalt Johanni 1781 in

Digitized by Google

das Waisenhaus verlegt wurde, so beruht dies auf einem Irrtum; sie ist vielmehr bereits im Frühjahr 1780 in das alte Kloster verlegt worden, von dem noch ein Gebäude, das jetzige Zeughaus, hinter dem Gymnasium steht. Es hieß damals auch Waisenhaus, da die Waisen hier untergebracht waren und auch der Waisenpfarrer hier seine Dienstwohnung hatte. Nach Erbauung des Gymnasium Bernhardinum zog das Seminar in das alte Schulgebäude hinter der Kirche, das 1851 abgerissen wurde, um einem Neubau Platz zu machen. Bezüglich der Seminarschule erwähnen wir hier gleich noch, daß die Hofschule bis 1798 bestand, sodann wurde die neugegründete Armenschule, später Freischule genannt, das Übungsfeld für die angehenden Lehrer.

Aus einem der ersten Jahre nach Gründung des Seminars ist eine Ordnung für die öffentliche Prüfung erhalten, die Walch selbst aufgestellt hat.

„Da vielerley Sachen durchzufragen sind und ich wünsche, daß alle, welche bisher Unterricht an der Logenschule erteilt haben, Proben ihrer Lehrgabe und Geschicklichkeit geben mögen: so wird keiner über eine Viertelstunde in folgender Ordnung examinieren:

1) Der Anfang wird mit einigen Fragen an die Schulkandidaten über die drey ersten Gebote nach dem Seilerschen Lehrbuch von mir gemacht, welche der Seminarist Schmidt an die Knaben über das vierte Gebot fortsetzt und der Seminarist Bittorf über ein Kapitel aus Seilers Religionsgeschichte von dem Zustand der Religion in der heidnischen und jüdischen Welt zur Zeit der Geburt unseres Heilands beschließt.

2) Nun frage ich die Kandidaten über das Weltgebäude und besonders über die Erdkugel, wie sie die Mathematiker betrachten und der Seminarist Schmidt läßt die Kinder einige Veränderungen erzählen, welche unsere Erde seit der neuen Einrichtung derselben erlitten hat — nach der Schlözerischen Vorbereitung zur Weltgeschichte.

3) Der Seminarist Albrecht examiniert die Kinder über das Pflanzenreich nach Raffs Naturgeschichte für Kinder.

4) Ich frage die Kandidaten über die Geographie von Europa überhaupt und Deutschland insbesondere und der Seminarist Göpfert geht mit den Knaben den obersächsischen Kreiß einzeln durch. Diesem folgt

5) Der Seminarist Lind, welcher die Knaben die Geschichte des sächsischen Churfürstens Joh. Friedrichs des Großmüthigen und seines ältesten Prinzen Joh. Friedrichs nebst den Grumbachischen Händeln erzählen läßt. Den Beschluß macht

6) Der Seminarist Wißler mit einigen Proben aus der Arithmetik und der Seminarist Schmidt aus der Geometrie.

Meiningen im September 1779. E. J. Walch.“

Digitized by Google

Über die Unterhaltung der Anstalt giebt einigen Aufschluß die damals in der Residenz erscheinende Zeitung: Meiningische wöchentliche Anfragen und Nachrichten, XXXV. Stück. Von zusammen 12 Personen, worunter der Herzog Karl und die Frau Herzogin Charlotte Amalie, waren im Jahr 1775 zusammen 479 Gulden 40 Kreuzer eingenommen. Die Reise Walchs nach der Oberlausitz und sein Aufenthalt daselbst, „worunter auch das Douceur für den Herrn Magister Frenzel zu Radmeritz begriffen", hatte 215 Gulden gekostet. Die Besoldung Walchs „auf die beiden Quartale Crucis und Luciä" betrug 75 Gulden, der Überschuß von 189 Gulden 40 Kr. sollte zu Büchern für die Schulkandidaten und zu Prämien für die Kinder verwendet werden.

In derselben Nummer der „Meininger Nachrichten" befindet sich noch eine Schilderung des Eindrucks, den die Prüfung in der vor der Eröffnung des Seminars eingerichteten Probeschule auf die Zuhörer machte. Wir können uns nicht versagen, sie ihrem ganzen Wortlaut nach hier wiederzugeben, weil sie von dem großen Interesse der Gebildeten der damaligen Zeit für die Verbesserung der Lehrmethode Zeugnis ablegt. Meiningen, d. 26. August 1776. Am verwichenen Mittwochen hatten wir hier eine Feyerlichkeit, die zwar nicht zu denjenigen gehörte, die die Augen des großen Haufens auf sich ziehen, aber doch jedem Menschenfreunde, der für die Ausbreitung des Guten und Wahren, und für alles, was zur Aufmunterung desselben gereichet, sich interessiret, gewiß nicht gleichgültig sein konnte. Der Candidat Walch, der zum Catecheten bei dem Institut für Schullehrer auf dem Lande bestimmt ist, hatte, während daß man mit Anstalten zu demselben beschäftigt ist, eine Schule errichtet, die aus den Kindern einiger der angesehensten Häuser hiesiger Stadt bestand. Den 21. August vorigen Jahres war der Anfang dazu gemacht worden, und eben dieser Tag wurde jetzt festgesetzt, einen öffentlichen Versuch anzustellen, wie weit es die Kinder während dieser Zeit, durch seinen Unterricht gebracht hätten. Der Frau Herzogin von Gotha und des Herrn Erbprinzen Herzogl. Durchlauchten, die wir das Glück hatten, in unseren Mauern zu besitzen, nebst unseren gnädigsten Landesherrschaften, des regierenden Herrn Herzogs, der Frau Herzogin Obervormünderin, des Prinzen Georgs, und der beiden Prinzessinnen, Herzogl. Durchlaucht hatten die Gnade, die zu diesem Endzweck veranstaltete Versammlung mit Höchstdero Gegenwart zu beehren. Die Anzahl der Kinder belief sich auf 11 von 5 bis 11 Jahren. Sie waren in 4 Klassen geteilt, und wurden vorzüglich, im Buchstabieren und Lesen, in der Religion und Geographie examinirt, weil die Zeit zu kurz war, als daß die Prüfung sich auch auf ihre übrigen erlangten Kenntnisse hätte erstrecken können. Bei dem Buchstabieren und Lesen hatte der Dozent die Methode des Herrn Abt von Felbinger zu Grund gelegt. Die Kinder buchstabierten und lasen teils zusammen, teils einzeln mit außerordentlicher Fertigkeit, wobey hauptsächlich auf die Deutlichkeit

Digitized by Google

und Reinigkeit der Aussprache und die richtige Legung des Accents gesehen wurde. Es wurde auch an einem an der Tafel angeschriebenen Worte, nach der angeführten Methode gezeiget, wie man auf eine das Nachdenken befördernde Weise, die Buchstaben nebst dem Buchstabieren und Lesen erlernen könne. In der Religionsprüfung, die auf die Erkenntnis Gottes, insofern dieselbe durch Betrachtung der Natur erlangt wird, und die Erläuterung einiger göttlicher Eigenschaften, der Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Allmacht und Allgegenwart, eingeschränkt war — hörte man keine metaphysischen Erklärungen, dogmatische Beweise, zusammengehäufte unverstandene Sprüche der Bibel, durch welche man gewöhnlich Kenntniß, Verehrung und Liebe des höchsten Wesens in die Seelen der Kinder zu bringen sucht: sondern durch Beyspiele, die aus dem Kreis ihrer Beschäftigungen und der Dinge, mit welchen sie umgehen, hergenommen waren, wurden sie auf Wahrheiten geführt, deren Unleugbarkeit sie notwendig fühlen mußten, die Beweise derselben sinnlich dargestellet, hier und da eine wohlgewählte und richtig erklärte Stelle der heiligen Schrift eingestreuet und mit einer praktischen, auf ihre Fassungskraft gerichteten Anwendung verbunden. Bei der Probe von ihrem Fortgang in geographischen und historischen Kenntnissen antworteten die jüngeren auf die ihnen vorgelegten Fragen über die Beschaffenheit der Erdkugel, sowie die ältern auf die, so die Verfassung des deutschen Reichs betrafen, sehr ordentlich und richtig. Das meiste Vergnügen aber machte der Versammlung, die Beantwortung der in Zürich herausgekommenen Fragen für Kinder. Die Aufmerksamkeit und Anstrengung des Geistes, die man an ihnen bemerkte, wenn sie sich nicht gleich zu helfen wußten, und dann die edle Simplicität und das Naive der Antworten, die darauf zum Vorschein kamen, verschaffte allen Anwesenden die reizendste und anziehendste Unterhaltung. Ein Beweis, wie sehr die in unsern Zeiten wieder auflebende sokratische Lehrart verdient, allgemein bekannt und nachgeahmt zu werden. Zum Beschluß wurden von den Kindern einige Fabeln und Stücke aus der Geschichte, mit einigen Worten, Empfindungen und Reflexionen erzälet. Die Durchlauchtigsten Herrschaften sowohl, als die andern hohe und vornehme Anwesende, versicherten den Kindern und dem würdigen Lehrer derselben Ihre höchste Zufriedenheit und ihren Beyfall in den gnädigsten und rührendsten Ausdrücken. In der That verbindet Hr. Walch mit einer unermüdeten Treue und dem wärmsten Eifer in seinem Geschäfte ein seltenes Talent, sich zu der Fähigkeit der Kinder eines jeden Alters herabzulassen, und man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er nach Maßgabe der Anzahl, der natürlichen Anlage und der Jahre seiner Lehrlinge alles geleistet habe, was er binnen Jahresfrist thun konnte. Nachmittags und Abends wurde den Kindern eine Art kleiner Fête, zu Belohnung und fernerer Aufmunterung ihres Fleißes in dem Hause des Herrn Geheimden Raths und Canzlers von Eyben gegeben. Möchten doch alle Kinder solche Beschützer, und Freunde finden! Wie glücklich würden unsere Nachkommen sein!"

Digitized by Google

Bis zum Jahr 1792 erscheinen in den „Meiningischen Nachrichten“ Berichte über die alljährlich zweimal stattfindenden öffentlichen Prüfungen, denen öfters die Herzöge Karl und Georg, etwa zu Besuch anwesende Fürstlichkeiten, „die Kollegien, die Noblesse“ und sonstige angesehene Personen der Residenz beiwohnten. Sie erstreckten sich auf Religion und einige andere Lehrgegenstände, die Seminaristen hielten Lehrproben und führten Musikstücke auf. Auch wurden immer 2 auf dem Seminar ausgebildete Landlehrer berufen, um Proben ihrer mittlerweilen vervollkommneten Lehrbefähigung abzulegen.

Wir müssen hier nochmals auf die mehrerwähnte Instruktion zurückkommen, die Walch 1778 für die Lehrer geschrieben hat. Sie enthält einen Lehrplan für die Dorfschulen mit ausführlichen methodischen Anweisungen. Die Kinder werden in 3 Klassen eingeteilt, die untere umfaßt 2 Jahrgänge, bei der mittleren und oberen fehlen die Angaben über die Jahrgänge, es wird nur bestimmt, daß in der Mittelklasse Lesen und Schreiben die Hauptgegenstände sind; die obere wird wieder in 2 Gruppen geteilt, deren untere hauptsächlich die Rechtschreibung zu betreiben hat.

Es folgt eine Angabe der Lehrgegenstände:

„1. Kenntnis der alltäglich vorkommenden Dinge. 2. Buchstabenkenntnis. 3. Buchstabieren. 4. Lesen. 5. Schreiben. 6. Rechnen. 7. Naturgeschichte. 8. Naturlehre. 9. Erdbeschreibung in Verbindung des Wesentlichsten und Allgemeinsten der Geschichte. 10. Kenntnis des Menschen der Seele und besonders auch dem Leibe nach. 11. Etwas von der Geometrie und Mechanik. 12. Etwas von dem Feldbau. 13. Einteilung der Zeit und Kalenderkenntnisse. 14. Biblische Geschichte. 15. Christlutherische Religion nach beiden Teilen der Glaubens- und Sittenlehre. 16. Auswendiglernen der nötigsten und zweckmäßigen Stellen der heiligen Schrift, einiger dergleichen Psalmen und einiger Reime. 17. Die Religion nach dem Formular des Lutherischen Katechismi. 18. Erlernung der Choräle.“

Die methodischen Anmerkungen können wir allerdings nicht vollständig hier abdrucken, aber die Einleitung über den Religionsunterricht ist der Wiedergabe wert.

„Wer mit trockenen allgemeinen Lehren den Anfang machen will, kennt die Fähigkeiten der Kinder nicht und arbeitet vergeblich. Sollen sie daher Religion lernen, so ist kein schicklicherer Weg als die Erlernung der biblischen Geschichten. Sie stellt uns einzelne Menschen nach ihrem Verhalten und ihren Schicksalen vor, zeigt das Wohlgefallen Gottes an den Verehrern der Tugend und sein Mißgefallen an den Verächtern und reizt durch den Lohn der Rechtschaffenheit zu der Nachahmung derselben und schreckt durch den Fluch, der die Gottlosen trifft, von dem Laster zurück. Zuerst erzählt der Lehrer die Geschichte mit eigenen Worten, dann läßt er sie von den Kindern mit veränderten Aus-

Digitized by Google

drücken wiederholen und wenn sie nicht ununterbrochen forterzählen können, durch Fragen darauf zu leiten und auf diesem Weg fortzuführen. Endlich läßt er besonders die größeren Kinder nützliche Lehren und Vorschriften aus der Erzählung ziehen.

Die praktischen Anwendungen darf er nicht geradezu den Kindern selbst vorsagen, sondern er tut Fragen, die eine Beziehung auf die Lehre oder Pflicht haben, welche er gerne gemerkt haben wollte, sodaß nun das Kind auf dieselbe notwendig stoßen muß. Wenn auf diese Weise die Anwendung oft auf einzelne Knaben und Mädchen gemacht wird, und der Lehrer mit einem liebevollen Herzen den Unmündigen die Gottseligkeit empfiehlt und durch sein Beispiel den Wert derselben bestätigt, wird es da an gesegneten Wirkungen fehlen?" Wir finden also hier eine anschaulich entwickelnde Behandlung der biblischen Geschichten nach den Stufen des Anschauens, Denkens und Anwendens aus dem Jahr 1778.

Das Seminar unter Keyßner. 1792—1827.

Nachdem Walch von der Leitung des Seminars zurückgetreten war, um die Stelle eines Diakonus an der Stadtkirche in Meiningen zu übernehmen, wurde der Kaplan Karl Keyßner in Sonneberg zum Leiter der Anstalt berufen.

Der Lehrplan hat sich zur Zeit Keyßners nicht wesentlich geändert, der Rochowische Geist blieb im allgemeinen vorherrschend, doch wurde der Religionsunterricht mehr und mehr an die Bibel angeschlossen, wie denn Walch eine mehr verstandesmäßige, Keyßner eine mehr gemütvolle Weltanschauung besaß. Er erklärte in Bezug auf seine Methode, daß er bei der Bibelerklärung heuristisch verfahre. Zugrunde gelegt wurde lange Zeit die Zerrennersche Schulbibel, später schloß man sich an die Dinterschen Schriften an. Die Naturgeschichte und die Naturlehre verfolgten hauptsächlich den Zweck, zur Verminderung des Aberglaubens zu dienen, und wurden durch Diktate vermittelt, damit die Schüler gleichzeitig in der Orthographie geübt würden. Pestalozzische Gedanken waren sicher bald eingedrungen, es trat mehr und mehr das Bestreben hervor, an Stelle der gedächtnismäßigen Lehrweise die Selbsttätigkeit der Schüler anzuregen. Radefeld schreibt in dieser Beziehung: „Der Kantor Nier hat seit dem Bekanntwerden der Pestalozzischen Methode in seiner Schule den besten Gebrauch davon gemacht. Auch führte ein anderer Lehrer, eine sonst sehr bekannte Persönlichkeit, den Namen Pestalozzi."

Der Bibliothek wurde auch weiterhin im Interesse der privaten Fortbildung der Zöglinge besondere Sorgfalt zu teil. An 4 Sonntagen wurde ihr die Einlage im Klingelbeutel der Schloßkirche zugewandt, so daß sie nach und nach auf 800 Bände anwuchs.

Digitized by Google

Der Gehalt Keyßners betrug 478¾ Thaler einschließlich des Anschlags der Dienstwohnung mit 50 Thalern. Der Kantor Mer erhielt von jedem Seminaristen 1 Gulden fr., doch erwartete man, daß er es unbemittelten Schülern gern erließe.

Auch an der Organisation der Anstalt wurde in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nichts geändert. Doch als 1821 der junge Herzog Bernhard Erich Freund die Regierung angetreten hatte, wandte er sein landesväterliches Auge auch unserer Anstalt zu und erkannte bald, daß sie mit den Forderungen der Zeit nicht recht fortgeschritten war. Er fand in dem jungen, strebsamen Lehrer Joh. Rich. Hummel aus Haina den rechten Mann zur Verwirklichung seiner Absichten und sandte ihn zu seiner weiteren pädagogischen Ausbildung zu dem Regierungs- und Schulrat v. Türk in Potsdam. 1824 wurde Hummel in Meiningen als 2. Seminarlehrer angestellt. Türk hat selbst einen ausführlichen Plan zur Reorganisation entworfen, doch konnte dieser aus Mangel an den nötigen Mitteln nicht durchgeführt werden. Überhaupt ging man vorsichtig zu Werke, indem die Veränderungen nicht gewaltsam durchgesetzt, sondern allmählich angebahnt wurden. Auch die beabsichtigte Einteilung in 2 Klassen wurde wegen zu großer Ungleichheit der Schüler nicht sofort vorgenommen. Dem neuen Lehrer wurde der Unterricht in den Realien und die Verwaltung der Armenschule überwiesen. Die Geschäfte der Schulkommission waren allmählich auf das Konsistorium übergegangen, in dem hauptsächlich der frühere Erzieher des Herzogs Friedr. Mosengeil für das Seminar tätig war.

1826 begann man mit den sorgsam vorbereiteten Änderungen. Während seither jederzeit Schüler aufgenommen wurden, schrieb das Konsistorium jetzt eine „Aspirantenprüfung“ aus, und nach Vornahme derselben wurden 2 Klassen gebildet, von denen jede 1½ Jahre bleiben sollte, so daß also die Ausbildung sich auf 3 Jahre erstreckte. Als neue Lehrgegenstände traten deutsche Sprachlehre, Geometrie und Methodik ein, die sämtlich Hummel zu seinen seitherigen Fächern übernahm. Auch Turnen wurde bereits eingeführt, worin der junge Joh. Jac. Halbig unterrichtete, der zu seiner Ausbildung nach Keilhau gesandt worden war. Auch wurde die Bestimmung getroffen, daß die Schülerzahl 25 nicht übersteigen solle. Doch ehe noch die oberste Klasse ihr Ziel erreicht hatte, trat jenes Ereignis ein, das der ganzen Sachlage eine andere Wendung gab.

Nachdem das Herzogtum Meiningen nach dem Aussterben der Gothaischen Linie durch den Teilungsvertrag vom 12. November 1826 das Herzogtum Hildburghausen und andere Gebietsteile erworben hatte, wurde das Meininger Seminar mit dem Hildburghäuser zu einem Landesschullehrerseminarium mit dem Sitz in Hildburghausen vereinigt. Die Schüler siedelten, soweit sie nicht in den Schuldienst übergingen, mit den beiden Lehrern Hummel und Halbig dorthin über. Keyßner wurde seiner Tätigkeit als Leiter und Lehrer des Seminars enthoben und behielt die Leitung bloß über die Armenschule, wurde aber sonst noch mit manchen Geschäften betraut, in denen er viel Gutes wirkte.

Digitized by Google

Verzeichnis der Lehrer des Seminars.

1776—1792 Ernst Julius Walch, geboren 1751 in Salzungen, erlernte das Sattler-Handwerk, besuchte sodann das Lyceum und die Universität, um Theologie zu studieren, wurde 1774 Hauslehrer auf der Todenwarth, machte 1775 eine Studienreise in die Oberlausitz, wurde 1776 als „Katechet" an dem neugegründeten Seminar in Meiningen, 1780 auch als Waisenpfarrer angestellt, erhielt 1786 das Prädikat Adjunkt, wurde 1792 Diakonus an der Stadtkirche und wirkte von 1793 bis zu seinem 1825 erfolgten Tod als Superintendent in Salzungen. W. hat neben manchen anderen historischen Schriften eine kleinere und eine größere topographische Beschreibung des Herzogtums S. Koburg-Meiningen verfaßt.

In dem darüber ausgestellten Dekret vom 10. Sept. 1776, unterzeichnet von Herzog Karl und der Obervormünderin Frau Herzogin Charlotte Amalie heißt es, daß der Herzog und die Mitregentin geruht haben, „dem Candidato Ministerii E. J. Walch das Prädikat eines Catecheten mit dem Rang eines Landgeistlichen zu conferiren, auch demselben die Versicherung zu erteilen, daß ihme dereinsten eine PfarrStelle angedeyhen solle."

1792—1827 Theodor Gottlieb Karl Keyßner, geb. 1775 in Meiningen, studierte Theologie in Jena, bekleidete mehrere Hauslehrerstellen und machte während dieser Zeit Reisen nach Dessau und Reckahn, wirkte als Kaplan in Sonneberg, erteilte dabei vielfach Unterricht, wurde 1792 zum Nachfolger Walchs berufen, erhielt 1799 das Prädikat „Landschulinspektor", erteilte auch von 1798 bis 1822 Unterricht an dem Lyceum. 1834 wurde ihm das Verdienstkreuz, 1836 das Prädikat Kirchenrat verliehen, 1837 starb er. Er gab das Meininger Schulbuch, zwei Bändchen Katechisationen und einen kurzen Abriß der Geschichte des Meininger Landes heraus.

1788—1800 (oder etwas länger) Johann Friedrich Lange, Kanzlist und Landschaftskassier, Lehrer für Schreiben und Rechnen. Er gab eine „Übersicht und Berechnung aller Münzen, Maße und Gewichte" heraus.

1800—1810 Georg Wilhelm Günkel, Lehrer an der Armenschule, trat in Langes Fächer ein, starb 1810.

1810—1824 Johann Christian Will, erteilte Schreibunterricht, starb 1824.

1788—1818 Johann Martin Raßmann, geboren in Metzels, besuchte 1776—78 das Seminar, wurde Privatlehrer in Meiningen, dann Kammermusikus, Stadtorganist und Musiklehrer am Seminar, er starb 1818.

1818—1827 E. A. Raßmann, Sohn und Nachfolger des Vorhergehenden.

18 ? —1827 Georg Ernst Rier, geboren 1779 in Mengersgereuth, besuchte das Meininger Seminar, wurde Lehrer an der Armenschule und an der Bürgerschule, erteilte Gesang- und Rechenunterricht am Seminar, wurde 1839 in den Ruhestand versetzt und starb 1842.

Digitized by Google

18?—1827 Joh. Mathäus Bach, geboren in Herpf, 1798 Seminarist in Meiningen, widmete sich der Musik und wurde unter Spohrs Leitung ein vorzüglicher Violinspieler, Kammermusikus in Meiningen, erteilte den Violinunterricht.

1824—1827 Joh. N. Hummel, 2. Seminarlehrer, geboren 1791 in Haina, 1808—1810 Seminarist in Meiningen, 1810—1815 Hauslehrer, 1815 Kantor in Großrudestädt bei Weimar, bildet sich weiter aus in Jena, Gotha und Potsdam, 1824 Seminarlehrer in Meiningen, 1827 Seminaroberlehrer in Hildburghausen, 1861 mit dem Titel „Rat" pensioniert, 1870 gestorben.

1824—1827 Joh. Jakob Halbig, geboren 1806 in Römhild, 1821—1824 Seminarist in Meiningen, bildet sich in Keilhau zum Turnlehrer aus, 1827 Seminarlehrer in Hildburghausen, 1836 Gesangs- und Elementarlehrer am Gymnasium Bernhardinum in Meiningen, gestorben 1889.

Das von C. J. Walch aufgestellte Verzeichnis der Seminaristen
vom 14. Okt. 1776 bis Michaelis 1792.

1776 aufgenommen:

1. Herrmann, Joh. Kaspar aus Altenbreitungen, später Lehrer daselbst.
2. Kalbe, Joh. Georg aus Stepfershausen, studiert Theologie.
3. Kirchner, Joh. Kaspar aus Oberkatz, später Lehrer daselbst.
4. Lenk, Joh. Christian aus Schwarzwald, Lehrer in Bachfeld.
5. Lind, Joh. Michael aus Meiningen, Lehrer in Obermaßfeld.
6. Reich, Joh. Kaspar aus Schweina, 50 Jahre lang Lehrer in Metzels, Kantor. Herzog Karl besuchte ihn zweimal in seiner Schule.
7. Schmidt, Kaspar Adam aus Ellingshausen, Lehrer in Judenbach.
8. Trautvetter, Joh. Valentin aus Steinbach im Kr. Meiningen, Lehrer in Witzelroda, der erste, der in den Schuldienst entlassen wurde, Kantor. Von ihm erschienen 2 Bände Katechisation im Druck, der erste mit einer Vorrede des Professors Dr. J. P. Miller in Göttingen versehene über die 10 Gebote, der zweite über die Eigenschaften Gottes.
9. Witzler, Johannes aus Stedtlingen, starb als Seminarist.
10. Bittorf, Johannes aus Bachdorf, Lehrer in Wölfershausen.
11. Wehner, Joh. Wilhelm aus Rippershausen, Lehrer in Behlrieth und Meiningen.
12. Fuchs, Joh. Valentin aus Rippershausen, Lehrer in Wahns.
13. Abt, Joh. Wilhelm aus Wahns, Lehrer in Schweinsberg bei Alsfeld.
14. Albrecht, Joh. Sebastian aus Einhausen, 1806 Hofkirchner in Meiningen.
15. Römmlein, Joh. Zacharias aus Meiningen, Schreiber, Soldat, Lehrer in Berlin.
16. Rommel, Joh. Kaspar aus Nordheim, Lehrer, später Rentmeister in Nordheim.
17. Rommel, Joh. Andreas aus Schweina, Lehrer in Möhra.
18. Göpfert, Joh. Adam aus Herpf, Lehrer in Untermaßfeld.

Digitized by Google

19. Schmidt, Joh. Adam aus Altenbreitungen, Kantor in Gedern.
20. Raßmann, Joh. Martin aus Metzels, Kammermusikus, Stadtorganist in Meiningen, Musiklehrer am Seminar.
21. Heller, Joh. Friedrich aus Liebenstein, Lehrer in Geba und Kaltenlengsfeld.
22. Sauer, Joh. Andreas aus Wasungen, später Bedienter in Dänemark und Kaufmann in Hamburg.
23. Dürer, Joh. Peter aus Stepfershausen, Lehrer in Waltershausen i. Gr.
24. Schäfer, Joh. Georg aus Friedelshausen, Lehrer in Ahorn b. Koburg.
25. Pfeiffer, Joh. Fr. Christoph aus Meiningen, studiert Theologie, Kantor in Schalkau, später Pfarrer in Leutersdorf.
26. Paulli, Joh. Karl Ernst aus der Oberlausitz, Schauspieler und Regisseur in Stuttgart.
27. Rommel, Joh. Georg aus Sülzfeld, Lehrer in Heinrichs und Meiningen.
28. Langguth, Joh. Nikolaus aus Steinach, Lehrer in Steinheid.
29. Motz, Georg Fr. Karl aus Schwallungen, Lehrer in Helba und Wallbach.

1779 aufgenommen:

30. Hellmann, Joh. Gottfried von der Zwick, starb bald.
31. Schubert, Joh. Jacob aus Leutersdorf, 1797 Kantor in Schweina.
32. Sittig, Ernst Christian von Altenbreitungen, Konsistorialbote.
33. Jahn, Joh. Georg aus Salzungen, Leutnant in der Landmiliz.
34. Schreiber, Joh. Adam aus Immelborn, Lehrer daselbst.
35. Happ, Joh. Lorenz von Bachdorf, Bedienter.

1780 aufgenommen:

36. Wehner, Kasp. Friedr. aus Rippershausen, Kaufmann, Steuereinnehmer, Ratskämmerer in Wasungen.
37. Kirchner, Joh. Nikolaus aus Rauenstein, vorher Präceptor im Oberland.
38. Heyl, Joh. Elias aus Seba, Lehrer daselbst.
39. Hesselbach, Joh. Georg aus Gleichamberg, Lehrer in Milz.
40. Tenner, Joh. Paul aus Langenfeld, Lehrer daselbst.
41. Heß, Joh. Michael aus Niederschmalkalden, Steuerkommissar.
42. Kalbe, Georg Friedr. aus Stepfershausen, Lehrer in Salzungen.
43. Avemarg, Joh. Heinr. aus Öpfershausen, Lehrer in Unterkatz.
44. Hoßfeld, Christian Ludw. aus Öpfershausen, Kammerkanzlist.
45. Voigt, Joh. Wolfgang aus Kaltenlengsfeld, Landwirt.
46. Schober, Joh. Kaspar aus Waltershausen i. Gr.
47. Heusinger, Joh. Georg aus Hermannsfeld, Lehrer in Jüchsen.
48. Hütter, Joh. Friedr. aus Dreißigacker, Lehrer in Möckers.

1782 aufgenommen:

49. Tenner, Alex. Christoph aus Hellmers, Lehrer in Oberkatza.
50. Motz, Adam Wilh. aus Schwallungen, Lehrer daselbst, Kantor.

Digitized by Google

51. Köhler, Johannes von Bachdorf, Präceptor im Oberland, Lehrer in Bachdorf.
52. Cyrus, Joh. Gotthilf von Rosa, Lehrer daselbst.
53. Mannfeld, Johannes von Nordheim, Geh. Finanzsecretär in Dresden.
54. Breitung, Joh. Kaspar aus Bibra, Postschreiber, Kantor in Stadtlengsfeld.
55. Kallnbach, Georg Heinrich aus Limbach, Lehrer in Eckardts.
46. Kirchner, Johannes aus Rauenstein, Schreiber und Informator.

1783 aufgenommen:

57. Gögel, Joh. Christoph von Unterharles, Lehrer in Ritschenhausen.
58. Koob, Joh. Georg aus Haina, Oberforstamtsbote.
59. Müller, Joh. Martin von Henneberg, Lehrer daselbst.
60. Müller, Joh. Christian aus Eckards, Bildhauer.
51. Hoßfeld, Joh. Bartholomäus aus Schweina, Lehrer in Unterkatz.

1784 aufgenommen:

62. Schmidt, Joh. Kaspar aus Berkach, Lehrer in Helba und Ellingshausen.
63. Heß, Joh. Philipp aus Judenbach, Präceptor im Oberland.
64. Keller, Joh. Christian Wilh. aus Steinbach, Kr. Mein., Kantor und Organist in Altenbergen, Graffch. Sayn, Accisinspektor in Salzungen.

1785 aufgenommen:

65. Keim, Johannes aus Irmelshausen, Lehrer in Aubstadt.
66. Held, Joh. Michael aus Irmelshausen.
67. Mönch, Karl Friedr. auch Bacha, starb frühzeitig.
68. Mengwein, Joh. Georg Adam aus Eckards, Bedienter.
69. Dittmar, Joh. Adam aus Immelborn, Lehrer in Hümpfershausen.
70. Specht, Joh. Christoph aus Schweina, Lehrer in Gumpelstadt.

1786 aufgenommen:

71. Schneider, Joh. Thomas aus Einhausen, Lehrer daselbst.
72. Seusing, Joh. Peter aus Stepfershausen, fürstl. Silberdiener in Bückeburg.
73. Sachs, Joh. Ehrhard aus Utendorf, Lehrer daselbst.
74. Reybe, Joh. Christian aus Wallbach, Handelsmann.
75. Keßler, Joh. Paul aus Ritschenhausen, Lehrer in Leutersdorf.
76. Kalbe, Georg Adam aus Stepfershausen, Lehrer in Stedtlingen.
77. Kubach, Joh. Christoph aus Ingelfingen, Lehrer in Langenburg.
78. Pfeiffer, Joh. Georg aus Aubstadt, Lehrer in Schweinshaupten.
79. Köhler, Joh. Friedrich aus Oberlind, Präceptor.
80. Motschmann, Joh. Gottlieb aus Judenbach, Lehrer in Heinersdorf.
81. Weber, Joh. Andreas aus Bettelhecken, Präceptor, Porzellanarbeiter.
82. Koob, Joh. Siegmund aus Mendhausen, Landwirt.
83. Hartmann, Joh. Andreas aus Steinbach, Kr. Mein., Lehrer in Welkershausen.

Digitized by Google

84. Hoßfeld, Joh. Wilh. aus Öpfershausen, Lehrer in Eisenach, am Forstinstitut in Zillbach, 1795 Substitut seines Vaters in Öpfershausen, 1799 Lehrer an dem Forstinstitut in Dreißigacker, Forstamtssekretär, Forstkommissar, 1822 Forstrat.

1787 aufgenommen:

85. Bierling, Joh. Christian aus Metzels, Präceptor in Neuenbau.
86. Taubert, Joh. Daniel aus Kaltenlengsfeld, ging bald ab.
87. Henneberger, Georg Adam aus Neubrunn, Lehrer daselbst.
88. Kuch, Joh. Andreas aus Neubrunn, Kantor in Nordheim.
89. Renn, Joh. Georg aus Bahra, ging bald ab.
90. Weigand, Gottfried Daniel aus Fürth bei Nürnb., Lehrer in Nürnberg.
91. Storandt, Joh. Bartholomäus aus Wernshausen, Schreiber.

1788 aufgenommen:

92. Kohl, Johannes aus Mehmels, starb bald.
93. Amthor, Joh. Georg von Mönchshof, Musikus.
94. Kuch, Johann Heinrich aus Obermaßfeld, Lehrer in Helba.
95. Dietzel, Joh. Martin aus Sülzfeld, Lehrer daselbst.
96. Hummel, Joh. Georg aus Haina.

1789 aufgenommen:

97. Wolf, Johann aus Nürnberg, machte mit Weigand (Nr. 90) eine pädagogische Reise nach Schnepfenthal, Reckahn, Berlin, Halberstadt, Dessau usw., pädagogischer Schriftsteller, Doct. phil. hon. causa von Erlangen, Professor an einem Lehrerseminar.
98. Eyring, Joh. Christian aus Rothhausen, blieb nicht lange.
99. Lohfink, Joh. Abel aus Meiningen, Lehrer daselbst.
100. Kalbe, Joh. Kaspar aus Stepfershausen, Lehrer daselbst.
101. Langlotz, Joh. Ernst aus Meiningen, Landschaftskassier.
102. Dahlhoff, Joh. Leonhard Gottlieb aus Salzungen, Lehrer in Leimbach.
103. Freund, Joh. Philipp aus Römhild, Regierungskanzlist.

1790 aufgenommen:

104. Köhler, Georg Sebastian von Bachdorf, Lehrer in Mehmels.
105. Wagner, Joh. Jacob aus Bachdorf, Lehrer und Gerichtsschreiber eines ritterschaftlichen Dorfes bei Schweinfurt.
106. Karl, Georg Friedrich aus Wernshausen, Kantor in Veilsdorf.
107. Scherf, Joh. Lorenz aus Effelder, starb jung.
108. Eberhard, Joh. Henning aus Wasungen, Soldat.
109. Kohl, Joh. Georg aus Mehmels, starb jung.
110. Lieret, Joh. Daniel aus Nürnberg, Lehrer daselbst.

Digitized by Google

1791 aufgenommen:

111. Rether, Joh. Heinrich aus Eckarts, Lehrer in Rosa.
112. Keller, Adam Karl Friedr. aus Niederschmalkalden, starb jung.
113. Fried, Joh. Michael aus Landau, Lehrer in Speier.
114. Kallnbach, Johannes aus Leimbach, dänischer Soldat.
115. Schmidt, Joh. Daniel aus Metzels, Soldat.
116. Eckart, Joh. Kaspar aus Solz.
117. Liebermann, Georg Adam aus Eichitz, schon vorher Präceptor.
118. Gerlach, Joh. Georg aus Herpf.
119. Räth, Joh. Georg aus Almerswind, Präceptor daselbst.
120. Heyn, Joh. Christian aus Mendhausen, Lehrer in der Gegend von Schweinfurt in einem ritterschaftlichen Dorf.
121. Spieß, Joh. Amaltus aus Meiningen.
122. Schenk, Karl Friedrich aus Wasungen, Herzogl. Kammeragent.
123. Hugo, Karl Friedrich aus Wasungen, Württemb. Leutnant.

Dieses im Jahr 1823 aufgestellte Verzeichnis enthält neben den Namen öfter den Stand des Vaters, ein Urteil über die Begabung und Bemerkungen über die von den Kandidaten bekleideten Schulstellen. Von den damals noch lebenden 114 Schülern standen 47 im Schuldienst, 3 hatten noch die Universität besucht, 32 hatten sich anderen Berufsarten zugewandt, 12 stammten nicht aus dem Herzogtum, sondern aus ritterschaftlichen Orten Frankens.

Die Väter vieler Schüler waren Lehrer, und oft traten die Söhne später in das Amt des Vaters ein. Die meisten Seminaristen waren gleichzeitig „Bediente“ in adeligen Familien, viele traten in eine solche Stelle zurück, bis sich eine Lehrerstelle für sie fand. Die einen wurden einem älteren Lehrer beigegeben (Substituten), die anderen bekleideten eine Lehrerstelle in einem kleinen Dorf ohne feste Schuldotation (Präceptoren), die fest angestellten hießen stets Schulmeister. Viele, zu denen ausnahmslos die Fremden gehörten, wurden von reichen, besonders adeligen Herren unterhalten. Man mag hieraus das lebhafte Interesse für die verbesserte Unterrichtsweise und die philanthropischen Ideen erkennen, das damals die höheren Gesellschaftsschichten beseelte.

Die Schülerverzeichnisse aus der Zeit 1792 bis 1808 haben sich nicht mehr vorgefunden. Diese 16 Jahrgänge fehlen uns also an einem vollständigen Verzeichnis aller im Herzogtum ausgebildeten Lehrer.

Doch sind in einem Aktenstück über einen Disziplinarfall vom Jahr 1797 folgende Namen erhalten:

1. Abt, Johann Wilhelm aus Wahns.
2. Albrecht, Sebastian aus Einhausen.
3. Bock, Georg von Schichtshöhn.
4. Göcking, Kaspar von Dreißigacker.

Digitized by Google

5. Hartmann, Matthäus von Welkershausen.
6. Hebig, Kaspar von Friedelshausen.
7. Nordhorst, Sebastian von Jüchsen.
8. Pfeifer, Ludwig von Öpfershausen.
9. Pohl, Karl Philipp von Bibra.
10. Schappach, Michael von Hindfeld.
11. Stumpf, Wilhelm von Ostheim.
12. Werner, Joh. Christoph von Gumpelstadt.
13. Um 1795 Rümpel, Joh. Georg, geboren 1775 in Altenbreitungen, Lehrer und Kantor in Frauenbreitungen.
14. Um 1810 Breitung, Joh. Kaspar, geboren 1789, später Lehrer in Eckardts.
15. Breitung, Karl August, geboren 1792, später Lehrer in Bibra.

Ohne bestimmtere Zeitangabe wurden noch ermittelt:

16. Amstein.
17. Bach, Joh. Matthäus.
18. Behlert.
19. Butzert.
20. Dittmar.
21. Gerlach.
22. Gunckelmann, Joh. Vitus.
23. Häfner, Philipp aus Effelder.
24. Höfling.
25. Hummel, Joh. Nikolaus.
26. Kaiser.
27. Knoth.
28. Köhler.
29. Motz.
30. Müller.
31. Nier, Georg Ernst.
32. Schlez.
33. Schmidt, Georg Adam.
34. Seber.
35. Spieß, Joh. Balthasar, später Pfarrer in Offenbach; er zog mehrere Meininger Schulamtskandidaten in die Nähe Frankfurts.
36. Stangenberg.
37. Truckenbrod.
38. Wehner.

Digitized by Google

Das von Keyßner aufgestellte Schülerverzeichnis von 1809—1826.

1809 bez. 1810—12.

1. Heß, Joh. Michael aus Niederschmalkalden, Hauslehrer.
2. Böhm, Ferdinand, aus Lauscha, Hauslehrer.

1811—13.

3. Grosch, Joh. Georg aus Schalkau, Hauslehrer.

1814—17.

4. Walter, Wilhelm Christian aus Steinach, Lehrer in Meiningen.

1815—18.

5. Häfner, Joh. Nikolaus aus Bachfeld, Lehrer in Meiningen.
6. Scharfenberg, Joh. Wilhelm aus Walldorf, Präceptor in Köppelsdorf.

1814—19.

7. Laporte, Joh. Christian aus Meiningen, Lehrer in Salzungen.

1816—19.

8. Greuling, Joh. Andreas aus Bettenhausen, Vikar in Sonneberg.

1817 bez. 1818—20.

9. Müller, Joh. Michael aus Mendhausen, Schreiber.
10. Keller, Joh. Simon aus Mendhausen, Vikar daselbst.
11. Klein, Karl Wilhelm in Wasungen, Privatlehrer daselbst.
12. Reichardt, Joh. Friedrich aus Salzungen, Lehrer in Schweina.
13. Hebig, Joh. Michael aus Bettenhausen, Lehrer in Bornheim b. Frkf. a. M.
14. Kirchner, Joh. Martin aus Unterkatza, Präceptor in Jagdshof.
15. Amborn, Johannes aus Öpfershausen, Landwirt.

1818—21.

16. Dürer, Joh. Georg aus Stepfershausen, Hauslehrer in Frankfurt a. M.
17. Schönewolf, Joh. Ludwig aus Kaltenlengsfeld, Präceptor in Almerswind.
18. Heusinger, Joh. Christian aus Jüchsen, Schulgehülfe daselbst.
19. Heyl, Johannes aus Berkach, Präceptor in Neuenbau.
20. Hellfeld, Joh. Sebastian aus Stepfershausen, Hauslehrer in Frankf. a. M.

1819—22.

21. Schleicher, Joh. Kaspar aus Seeba, Präceptor in Mürschnitz.
22. Rotheck, Joh. Wilhelm aus Stepfershausen, Präceptor in Haselbach.
23. Metzler, Lorenz Gottfried aus Judenbach, Präceptor in Neufang.
24. Leupold, Joh. Michael aus Eicha, Landwirt.
25. Breitung, Kaspar Ludwig aus Bibra, Lehrer in Schmiedebach.
26. Lenz, Joh. Georg aus Wasungen, Privatlehrer daselbst.

Digitized by Google

1820—23.

27. Abt, Joh. Wilhelm aus Wahns, Schulgehülfe in Schwallungen.
28. Rebhan, Karl aus Schalkau, Hauslehrer.
29. Klandt, Georg Christian aus Schwickershausen, Privatlehrer daselbst.
30. Frank, Joh. Heinrich aus Milz, Präceptor in Siegmundsburg.
31. Baumbach, Joh. Kaspar aus Schwallungen, Präceptor in Sichelreuth.
32. Scharfenberg, Joh. Adam aus Walldorf, Privatlehrer daselbst.
33. Diezel, Joh. Christian aus Sülzfeld, Präceptor in Gleimershausen.
34. Motschmann, Joh. Nikolaus aus Heinersdorf, Präceptor in Heubisch.

1821—24.

35. Damm, Lorenz aus Henneberg, Schulgehülfe in Meiningen.
36. v. Nessen, Ernst Veronicus aus Oberkatza, Hauslehrer.
37. Halbig, Joh. Jacob aus Römhild, Lehrer in Meiningen.
38. Kaiser, Joh. Andreas aus Augustenthal, Präceptor in Steinbach, Kreis Sonneberg.

1821—25.

39. Ritzgutjahr, Joh. Matthäus aus Stepfershausen.
40. Heyl, Joh. Christian aus Berkach, Schulgehülfe in Nordheim.
41. Handschuch, Joh. Georg aus Berkach, Schreiber.
42. Kürschner, Joh. Andreas aus Jüchsen, Präceptor in Hüttengrund.
43. Reichard, Karl Albert aus Öpfershausen, Privatlehrer in Meiningen.
44. Heß, Joh. Georg aus Bettenhausen, Privatlehrer daselbst.
45. Fischer, Johannes aus Wernshausen, Schulgehülfe daselbst.
46. Pommer, Joh. Wilhelm aus Milz.
47. Müllich, Johannes aus Einhausen, Privatlehrer daselbst.
48. Hetzel, Martin Bernhard aus Sonneberg, Privatlehrer in Meiningen.
49. Langguth, Joh. Friedrich aus Steinheid, Porzellanmaler.
50. Eck, Joh. Kaspar Heinrich aus Unterkatza.

1823—26.

51. Schönewolf, Joh. Ludwig aus Kaltenlengsfeld, Privatlehrer daselbst.
52. Anding, Johannes aus Mendhausen.
53. Häfner, Konrad aus Effelder, Schulgehülfe daselbst.
54. Lauterbach, Johannes aus Mendhausen.
55. Müller, Joh. Wilhelm aus Mendhausen.
56. Wenzel, Joh. Karl aus Lauscha, Privatlehrer daselbst.
57. Hesselbach, Gottlieb aus Milz.
58. Rommel, Andreas, Wilhelm aus Unterkatza, Privatlehrer in Meiningen.

Digitized by Google

59. Hartmann, Georg Friedrich aus Liebenstein.
60. Belz, Lorenz aus Bachdorf, Privatlehrer in Bad Liebenstein.
61. Schubert, Joh. Jacob aus Schweina.
62. Kraus, Joh. Georg aus Schweina.
63. Heß, Joh. Adam aus Wahns, Hülfslehrer in Meiningen, Kantor in Schweina.

1823 bez. 1824—26.

64. Mittelsdörfer, Joh. Heinrich aus Walldorf.
65. Seifart, Joh. Heinrich aus Unterkatza.
66. Freiburg, Georg Martin aus Römhild.
67. Nier, Ferdinand aus Meiningen.
68. Kemlein, Joh. Friedr. Christian aus Lengsfeld.

Nach anderen Mitteilungen haben das Seminar noch besucht

69. Benz, Joh. Bernhard aus Meiningen,
70. Heim, Joh. Andreas aus Rohra,
71. Reder, Heinr. aus Wilmars,
72. Bauer, Peter Hermann aus Meiningen.
73. Mühlfelder, Jacob aus Bauerbach, studiert israelitische Theologie und wanderte nach Amerika aus, wo er in hohem Alter starb.
74. Kümpel, Emil, geb. 1813 in Frauenbreitungen, studiert auf der Forstakademie in Dreißigacker und wirkt bis zu seinem Tod als Oberförster in Steinheid.

Das Lebensalter der Seminaristen ist leider nicht angegeben; so viel ist indessen bekannt, daß ein bestimmtes Alter weder für Aufnahme noch für Entlassung vorgeschrieben war. So muß der eben genannte Emil Kümpel die Anstalt schon als Knabe besucht haben, während der als Seminarist verstorbene Barchentwebergeselle Joh. Val. Theodor Roth aus Salzungen 18, Joh. Paul Wilh. Eckard aus Jüchsen, 1800 †, 24½ und Joh. Wilh. Günkel, 1810 †, gar 27 Jahre alt war. Insgesamt sind 235 Namen erhalten.

Wir sprechen nochmals unser Bedauern aus, daß das Verzeichnis noch eine Lücke aufweist. Unsere Aufforderung an die Herren Lehrer der Kreise Meiningen und Sonneberg um Ermittelung aus den Ortschroniken oder Ortsarchiven, ob nicht Lehrer in den Schulorten angestellt gewesen wären, die das Seminar in der Zeit von 1792 bis 1808 besucht hatten, hat geringen Erfolg gehabt, nur 2 Namen sind infolge derselben ermittelt worden.

Vielleicht erweckt der vorstehende geschichtliche Versuch das Interesse zu einer Nachforschung in den bezeichneten Kreisen.

Digitized by Google

II.

Über Familiengeschichte.

Von Karl Oberländer, Pfarrer in Frauenbreitungen.

Optimum est, habere monumenta maiorum. Cicero.
Dulce est inter maiorum versari habitacula et veterum dicta factaque recensere memoria. Hegesippus.

Ohne auch nur im geringsten an Vorträge oder an Drucklegung zu denken, habe ich einen großen Teil des Nachfolgenden niedergeschrieben als Einleitung einer vor kurzem zu vorläufigem Abschluß gekommenen, bloß für den engsten Verwandtenkreis bestimmten Geschichte meiner Familie. Die Entstehungsart mag die Mängel der Arbeit entschuldigen, die zudem nur eine Laienarbeit, eine Dilettantenleistung ist. Was ich hin und wieder in Mußestunden, etwa durch dies oder jenes Buch angeregt, auf stiller Studierstube zunächst für Kinder und Neffen zu Papier gebracht habe, übergebe ich nicht aus eigenem Antriebe der Öffentlichkeit, doch mit der durch andere geweckten Hoffnung, daß es für manchen ein Anlaß werde, den Spuren seines Geschlechtes nachzugehen und das bei liebevoller Versenkung in die Geschichte der Väter Gefundene auch seinen Verwandten und Nachkommen, unter Umständen auch unserem Vereine, zukommen zu lassen.

„Ohne irgend eine Liebhaberei kann und soll ein Pfarrer und insbesondere ein Landpfarrer nicht sein. Reiten Sie ein Steckenpferd — welches Sie wollen! Aber reiten Sie eins!" so sprach einst ein erfahrener emeritierter Amtssenior, meines seligen Großvaters Freund und Nachbar, zu uns jüngeren Geistlichen in einer launigen Tischrede, seiner letzten. Landwirtschaft, Gartenbau, Imkerei, Geflügelzucht, Erforschung der Orts- und Heimatgeschichte, Naturkunde, Musik, alte und neue weltliche Literatur, Lichtbildkunst und was dergleichen „Allotria" mehr sind, werden neben dem, was das Amt und die Fachwissenschaft fordern, von dem und jenem Pfarrer mit mehr oder weniger Eifer und Erfolg je nach Neigung und Begabung in Erholungsstunden gepflegt. Meine Hauptliebhaberei ist Stammkunde und Familiengeschichtsforschung geworden, und zwar noch ehe ich wußte, daß Betätigung nach dieser Richtung hin in manchen Kreisen „Mode" zu werden beginne, daß z. B. kein Geringerer als Philipp Jakob Spener sich viel mit Genealogie und Heraldik beschäftigt und auch auf diesen Gebieten Hervorragendes geleistet hat, und daß man sich als Genealoge in der guten Gesellschaft dreier verdienter und gelehrter Männer befindet, die in S. Meiningen

Digitized by Google

nicht vergessen werden, des Generalsuperintendenten Dr. Joh. Andr. Genßler (vgl. Human, Chronik v. Hildburghausen S. 67), des Hofpredigers G. C. F. Emmrich und des Pfarrers M. J. Chr. Rasche.*) Schon anfangs der 1890er Jahre habe ich ein Lindenauisches „Familienstammbuch“, d. h. Ahnentafeln der alteingesessenen Familien Lindenaus — freilich nur je die gleichnamigen Vorfahren und deren Ehefrauen berücksichtigend — angelegt, als ich Vorarbeiten für eine (unvollendet gebliebene) Ortschronik machte und namentlich aus Anlaß des dort alljährlich gefeierten Dankfestes für den Abschluß des Westfälischen Friedens den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges nachforschte. Später begann ich als pflichttreuer Familienvater die unsere Familienstipendien betreffenden Akten abzuschreiben. Diese Arbeit wurde mir nicht so langweilig, wie ich vorher — sie deswegen je und je verschiebend — befürchtet hatte, sondern interessant; ich erkannte nicht nur die Notwendigkeit, die zum Teile flüchtig geschriebenen und ungenauen Angaben zu berichtigen und zu vervollständigen; ich wurde mir auch der noch zu erwähnenden Pietätspflicht bewußt, und es regte sich in mir mächtig das Verlangen, über die in den Familienpapieren genannten Vorfahren und Wohltäter mehr zu erfahren und weitere Nachrichten zu sammeln. So entstand allmählig ein Oberländerisches Familienbuch, das Abhandlungen über Familiennamen, -wappen und -stiftung, dann ausführliche Biographien meiner Oberländerischen Väter und kürzere Angaben über die andersnamigen Vorfahren enthält; die Geschlechtstafel habe ich in den elften Band des „Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien“ (Verlag von W. T. Bruer in Berlin SW. 11; 1904) aufnehmen und auch als Sonderabdruck erscheinen lassen. Andere Familien geben ihrer Chronik eine andere Einteilung; es bietet sich ja da für Entfaltung von Geschick und Geschmack ein weiter Spielraum, und wie jede Familie, wird auch jede Familiengeschichte ihre Eigenart haben.

Einer Anregung des damaligen Vereinsvorstands, des Pfarrorts Lindenau Geschichte zu erforschen, verdankt meine Familiengeschichte mit ihr

---

*) Die Genßlerischen genealogischen Tabellen befinden sich im Besitze des Oberpfarramts in Hildburghausen, die von Emmrich gesammelten Stammbäume in demjenigen des Herrn Justizrats Rud. Emmrich in Suhl, Material von Rasches Hand liegt im Pfarrhause zu Frauenbreitungen.

An gedruckten Werken, die sich mit ehedem oder noch in S. Meiningen wohnhaften Familien eigens und ausführlich beschäftigen, kenne ich nur die „Geschichte der Familie der Freiherrn von Bibra“ (München, Chr. Kaiser 1870); die dreibändige, groß angelegte „Geschichte des Geschlechts von Tümpling“ von Wolf v. Tümpling (Weimar, Böhlau 1888—94); die „Stammtafeln und Geschichte der Familie de Ahna Deahna“ von August Deahna (Stuttgart 1900); die „Beiträge zur Geschichte der Familie Thamerus“ von Horst Thamerus und Curt Meischke (Pirna, 1901); „die Familie Habersang“ von Siegfried Moltke (Leipzig 1905). Eine das v. Butlerische Geschlecht betreffende Arbeit ist m. W. unter der Presse. Handschriftlich namentlich ist gewiß noch manches vorhanden, dessen Verborgenheit zu bedauern ist.

Digitized by Google

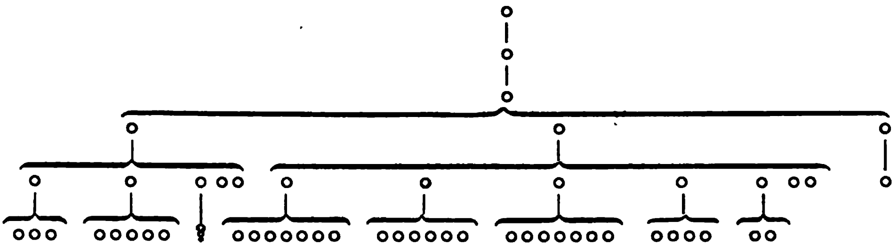
Vorhandensein; darum will ich mich dem Ersuchen des heutigen Vorstands,*) die Einleitung zur Verfügung zu stellen, nicht versagen. Es fällt ja wohl solche Arbeit nicht aus dem Rahmen der Vereinsarbeit heraus; schon manches Heft der Vereinsschriften hat Lebensbeschreibungen, damit also auch Familiengeschichtliches gebracht (siehe insbesondere Heft 4, 15, 19, 20, 21, 23, 28 und 42, auch 7). Hier handelt es sich um prinzipielle Erörterungen.

Wer eine Familiengeschichte schreiben will, möge als Gerüst für den Bau so vollständig und genau als möglich die Geschlechts- oder Stammtafel und die Ahnentafel aufstellen. Diese beiden werden häufig mit einander verwechselt, obgleich sie einander durchaus nicht zum Verwechseln ähnlich, sondern ganz und gar, grundsätzlich von einander verschieden sind. Auch der vor kurzem mir zugegangene Prospekt einer anscheinend gut ausgestatteten und zweckmäßig angelegten „Familienchronik“ (Verlag von Heino Fricke, Berlin W 50) begeht leider den Fehler der Begriffsverwirrung und bietet das Schema für einen „Stammbaum“, der aber kein Stammbaum, sondern eine Ahnentafel ist.

Der **Stammbaum** oder die **Stammtafel** (tabula genealogica) vereinigt übersichtlich alle bekannt gewordenen Nachkommen eines Ehepaares (in der Regel mit Ausschluß der andersnamigen Abkömmlinge, nicht jedoch auch der Ehemänner verheirateter weiblicher Deszendenten). Ob man das Stammpaar an den Fuß eines Stammbaumes setzt und die Nachkommen darüber auf den Stamm, die Äste und die Zweige verteilt, oder ob man jenes an die Spitze bezw. auch an die linke Seite einer Tabelle bringt und die Nachkommen darunter bezw. rechts daneben setzt — immer soll die Anordnung so sein, daß die Kinder des Paares, seine Enkel, seine Urenkel usw. je in einer Reihe, also in der 2. Reihe — sei's von unten, sei's von oben oder von der Seite — nur Geschwister, in der dritten nur Geschwister und Geschwisterkinder, in der vierten Geschwister, Geschwisterkinder und Andergeschwisterkinder (nebst Ehegatten) usw. stehen. Ein für alle oder auch nur viele Fälle passendes, lediglich mit Namen und Daten auszufüllendes Schema läßt sich für die Stammtafel nicht geben, weil in verschiedenen Familien sowohl als Generationen die Kinderzahl sehr verschieden ist. Die Stammtafel eines Bauerngeschlechtes der Goldenen Aue wird in der Regel in gleicher Generationsreihe weniger Namen aufweisen als etwa die einer Fabrikarbeiterfamilie meines Kirchspiels. Eine Stammtafel wird kaum ein symmetrisches Gebilde werden. Beispielsweise sieht diejenige meiner Familie, wenn ich für die Namen einfach Kreise setze und alle Data weglasse, in den 1. Generationen folgendermaßen aus:

*) Es ist vielleicht nicht unnötig zu bemerken, daß die Erwähnung meiner eigenen Familiengeschichte und die Anführung von Beispielen daraus auf ausdrücklichen Wunsch unseres Vorsitzenden, nicht etwa aus Eitelkeit geschieht.

Digitized by Google



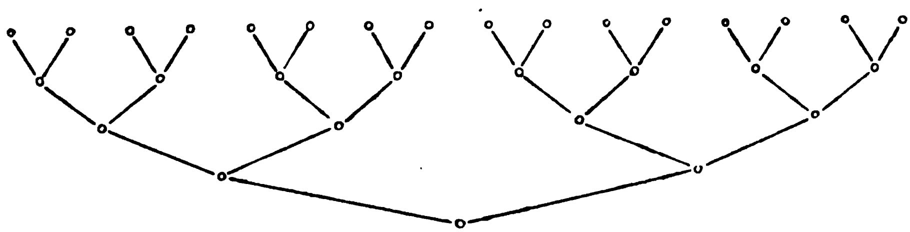
Im Gegensatze zu der auf dem Prinzipe der Deszendenz (der abwärts steigenden Geschlechtsreihen) beruhenden Stammtafel hat die Ahnentafel (tabula progonologica) das Prinzip der Aszendenz (der aufwärts steigenden Reihen direkter Vorfahren oder Ahnen) und verzeichnet alle bekannt gewordenen Vorfahren eines Menschen. Sie läßt sich streng schematisch darstellen und müßte, wenn vollständig und ohne Berücksichtigung der noch zu besprechenden Ahnenverluste aufgestellt, stets als eine symmetrische Figur sich zeichnen lassen.

Eine Ahnentafel zu 16 Ahnen läßt sich folgendermaßen anordnen:

Curt Beck	Fritz Beck	Karl Beck	Max Beck	Cunz Beck
				Hanna Witrock
			Berta Peters	Jakob Peters
				Lisbeth Frühauf
		Berta Klein	Heinz Klein	Otto Klein
				Auguste Has
			Marie am Born	Veit am Born
				Martha Lenz
	Klara Frank	Hans Frank	Ludwig Frank	Werner Frank
				Emma Blau
			Anna Eisleber	Ernst Eisleber
				Ruth Hebdich
		Käthe v. Hochfels	Diez v. Hochfels	Horst v. Hochfels
				Barbara vom Schild
			Elsa v. d. Linden	Wolf v. d. Linden
				Eva Freiin Schenk

Digitized by Google

Oder, wenn ich statt der Namen wieder Kreise einsetze:



Namentlich dann, wenn sich einzelne Ahnenreihen weit zurück verfolgen lassen und alle bekannt gewordenen Vorfahren verzeichnet werden sollen, gebe ich einer Anordnung den Vorzug, wie sie folgendes Beispiel zeigt:

Gottfried Tentzel, * 1672, † 1725, Diakonus zu Arnstadt. Eltern A u. B.
A Jakob Tentzel, * 1630 . . . , † 1685 . . . . Eltern A′ u. B′.
A′ Ernst Tentzel, Bürgermeister zu Greußen.
B′ Barbara Happ
B Sophie Elise Leyser, † 1694. Eltern A′ u. B′ vermählt 1634.
A′ Wilhelm Leyser, * 1592 . . . , † 1649 . . . . Eltern A″ u. B″ verm. 1580.
A″ Polykarp Leyser, * 1552 . . . , † 1610 . . . . Eltern a u. b.
a Kaspar Leyser, * c 1527, † c 1555 . . . (adeliger Abkunft).
b Margarete N (wieder verehelichte Osiander).
B″ Elisabeth Cranach. Eltern a u. b.
a Lukas Cranach d. J., * 1515 . . . , † 1586 . . . Eltern a′ u. b′.
a′ Lukas Cranach (eigentlich Müller oder Sunder?), * 1472 . . . , † 1553 . . . Vater a″.
a″ N Müller oder Sunder, Maler zu Cronach.
b′ Barbara Brengbier. Vater a″.
a″ Justus Brengbier, Bürgermeister zu Gotha.
b Magdalene Schurff (2. Ehefrau). Vater a′.
a′ Augustin Schurff (Schurpf) . . . Eltern a″ u. b″.
a″ Johann Schurff, Arzt zu St. Gallen.
b″ N Lamparturus?
B′ Katharine Bose. Vater A″.
A″ Kaspar Bose . . .
Sophie Albertine Elisabeth Zang, * 1691, † 1721 . . . Eltern A u. B, verm. 1689.
A Johann Ernst Zang * 1663, † 1730 . . . Eltern A′ u. B′
usw.

Digitized by Google

Bei dieser Anlage kann man getrost jederzeit in ein gewöhnliches Quart- oder Foliobuch von Seite zu Seite eintragen. Ehegatten werden freilich oft weit auseinandergestellt; durch verschiedenfarbige und verschieden starke Verbindungsstriche, aus denen sich auch die Generationszahl leicht und schnell ersehen läßt, kann aber Übersichtlichkeit hergestellt werden.

Daß meine eigene Ahnentafel (nach dem Stande damaliger Kenntnis) in Weller's „Archiv für Stamm- und Wappenkunde", Jahrgang III, Seite 29 ff, die Überschrift „Ahnentafel der Familie Oberländer" erhalten hat, bedauere ich. Wie sich aus obigen Ausführungen ergibt, ist diese Bezeichnung ein Unsinn. Es kann sich stets nur um die Ahnentafel leiblicher Geschwister handeln; schon jemandes Stiefgeschwister und Vettern haben teilweise andere Ahnenreihen. Den Stammbaum dagegen hat man mit allen gleichnamigen Verwandten gemeinsam. In der Geschlechts- oder Stammtafel kehrt derselbe Geschlechtsname unter normalen Verhältnissen in jeder Reihe bei jedem Verzeichneten wieder; in der Ahnentafel überwiegen nach wenigen Generationen andere Familiennamen in mannigfacher Vermehrung.

So verschieden die beiden Tafeln sind, eine so notwendige gegenseitige Ergänzung bilden sie. Die Ahnentafel erst macht es uns klar, wie mancher Träger eines französischen Namens z. B. urgermanisch aussehen und kerndeutsch gesinnt sein kann; sein Blut ist zu 63/64 eben deutsch. Dagegen kann ein Schmidt oder Schulz an der Ostgrenze unseres Reiches ein Stockpole sein, der seinen Namen nur widerwillig als einen deutschen führt und schreibt; von n Ahnen der xten Reihe sind vielleicht n—1 Slaven. Ähnlich ist's wohl mit Tschechen wie dem Fürsten Schwarzenberg.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß Stammbaum und Ahnentafel Gelegenheit geben, künstlerische Anlagen zu betätigen; in Fachzeitschriften finden sich gute Vorlagen, die Tafeln — womöglich mit Wappenschmuck — als Wandteppiche, Tafeltücher, Tauftücher usw. anzufertigen (vergl. einen Aufsatz von Dr. A. von den Velden im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde", Jahrg. IV, Seite 65 ff, und desselben Malers Wandteppiche mit Darstellungen von Goethes Genealogie,*) z. Z. im Weimarischen Museum für Kunst und Kunstgewerbe ausgestellt).

*) Auch nach Meiningen weist sie; eines der Ahnenpaare Goethes ist das Ehepaar Kanzler Dr. Jakob Schröter († 1645) und Anastasia Zöllner, auch in meiner Ahnentafel und zwar in der 8. Generation (der Kanzler selbst auch noch einmal in der 9. Generation) vorkommend. Herr Archivassistent Dr. Knetsch in Wiesbaden, dem ich die Kenntnis bezüglich Goethes verdanke, machte mich auch auf folgende Verse des Olympiers aufmerksam:

Hier dacht' ich lauter Unbekannte
Und finde leider Nahverwandte;
Es ist ein altes Buch zu blättern:
Vom Harz bis Hellas immer Vettern

Digitized by Google

Professor O. Lorenz fordert in seinem „Handbuch der wissenschaftlichen Genealogie", daß eine Stammtafel über folgendes Auskunft gebe: 1) Herkunft; 2) Zeit und Ort der Geburt; 2) Stand, Amt und Würden; 4) Zeit, Ort und Art des Todes; 5) Verheiratung mit gleichzeitiger Angabe von Herkunft, Geburt, Stand, Würde, Tod des Ehegatten; 6) die Kinder sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechtes mit Ausschluß der Nachkommen der letzteren, doch unter Angabe der Ehemänner der verheirateten Töchter behufs eventueller Auffindung der weiblichen Deszendenz; 7) die körperlichen Eigenschaften als: Körperlänge, Knochenbau, Schädelform, Gesichtsbildung, Haarfarbe, Augenfarbe, Augen- und Ohrenbildung, Nase; 8) besondere Merkmale wie z. B. die Sechsfingrigkeit, sog. Muttermale, erworbene und angeborene Körperdefekte, desgleichen 9) Krankheiten und Todesart; 10) geistige und moralische Eigenschaften und zwar sog. angeborene, Temperament, ganz speziell überlieferte und beglaubigte Tugenden oder Laster, Talente; 11) durch Bildung und Erziehung erworbene Eigenschaften, Berufstätigkeit und Beschäftigung, auffallende Leistungen.

Daß eine nach dieser Vorschrift hergestellte Genealogie ein Hülfsmittel für allerlei Wissenschaft werden kann (worüber unten noch ein paar Worte), ist klar. Welche Hülfsmittel stehen dem, der Genealogie und Familienhistorie treiben will, zu Gebote? Es ist zu erwarten, daß ein Preisausschreiben des „Roland, Vereins zur Förderung der Stammkunde"*) im nächsten Jahre zu erschöpfender Beantwortung der Frage führen wird. In Kürze gebe ich darum hier nur folgende Winke:

In erster Linie durchsuche man alle Familienpapiere, auch die wertlos scheinenden, dazu Stammbücher, Tagebücher, Testamente und die etwa in die Familienbibel gemachten Einträge; weiter sammle man mündliche Familienüberlieferungen, beachte aber, daß, ob auch Lessing richtig sagt: „Ich weiß, daß das Gedächtnis noch einmal so gut ist, wenn ihm das Herz ein wenig nachhilft", manchmal das Herz auch zu sehr nachgeholfen haben kann, und nehme nichts ungeprüft hin. Eine wichtige Quelle sind natürlich die Kirchenbücher; es ist aber nicht immer leicht, daraus zu schöpfen. Alte Kirchenbücher sind oft recht unübersichtlich angelegt und sehr schwer leserlich. Darum erwarte man nicht, wenn es sich nicht bloß um Nachprüfung und Beglaubigung vollständig gemachter Angaben handelt, und wenn nicht weit zurückreichende Seelenregister und Familienbücher die Kirchenbücher ergänzen, von den betreffenden Pfarrämtern Antwort binnen wenigen Tagen. Eine leidige Frage ist die Gebührenfrage. Für einfache Beglaubigung sollte es wenigstens innerhalb des Herzogtums einheitliche Taxe geben. Für Nachforschungen, die viel Aufwand von Zeit und Arbeit erfordern, läßt sich aber ein bestimmter Vergütungssatz kaum vorschreiben. Leider sind die Kirchenbücher in S. Meiningen noch nicht registriert, sodaß man

*) Vorsitzender ist Professor Dr. H. Unbescheid in Dresden, Lüttichaustr. 11.

Digitized by Google

nicht im voraus wissen kann, ob eine Anfrage beim Pfarramt überhaupt Erfolg zu haben vermag. Die Kirchenbücher, die ich genau kenne, nämlich von Frauenbreitungen und Lindenau, reichen bis in die 1580er bis 1560er Jahre zurück und dürften schon zu den ältesten des Landes gehören. Ferner kommen Pfarrakten und sonstige behördliche Akten, Stipendienakten, Steuerregister, Grundbücher usw. in Betracht. Alte gedruckte Leichenreden geben meist auch genealogische Ausführungen. Beamte haben gewöhnlich der Meldung zur Prüfung ein curriculum vitae beilegen müssen; dasjenige meines sel. Vaters hat mir viel vorher Unbekanntes und Interessantes geboten. Daß man die Chroniken verwandter Familien, Ortschroniken, heimatliche Geschichtswerke und die Schriften heimischer Geschichtsvereine fleißig durchforschen muß, ist selbstverständlich; Krauß' Hildburghäusische Historie, Güth's Poligraphia Meiningensis, Human's Chronik von Hildburghausen und Schenk's Altmeininger Beamtenverzeichnis z. B. haben mir reichlich Stoff verschafft. Für wappenführende Geschlechter sind auch Denkmäler wichtig; mir hat sogar ein wappenloser, fast zufällig aufgefundener Grabstein eines Ahnherrn etwas gesagt, wonach ich lange vergebens gesucht hatte. Wertlos dagegen sind meist die Auskünfte, die sog. Wappenfabriken, „Heraldische Bureaux" oder wie sie sich sonst nennen mögen, geben. Hingegen ist der Anschluß an heraldisch-genealogische Vereine, wie den „Herold" in Berlin, den „Roland" in Dresden, die „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig, dringend zu empfehlen; diese Vereine werden von wissenschaftlich gebildeten und gewissenhaft arbeitenden Männern geleitet. Von deutschen Fachzeitschriften seien folgende genannt: „Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", herausgegeben vom Verein Herold (enthält namentlich adelige Genealogien); „Archiv für Stamm- und Wappenkunde", jetzt von Gebrüdern Vogt in Papiermühle bei Roda in S. Altenburg verlegt, Organ des Vereins „Roland"; „Heraldische Mitteilungen, Monatsschrift für Wappenkunde und -kunst, von H. Ahrens in Hannover herausgegeben; „Familiengeschichtliche Blätter", herausgegeben von O. v. Dassel in Dresden; „Familiengeschichtliche Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter, Organ des Archivs für deutsche Familiengeschichte". Zu den Almanachen für den hohen und niederen titulierten und nichttitulierten Adel hat sich als ein deutsches Geschlechterbuch für bürgerliche Familien das „Genealogische Handbuch" des Verlags W. T. Bruer, Berlin SW. 11, Hafenplatz 4, gesellt. Als ein die Arbeit des Familiengeschichtsforschers erleichterndes Hülfsmittel erwähne ich noch die „Fragebogen zur Aufstellung von Genealogien" von G. v. Jordan (Verlag von Gebr. Vogt, Papiermühle bei Roda, S. Altenburg).

Endlich rate ich, mit dem Beginne der Arbeit nicht zu säumen und Zeugnisse in beglaubigter Form sich zu verschaffen. Jeder Tag kann Urkunden vernichten, einen Mund stumm machen.

Genealogische und familiengeschichtliche Studien halten viele für eine ganz unnütze Beschäftigung und reine Vergeudung von Zeit und Geld. Haben sie recht? Selbst wenn man lediglich mit dem kalten nüchternen Verstande Antwort auf diese Frage sucht, muß man sie schließlich verneinen.

Wie leicht kann ohne Familiengeschichte wenigstens in nuce — ohne Stammtafel und Ahnentafel — das Bewußtsein gewisser Anrechte, z. B. auf Stipendien und Erbgut (bei Adeligen auch auf Orden und Stiftsstellen), oder doch die Möglichkeit, Bezugsberechtigung nachzuweisen, entschwinden. Wir lesen wohl jedes Jahr ein paarmal in den Zeitungen, daß da oder dort im Auslande ein Deutscher des und des Namens ledig und kinderlos gestorben sei und beträchtliches Vermögen, aber kein Testament hinterlassen habe; vermutlich gebe es erbberechtigte Verwandte in Deutschland, die sich nun melden sollten. Während bloße Namensvettern des Verstorbenen — natürlich vergebens — sich die Finger wund schreiben, rührt ein anderer, der mit Erfolg Anspruch auf die Hinterlassenschaft erheben könnte, ob er schon die Nachricht zu Gesichte bekommen hat, keinen Finger, weil er — vielleicht andersnamig — keine Ahnung von seinem Rechte besitzt. Wie manche Million, durch deren Verteilung „kleine Leute" hätten „gemachte Leute" werden können, ist so bereits dem Fiskus des und jenes fremden Staates anheim gefallen! Wiederholt schon sind mir Personen als entfernt verwandte bekannt geworden, die nicht die geringste Kenntnis davon besaßen, daß sie oder ihre Söhne als Studenten den Genuß gewisser Familienstipendien — vielleicht vor mir voraus — hätten haben können bezw. dereinst haben können. Mir selbst ist in einigen Fällen erst hintennach bekannt geworden, daß ich für Bezugsrecht nicht bloß den einfachen, sondern sogar mehrfachen Nachweis hätte führen können. Es braucht nur in einer Familie 2, 3 Generationen hindurch niemand sich dem akademischen Studium gewidmet zu haben, niemand von der Kollatur bedacht worden zu sein, so ist gewöhnlich das Familienstipendium vergessen.

Der in materieller Hinsicht aus dem Mangel einer Familiengeschichte etwa erwachsende Schaden ist m. E. noch gering anzuschlagen gegenüber dem in *sittlicher* Beziehung.

Beschäftigung mit der Familiengeschichte trägt schon im Gefühle der Erfüllung einer Pietätspflicht einen Lohn in sich. Wir stehen — um einen vielleicht abgenutzt erscheinenden, doch nicht unbrauchbar gewordenen Vergleich heranzuziehen — in mehr als einer Beziehung auf den Schultern unserer Vorfahren. Niemand ist nur selfmademan. Der „Magus aus Norden", der [illegible] Aphoristiker J. G. Hamann hat einmal ohne Vor- und Nachwort, nur [illegible] durch vielsagende Gedankenstriche niedergeschrieben: „Mein Urgroß[illegible] Großvater — mein Vater — ich." (Er hätte vielleicht richtiger [illegible] „Meine Urgroß*eltern* — meine Großeltern — meine

Digitized by Google

Eltern — ich." Was wäre wohl ein jeglicher von uns ohne seine Vorfahren? „Gewiß, je weniger man selbst ist und leistet, desto mehr will man sich mit der stattlichen Reihe seiner Ahnen decken, und noch heutzutage bewegt sich manches nichtssagenden Menschen Denken bloß um seinen Stammbaum. Aber der Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Ein Mensch, der gar nicht nach seinem Vater und seinen Vorfahren fragt, kann auch den Stolz des Emporkömmlings haben, der noch viel widerwärtiger ist als der Ahnenstolz. Nein, wir sind an die Ordnung der Familie gebunden; wer keine Vergangenheit hat, hat auch zumeist keine Zukunft und „der Kinder Ehre sind (nach Spr. Sal. 17,6) ihre Väter", sagt E. Frommel in einer Predigt über Luk. 3, 21—38. Wir haben Genuß von dem, was sie — wir ahnen vielleicht nicht einmal, unter wie schweren Mühen, Kämpfen, Opfern und Sorgen erworben und hinterlassen haben. Wir haben Vorteile von dem guten Namen und der sozialen Stellung, die sie sich und uns errungen haben. Und wir wollten nicht beherzigen, was der im 30jährigen Kriege so hart mitgenommene Poppenhäuser Pfarrer Martin Bötzinger als Motto über seine Ara Mnemosynes gesetzt hat:

„Vorfahren und wohlverdiente Leut
billig man liebt und lobt allzeit.
Ihrs Lobs man soll vergessen nicht,
wie Salomon und Syrach spricht"?

Aber durch vielfache Fragen an Schulkinder, Konfirmanden und Erwachsene, selbst aus den sog. gebildeten Ständen, habe ich mich überzeugt, daß mit Recht behauptet worden ist, die meisten Menschen kennten höchstens noch ihre Großeltern mit Namen; und alle meine Amtsbrüder werden mir bestätigen können, daß oft genug schon der Großeltern Namen falsch oder ungenau und sogar der Eltern einfachste und wichtigste Lebensdata gar nicht angegeben werden. Nur M e n s c h e n können Nachforschungen über ihre Voreltern anstellen und diesen gegenüber Pietätspflicht üben, Tiere nicht. Fritz Reuter läßt wohl die „Memoiren eines alten Fliegenschimmels in Briefen an seinen Urenkel, den Gestütshengst Red Robin" ... beginnen: „Mein Sohn, So nenne ich dich, weil deine unvergeßliche Mutter, die herrliche Miß Shrimp, aus der Ayescha aus der Penelope, aus der Merry Maid, aus der ... Miß Diamond, die Quellen ihres durch keine Mesalliance verunreinigten Blutes auf die letztern zurückführt" ...; wohl verfolgen die Araber besonders edler Pferde Geschlecht bis aus die fünf Lieblingsstuten Mohammeds zurück; aber das Tier selbst weiß höchstens, wer seine Eltern sind, und es bleibt sogar zweifelhaft, wie lange dies Bewußtsein sich ihm erhält, und ob jenes auch nur den Eltern gegenüber etwas wie Pietätspflicht kennt. Der Kulturmensch kann jedoch in der Regel seine Abstammung auf Generationen zurück erkunden, und menschenunwürdig ist es, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, nicht einmal einen Versuch dessen, zu

Digitized by Google

machen, und geradezu unbegreiflich ist es, wie manch einer wohl seines Foxterriers „Pedigree“ — übrigens ist's gar kein pedigree, kein Stammbaum, sondern eine Ahnentafel! — als wichtiges Dokument sorgfältig aufbewahren und stolz aufweisen, aber über eines Nächsten Bemühen, seine Ahnentafel aufzustellen, spöttisch lächeln und dazu von „chinoiserie“, weil er einmal vom Ahnenkult im Reiche der Mitte gehört hat, murmeln kann. „Spottet seiner selbst und weiß nicht wie“, indem er sich unter den Hund stellt! Wenn nur auch jeder, der auf Rassereinheit seiner Pferde und Hunde peinlich hält, beherzigen wollte des Euripides Worte:

„Kein schönres Erbteil weiß den Kindern ich
Als dies, von edlen Vätern abgestammt zu sein
Und edle Frauen zu finden. Wer, von Lust betört,
Mit Schlechten sich verbindet, den Mann rühm ich nicht,
Daß er der Wollust wegen Schmach den Kindern bringt“!

Indes ist hier nicht der Ort, auf das in der nationalen Presse, z. B. der „Deutschen Welt“ wiederholt behandelte trübe Kapitel von der „Rassenschande“ einzugehen.

Durch Familiengeschichte kann ein gemeinsames Band um alle Angehörigen eines Geschlechtes sich schlingen und innerlicher und äußerlicher Zusammenhalt gefördert werden, daß, so ein Glied leidet, alle Glieder mit leiden, und so ein Glied wird herrlich gehalten, alle sich mitfreuen. Das ist um so nötiger, als gerade in unserer Zeit mit ihrer Raschlebigkeit und ihrem gesteigerten Verkehre vieles zur Lockerung der Familienbande, zur Zerstreuung der Familien und Entfremdung der Verwandten führt, insbesondere der Zug zur Stadt, zur Großstadt. Der bekannte Kulturhistoriker Riehl sagt einmal: „So lange es im Bauernhause noch ordentlich spukt, braucht der Bauer keine ausgeführte Familienchronik. Er wohnt im eigenen Hause, und die Wände seines Hauses erzählen ihm die Chronik seiner Väter. . . . Der Städter dagegen braucht eine solche Chronik, wenn er nicht mit der Zeit ganz familienlos werden will, denn seine gemieteten Zimmerwände sind stumm, und die städtischen Großmütter haben ein schwaches Gedächtnis in Familiensachen bekommen, und so bleibt nur übrig, daß das beschriebene Papier die Überlieferungen des Hauses einstweilen festhalte.“ Das gilt bis zu einem gewissen Grade auch für ländliche und kleinstädtische Beamtenfamilien, deren Angehörige selten ihr Leben lang und durch Generationen hindurch an einem Orte und zusammen bleiben können. Andererseits freilich habe ich auch wieder dankbar und froh es empfunden und erfahren, wie die Zugehörigkeit zu einer Beamtenfamilie die Feststellung ihrer Geschichte erleichtert; ist auch das versari inter maiorum habitacula erschwert, so doch nicht das veterum dicta factaque memoria recensere. Das durch die Stammtafel vermittelte Gefühl der Zusammengehörigkeit hat hie und da, erfreulicher-

Digitized by Google

weise auch in schlichtbürgerlichen Kreisen, schöne Einrichtungen hervorgerufen; Familienverbände sind ins Leben getreten, Familientage werden gehalten, Familienkassen gegründet, die alte löbliche Sitte, Familienstiftungen nicht bloß zu Gunsten studierender Geschlechtsgenossen, sondern auch für Töchterausstattung und dergl. zu machen, wird wieder aufgenommen, die mit Glücksgütern Gesegneten bemühen sich, der armen Sippgenossen Lage zu verbessern und ihr Wohlergehen zu sichern. — Familiengeschichten tragen auch bei zur Stärkung des rechten Familiengeistes, wenn sie — ohne aufdringliche Frömmelei geschrieben — wie vom Zusammenhange der Familienglieder, auch vom Zusammenhange mit dem lebendigen Gott, dem „Gott der Väter“, zeugen. „Wo immer Familiensinn ist, der von den Vorfahren ein Erbe höherer Güter überkommen hat, der die lebenden Familien-Glieder innig zusammenhält, der für die ehrenvolle Zukunft des Geschlechtes besorgt ist, und wo diesem Familiensinn religiöser Aufschwung, sittliche Haltung und wirtschaftliche Tugend sich zugesellt, da ist für den Familiengeist die Stätte bereitet“, lesen wir in Wilhelm Baur's Buche „von der Liebe“. Das soll und kann eine Familiengeschichte tun: eine Stätte bereiten dem echten Familiengeiste, daß sich Familieneigentümlichkeit und christlicher Geist innig verbinden.

Das durch eine Familiengeschichte gewonnene Bewußtsein, einem alten Geschlechte von gutem Namen und Rufe anzugehören, wird wohl auch das Streben wecken, den guten Namen und Ruf zu erhalten, wird gewiß auch mit dazu beitragen, manchen Leichtsinnigen von unehrenhaften Handlungen abzuhalten und in dem Vorsatze zu stärken: „Zur Ahnentugend wir uns weihn.“

Wie alle Geschichte kann und soll auch die Familiengeschichte eine Lehrmeisterin und Erzieherin sein. Was sie vom Streben und von den Erfolgen der Väter, wie auch von ihren Fehlern und Verlusten berichtet, wird zu heilsamer Mahnung und Warnung, als Sporn und als Zügel dienen. „Es spricht der hochberühmte Römer Varro, daß die allerbeste Weise zu lehren sei, wenn man zu dem Wort Exempel oder Beispiel gibt. Denn dieselben machen, daß man die Rede klärlicher versteht, auch viel leichter behält; sonst wo die Rede ohne Exempel gehört wird, wie gerecht und gut sie immer ist, bewegt sie doch das Herz nicht so sehr; ist auch nicht so klar und wird nicht so fest behalten; darum ist es ein sehr köstlich Ding um die Historien. . . . Da findet man beide, wie die getan, gelassen, gelebt haben, so fromm und weise gewest sind, und wie es ihnen gegangen, oder wie sie belohnt sind, auch wiederum, wie die gelebt haben, so böse und unverständig gewest sind, und wie sie dafür bezahlt sind. Und wenn man's gründlich besinnt, so sind aus den Historien und Geschichten fast alle Rechte und Künste, guter Rat, Warnung, Dräuen, Schrecken, Trösten, Stärken, Unterricht, Fürsichtigkeit, Weisheit, Klugheit, samt allen Tugenden usw. als aus einem lebendigen Brunnen geflossen.“ (Luther.) Ja,

Digitized by Google

die Lehre spricht bloß zum Kopfe und läßt kalt, aber wenn das Gute Gestalt gewinnt in Persönlichkeiten, vollends solchen, mit denen wir uns durch Bande des Blutes verbunden wissen, dann wird es das Herz erwärmen und den Willen zur Nacheiferung anregen. Auch ohne daß man dem Blute, diesem „besonderen Safte", eine der Verantwortlichkeit enthebende Übermacht zuschreibt, wird man doch dem Satze in Professor Lorenz' „Handbuch der wissenschaftlichen Genealogie" zustimmen müssen: „Wenn der Mensch sich als gesellschaftliches Wesen betrachtet, so sitzen ihm die Vorfahren . . . wie die Kobolde auf dem Nacken, sie begleiten ihn wie den Bauer, der sein Haus verbrannt hat in der Meinung, sich von ihnen befreien zu können"; man wird dann auch gegen manchen gerechter werden, das und jenes aus der Geschichte seiner Vorfahren zur Erklärung und damit — tout comprendre c'est tout pardonner — zur Verzeihung unschöner Charaktereigentümlichkeit heranziehen können und müssen.

Aus eigener Erfahrung weiß ich ferner, daß das Interesse für Heimat-, Welt- und Kirchengeschichte, dazu Kultur- und Literaturgeschichte durch die Familiengeschichte belebt werden kann. Unser Kaiser hat vorgeschlagen, die Kinder nicht über Mantinea nach Sedan, sondern umgekehrt über Sedan nach Mantinea zu leiten. Zwar nicht die Schule, aber das Elternhaus kann noch einen Weg aus der Enge in die Weite einschlagen, von der Geschichte der Familie aus, die doch von selbst Interesse beansprucht und aufmerksame Leser und Hörer findet, zur Kenntnis wenigstens gewisser Partien der vaterländischen Geschichte führen. Das Kind wird noch mehr von 1866 wissen wollen, wenn es erfährt, daß der Vater unter dem Kanonendonner von Langensalza getauft worden ist, das Ehrenzeichen auf dem Brustbilde des Großvaters den Namen Königgrätz trägt, eine Urgroßmutter für treue Pflege der zu Roßdorf verwundeten Bayern eine selten verliehene Auszeichnung bekommen hat. Erinnert an 1813 auch nur manche Anekdote in der Familienchronik, es dient auch das dazu, die Ereignisse einer großen Zeit unvergeßlich zu machen. Kleinstaatliches Elend führt eine aus der Human'schen Chronik von Hildburghausen, Seite 43 ff, übernommene Partie der Ahnengeschichte drastisch vor, Liebe zu unserem neuen Reiche besser erzeugend als lange Lobreden auf dasselbe; desgleichen der Bericht über die traurigen Schicksale eines Vorfahren, den der „Affe Friedrichs des Großen" und Sonnenkönig en miniature, Herzog Carl Eugen von Württemberg als Soldaten „annahm" und in den 7jährigen Krieg schickte. Bilder aus dem 30jährigen Kriege entrollt die Familiengeschichte mannigfach; so war ein Ahnherr „hochansehnlich verordneter Geheimer Sekretär bei Ihrer Königlichen Majestät in Schweden"; ein anderer entkam mit Müh und Not aus dem belagerten Magdeburg (vgl. Krauß' Hildb. Historie III, 35). Die Gegenreformation hat zwei Ahnenfamilien zu Exulanten gemacht. Mit der Geschichte der synergistischen Streitigkeiten nnd der Grumbachischen Händel sich zu beschäftigen, legt das

Digitized by Google

furchtbare Ende des Vorfahren Christian Brück nahe. Zahlreich sind die Erinnerungen an die Reformation; in das Geschlecht derer von Bora führt die Ahnentafel zurück; es kommt in dieser Lukas Cranach der Jüngere einmal, der Ältere zweimal vor; zum Freundeskreise Luthers gehörten außerdem Augustin Schurff (des bekannten Hieronymus Schurff Bruder) und Gregor Brück, deß Name mit dem 25. Juni 1530 unzertrennlich verknüpft ist. Eine Zeitlang wähnte ich sogar, der Henneberger Grafen, der Staufer, Salier, Welfen, Karolinger usw. usw. als Ahnen Erwähnung tun zu können und wurde vom Entdecker dieser Ahnenschaft schon scherzhaft „atavis edite regibus“ angesprochen; der Fund einer Jahreszahl aber hat dieses Ahnengerüste meines Erachtens über den Haufen geworfen (vgl. meinen Aufsatz „Zur Bewertung der Überlieferung“ im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“, Jahrgang VI, Nr. 10).

Nicht allein die Geschichtswissenschaft, auch andere Wissenschaften werden Familiengeschichten als Hülfsmittel willkommen heißen und für die Allgemeinheit nutzbar machen können. Wie viel Ausbeute wird namentlich der Kulturhistoriker finden, wenn recht viele weit zurückreichende und ausführliche Familienchroniken ihm zugänglich gemacht werden. D. Paul Drews hätte für seine Monographie „Der evangelische Geistliche“ gewiß in manches alten Theologen- und Pfarrgeschlechtes Annalen noch schätzbares Material gewinnen können. Desgleichen können Familiengeschichten, die z. B. unter Berücksichtigung der oben erwähnten Gesichtspunkte abgefaßt sind, den naturwissenschaftlichen Disziplinen und der Soziologie wertvollen Stoff bieten für Vergleich der Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen solcher Menschen, die von einander abstammen, für Erforschung der Vererbungsgesetze, der Folgen sogenannter Endogamie und Exogamie, der Nah- und Fernheiraten usw. (Ausführlicher handeln davon die „Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Weißker“ von Max Adolf Weißker, Dresden 1899 in der vortrefflichen Einleitung, der ich nächst dem Lorenzischen „Handbuche der wissenschaftlichen Genealogie“ die meiste Anregung verdanke.)

Vielleicht kommt es noch einmal dahin, daß nicht nur Irrenärzte, auch Richter, Gefängnisdirektoren und -geistliche, Erzieher, Lebensversicherungsdirektoren usw. Ahnentafeln methodisch anlegen und von ihnen Aufschlüsse und Winke zur Verwertung in ihrer Berufstätigkeit sich geben lassen; natürlich müssen solche Ahnentafeln eben nicht bloß Namen und äußere Lebensdata, sondern auch Angaben über Art der Lebensführung (Alkohol? Morphium?), Krankheiten, Charakter usw. der Vorfahren — je nachdem es der besondere Zweck erfordert — enthalten.

Fürst Bismarck hat einmal bemerkt: „Ich würde, wenn viele Familien das gleiche Interesse ihrer Vergangenhenheit zuwendeten, darin einen erfreulichen Fortschritt im historischen und n a t i o n a l e n Sinne sehen.“ Mit Recht,

Digitized by Google

Vaterlandslose Gesinnung ist da undenkbar, wo rechter Familiensinn ist. Beschäftigung mit der Heimatgeschichte weckt Liebe zur Heimat und „an der Liebe zur Heimat nährt sich die Liebe zum Vaterlande“ (G. Reinwald); und Beschäftigung mit der Geschichte der Familie weckt Liebe zu dieser, und an der Liebe zur Familie nährt sich die zum Volke. Es hat seinen guten Sinn, daß die älteste Geschichte manches Volkes als Familiengeschichte — wenn auch natürlich sagenhaft — überliefert ist und im Hebräischen säfer tol·doth oder auch kurzweg tol·doth, „Buch der Zeugungen“, „Generationen“, deshalb geradezu Ausdruck für „Geschichte“ geworden ist. Die Israeliten betrachten sich bekanntlich alle als eines und desselben Mannes, als Abrahams Nachkommen. Die Hellenen nahmen einen gemeinschaftlichen Stammvater Hellen an, von dessen drei Söhnen Äolus, Dorus und Xuthus sie ihre Hauptstämme ableiteten. Nicht anders dachten unsere Vorfahren. Tacitus schreibt in seiner Germania (Kap. II): Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuisconem deum terra editum, et filium Mannum, originem gentis conditoresque; Manno tris filios adsignant, e quorum nominibus, proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur. Man ist versucht, für die teilweise verschollenen Namen andere einzusetzen und die Stammtafel zu konstruieren:

Teutsch

|

Mann

Sachs Frank Schwab.

Dieser Mythus ist doch nicht einfach als Fiktion zu verachten oder zu belächeln. Es liegt in der Schale der alten Sage als Kern: alle Deutschen sind eines Stammes, bilden eine erweiterte Familie, sind unter einander verwandt. Und das erweist die Ahnentafel als Wahrheit. Bekanntlich nimmt man durchschnittlich 33jähriges Generationsalter an. (Die Mütter pflegen allerdings jünger zu sein als die Väter, doch kann dieser Umstand hier füglich unberücksichtigt bleiben, weil die nachfolgenden Zahlen ja dadurch nicht vermindert werden.) Es ist leicht zu berechnen, daß eine Ahnentafel, als vollständig gedacht, in der 20. Generation (also etwa als Kaiser Friedrichs II. Zeitgenossen) schon 1 048 576, in der 33. Reihe 8 589 934 592, in der 50. Reihe rund 1120 Billionen, in der 57. Reihe (als Christi Zeitgenossen) 143 000 Billionen Vorfahren zu verzeichnen hätte. Bei allem Respekt vor der Mathematik ist man versucht, diese Zahlen für schwindelhaft zu halten, und nicht mit Unrecht. Billionen Menschen beherbergt die Erde heute nicht; so viele Zeitgenossen hatte Arminius erst recht nicht. 8 Milliarden Einwohner zählte Deutschland nie, auch zur Zeit Karls des Großen nicht. Und doch werden die

Digitized by Google

meisten unserer Vorfahren Deutsche gewesen sein, wenn auch der famose Herr Notowitsch, der durch Ausfüllung der Lücke in Jesu Leben sich als „geschickten“ Historiker erwiesen hat, uns ein Mischvolk nennt. Meine jetzt ungefähr 400 Namen enthaltende Ahnentafel, die teilweise Jahrhunderte zurückreicht, weist nach den verschiedensten Gegenden Deutschlands, aber nur 3mal über des heutigen deutschen Reiches Grenzen hinaus und auch dann nur in deutsches oder wenigstens germanisches Gebiet (Deutsche Schweiz, Dänemark, Schweden). Wie sind nun das unumstößliche Ergebnis mathematischer Regel und Rechnung und die wohlbegründete Behauptung der historisch-geographischen Statistik, daß um's Jahr 800 nicht 8 Milliarden Ahnen von uns gelebt haben können, mit einander in Einklang zu bringen? Durch die Tatsache der sog. Ahnenverluste. Ich will ein biblisches, also von jedermann leicht kontrollierbares Beispiel geben. Folgende Tabelle (in der alles für den gegenwärtigen Zweck Unnötige weggelassen ist) zeigt, daß Jakob einen Urgroßvater zugleich auch zum Ururgroßvater hatte:

Thara

Abraham	Nahor
|	|
Isaak	Bethuel
|	|
Jakob	Rebekka
	|
	Jakob

Tharas doppeltes Vorkommen in Jakobs Ahnentafel bedeutet für diesen einen Ahnenverlust, eine Verminderung der Ururgroßelternzahl von 16 auf 14. Für Jakobs Sohn Benjamin z. B., dessen Großvater mütterlicher Seite, Laban, ein Bruder der Rebekka (der Großmutter väterlicher Seite) war, beginnt der Ahnenverlust noch früher; er hatte statt 8 Urgroßeltern nur 6 oder — wenn etwa Laban und Rebekka Halbgeschwister waren — höchstens 7. Wenn auf I. Mose 20,12 (entgegen 11,29!) Verlaß wäre, hätten wir für Isaak noch frühere Ahneneinbuße und in der 3. Generation nicht 4, sondern nur 3 Ahnen, für Benjamin nur 11 Ahnen der 4. (statt 16), 20—25 (statt 32) der 5. und 38—49 (statt 64) der 6. Reihe zu verzeichnen. Je öfter sich Verwandtenehen wiederholen, wie namentlich in vielen Bauerndörfern und infolge neuerer strenger Ebenbürtigkeitsforderungen in Fürstenhäusern (da besonders wieder wegen Dazukommens konfessioneller Rücksichten z. B. in den Häusern Wittelsbach und Habsburg), um so mehr Ahnenverluste treten ein. In unseres Kaisers Ahnentafel erscheint der kastilische Ritter Rodrigo Diaz, Cid genannt, mindestens 19 000 mal, wahrscheinlich 30 000 mal (vgl. Archiv f. St. und W.-K. IV, 161). Es ist also dafür gesorgt, daß, wie die Bäume nicht in den Himmel wachsen, auch die Ahnenreihen nicht in unendliche Breite sich verlieren, wenn sie auch der

Digitized by Google

graphischen Darstellung immerhin noch Schwierigkeiten genug machen können. Die Betrachtung der Ahnentafel macht es uns klar, daß wir mit den meisten unserer Volksgenossen verwandt sind. Meine Ahnentafel z. B., die 8 mal Ahnenverluste aufweist, verzeichnet als Vorfahren nicht blos Thüringer und Franken (insbesondere Rudolstädter, Hildburghäuser und Meininger), auch Holsteiner, Hessen, Rheinländer, Westfalen, Sachsen aus dem Königreiche und der Provinz, Württemberger, Schweizer usw., also Angehörige der verschiedensten deutschen Volksstämme, und das bei einer Liste von nur etwa 400 Namen. Die meisten Ehepaare, die vor 1000 Jahren vorhanden waren, sind ohne Zweifel Vorfahren eines jetzt lebenden Deutschen, und zahllose Karolingische Nachkommen werden unter uns existieren, wenn auch nur wenige diese De- und Aszendenz zu beweisen vermögen.

Auf der einen Seite haben die meisten Familien Beziehungen zu Herrscherhäusern, auf der anderen Seite Fürstengeschlechter (wie auch unseres Kaiserpaares Ahnentafeln beweisen) mit dem Bürgertume und „Volke" Berührung, und es ergibt sich eine „Ständevermischung ungeahnter Art". Es kann also Betrachtung der Ahnentafel, wenn sie Träger hoher Würden und verdienstvolle Männer aufweist, einen gewissen aristokratischen Stolz erzeugen, sie muß aber auch, da wir gewiß auch auf Bauern und schlichte Handwerker u. dergl. stoßen, wieder zur Demut führen, die wir uns schon oben haben predigen lassen, muß Respekt vor der Last — wie Napoleon III. sagte —, Achtung selbst der körperlichen Arbeit wachrufen, und es können genealogische Studien wie national-erzieherisch, so auch sozial-erzieherisch wirken.

Hören wir zum Schlusse noch, was Johann Heinrich Jung, genannt Stilling, in seiner Lebensgeschichte schreibt,*) der fromme Freund des großen Dichters, der gesungen hat:

„Wohl dem der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und, still sich freuend,
An's Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht."

Der junge Stilling ist eines schönen Frühlingsmorgens mit dem Großvater, einem Bauer, der während des ganzen Sommers als Kohlenbrenner die Werkeltage im Walde zubringt, nach der 3 Stunden entfernten moosgedeckten Köhlerhütte gegangen. Tags über tummelt er sich im Walde und liest — sonst ein Freund gedruckter Bücher — im Buche der Natur. Eines Freitags abends sitzen Großvater und Enkel kurz nach Sonnenuntergang vor der Hütte. »„Großvater!" sagte Heinrich, „wenn ich in den Büchern lese, daß die Helden so weit zurück haben rechnen können, wer ihre Voreltern gewesen, so wünsche ich,

*) Reclam'sche Ausgabe (Nr. 663), S. 53.

Digitized by Google

daß ich auch wüßte, wer meine Voreltern gewesen sind. Wer weiß, ob wir nicht auch von einem Fürsten oder großen Herrn herkommen? Meiner Mutter Vorfahren sind alle Prediger gewesen, aber die Eurigen weiß ich noch nicht; ich will sie mir alle aufschreiben, wenn Ihr sie mir sagt.“ Vater Stilling lächelte und antwortete: „Wir kommen wohl schwerlich von einem Fürsten her; das ist mir aber auch ganz einerlei; du mußt das auch nicht wünschen. Deine Vorfahren sind alle ehrbare, fromme Leute gewesen; es gibt wenige Fürsten, die das sagen können. Laß dir das die größte Ehre in der Welt sein, daß dein Großvater, Urgroßvater und ihre Väter alle Männer waren, die zwar außer ihrem Hause nichts zu befehlen hatten, doch aber von allen Menschen geliebt und geehrt wurden. Keiner von ihnen hat sich auf unehrliche Art verheiratet oder sich mit einer Frauensperson vergangen; keiner hat jemals begehrt, was nicht sein war; und alle sind großmütig gestorben in ihrem höchsten Alter.“ Heinrich freute sich und sagte: „Ich werde also alle meine Voreltern im Himmel finden?“ „Ja“, erwiderte der Großvater, „das wirst du; unser Geschlecht wird daselbst grünen und blühen. Heinrich! erinnere dich an diesen Abend, so lange du lebst. In jener Welt sind wir von großem Adel; verliere diesen Vorzug nicht! Unser Segen wird auf dir ruhen, so lange du fromm bist; wirst du gottlos werden und deine Eltern verachten, so werden wir dich in der Ewigkeit nicht kennen.“ Heinrich fing an zu weinen und sagte: „Seid dafür nicht bange, Großvater! ich werde fromm und froh sein, daß ich Stilling heiße. Erzählet mir aber, was Ihr von unsern Voreltern wisset.“« Der Großvater erfüllt die Bitte und kann noch vom Ururgroßvater, der um 1500 geboren war und mit Zwingli bekannt gewesen ist, berichten. »Heinrich Stilling hatte mit größter Aufmerksamkeit zugehört. Nun sprach er: „Gott sei Dank, daß ich solche Eltern gehabt habe! Ich will sie alle nett aufschreiben, damit ich's nicht vergesse. Die Ritter nennen ihre Voreltern Ahnen, ich will sie auch meine Ahnen heißen“.« Der Großvater lächelte und schwieg.

„Gott sei Dank, daß ich solche [Vor=] Eltern gehabt habe“ — mit Jung=Stilling zu reden — oder: „Es ist auch eine Gottesgabe, einer Familie anzugehören und ihre Geschlechter zu übersehen, die seit 3 Jahrhunderten in ihrer bürgerlichen Einfachheit sich ehrlich durchgeholfen hat“ — wie der Altmeister protestantischer Kirchengeschichte, K. Hase, sagt — oder „Ich danke Gott, dem ich diene von meinen Voreltern her in reinem Gewissen“ — um biblisch (II. Timoth. 1,3) zu reden — möge das die Empfindung derer sein, die ihre Familiengeschichte schreiben oder lesen!

Digitized by Google

III.

Der Walldorfer Lehmkrieg.

Ein Denkblatt zum 100jährigen Anfall Walldorfs an das Herzogliche Haus Sachsen-Meiningen. Aus den letzten Tagen der Reichsritterschaft.

Von Moritz F. Siegel zu Meiningen.

Wenn wir versuchen, einen Vorgang aus der Geschichte des oben genannten Ortes auf Grund uns vorliegender Akten wiederzugeben, so geschieht es, um das seiner Zeit viel Unruhe und Erregung verursachende Ereignis in etwas eingehenderer Weise in Erinnerung zu halten, als es z. B. in der Chronik der benachbarten Stadt Meiningen vom Jahr 1777 erwähnt ist.

Dort heißt es: „Bei der Erbauung eines, einem Juden gehörigen Hauses zu Walldorf gab es Streit mit der Gemeinde, welche sich weigerte dazu Steine und Leimen zu verabfolgen, was die Ganerben verlangten. Der Gerichtsdirektor Amtmann Trinks mußte im Auftrag der Ritterschaft des Cantons Rhön-Werra von der hiesigen Regierung 12—13 Mann Kriegscontingent zur Execution requirieren. Man sah sich aber genöthigt, noch 18 Mann kommen zu lassen; ja, endlich mußte auch eine Ausschußcompanie am 4. Juni marschieren, während eine andere sich versammeln sollte. Letztere sollte in Meiningen einquartiert werden, allein die Bürger weigerten sich. Als die Mannschaft nach Walldorf kam, rottierte sich das Volk zusammen; auf dem Weg des Zwanges wurde aber die Sache durchgesetzt und die Gemeinde genöthigt, die Fuhren verabfolgen zu lassen, wobei ein Bauer tödtlich verwundet ward und auch einige andere Gewaltthätigkeiten vorfielen.“

In der Erinnerung der Walldorfer Bewohner leben zwar vom Hörensagen jene Wirrnisse noch dunkel fort, aber ein Genaues wissen die meisten der heutigen Generation nicht mehr. Nur die alten Rechnungsbelege der Gemeinde weisen mit Ziffern darauf hin, daß viele Jahrzehnte hindurch bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts, der Abtrag der aus dem sogenannten Lehmkrieg entstandenen Schulden der Gemeinde eine nicht unbedeutende Auflage verursachte.

Aber auch einen Beitrag zu den Kulturbildern jener Zeit sollen diese Blätter liefern, zu den Rechtszuständen unter ritterschaftlicher Herrlichkeit und zu dem Verhältnis zwischen Reichsritterschaft und ihren Untertanen. Schroffe Gegensätze treten zu Tag zwischen den adeligen Herren, die es oft an Übergriffen über ihr Recht hinaus nicht fehlen ließen, und ihren die Lasten des Frohndienstes und andere Beschwernisse mit Widerstreben tragender Untertanen.

Digitized by Google

Zieht sich auch im vorliegenden Fall durch die Händel zwischen Ganerben und Gemeinde der Streit um den Hausbau des damaligen Diemarischen, dann Bibraischen Schutzuntertanen Moses Löw, — die Hauptursache zu dem scharfen Vorgehen gegen die Gemeinde liegt in deren Gegensätzlichkeit zu den herrschaftlichen Anordnungen, die oftmals wenig Eindruck machten, weil die dreiköpfige Obrigkeit selbst nicht in Frieden untereinander lebte.

Das Dorf Walldorf war in ältester Zeit (s. Brückners Landeskunde) eine Domäne der deutschen Kaiser, es wurde 1008 als Wahladorp nebst der Villa Meiningen von Kaiser Heinrich II. an das Stift Würzburg abgetreten, nachdem schon 933 der Michaelismarkt von Walldorf nach Meiningen verlegt worden war.

Während Meiningen durch Tauschvertrag an die Henneberger Lande kam, blieb Walldorf unausgesetzt unter Würzburger Lehensherrschaft bis 1808, also volle 800 Jahre, in welchem es nach Aufhören der Reichsritterschaft an Meiningen fiel.

Die Episcopal- und Centgerechtigkeit stand bis 1686 dem Herzogl. Hause in Meiningen zu. In diesem Jahre verkaufte Herzog Bernhard I. diese beiden Hoheitsrechte um den Betrag von 3000 Thalern an die dortigen Ganerben.*)

Welche Mißstände daraus erwuchsen, beweist u. a., daß der Herr von Diemar wider alle Ordnung dem greisen 67jährigen Schullehrer Hirsch im Jahr 1760 das Pfarramt mit aufdrängte. „Dabei hatte der alte Mann die Schule sowie noch den besonderen Unterricht der adeligen Jugend zu versehen, so daß er fast darunter liegen blieb. Außerdem wußte es der Herr von Diemar dahin zu bringen, daß die von Herrn von Marschall zugewiesenen Besoldungsstücke wie jegliche andere Vergütung unterblieb. Erst dem energischen Einschreiten der beiden Söhne des Hirsch, die auswärtige Pfarrämter versahen, bei dem Ritterort Rhön-Werra zu Schweinfurt, gelang es die Befreiung ihres Vaters herbeizuführen. (Brückners Pfarrbuch S. 305—307.) Die von den Brüdern Hirsch eingereichte Beschwerdeschrift ist von Bedeutung, weil sie in unverblümter Weise das Gebahren des Herrn von Diemar kennzeichnet.“

Es bestanden schon in früher Zeit in Walldorf zwei von Würzburg belehnte Rittergüter, das der Herren von Herbilstedt und das Wolff'sche. Ersteres kam im Jahre 1410 an die Herren von Marschall-Ostheim, in deren Besitz es bis zum Aussterben der lehenberechtigten Linie, 1809, verblieb und dann Staatsdomäne wurde. Das Wolffsche Gut kam 1496 nach Ableben des

---

*) Hertel erwähnt diesen Verkauf mißbilligend in Heft 47 pag. 18 der Neuen Mein. Landeskunde des Ver. f. Geschichtsforschung zu Hildburgh. Er hätte gleiche Veranlassung gehabt wegen des Verkaufs dieser Rechte in Roßdorf, die Herzog Ernst Ludwig I. 1710 an die Herren von Wechmar und von Geyso gegen Zahlung von 4000 Thalern abtrat. Siehe Beiträge z. Historia des Frankenlandes, Schulze, Bayreuth 1792, Band IV. pag. 94.

Digitized by Google

Kunz Wolff an dessen beide Schwiegersöhne, Philipp von Diemar und Eucharius von Heßberg. Es wurden daraus zwei selbständige Rittergüter gebildet, von denen das Heßberg'sche 1656 an die Wolfskehl's und von diesen 1775 an die Familie von Bibra kam, der es nebst dem anstoßenden Breuberger Besitztum noch heute eignet.

Das Diemarische Gut wurde, nachdem die Familie in ihren Besitzverhältnissen sehr heruntergekommen war — denn schon zu Anfang der 1770er Jahre befanden sich ihre Einkünfte in Sequestration — nach Ausbruch des Konkurses 1847 vom Meininger Staat übernommen.

Nachdem von 1686 ab die Ganerben in Walldorf als Reichsunmittelbare, auch mit dem Recht über Leben und Tod regierten, dem sie durch Aufstellen eines Galgens als Zeichen ihrer Gewalt äußeren Ausdruck gaben (es fanden einige Hinrichtungen statt, siehe Mein. Tageblatt Nr. 296 v. Jahre 1904) hörte die höhere Gerichtsbarkeit mit dem Anfall an Meiningen 1808 auf. Es wurden dann nur noch geringfügige Sachen am dortigen, durch Meininger Richter versehenen Patrimonialgerichte erledigt, bis 1848 auch dieses geringe Überbleibsel Walldorfer Gerichtsbarkeit verschwand.

Es fanden in Walldorf öfters Streitigkeiten zwischen den Gutsherren und den Untertanen statt. In den vorhandenen Akten ist derselben Erwähnung getan, besonders eines vorhergegangenen Prozesses, der die Gemeinde, die ihn verlor, mit großen Schulden belastete. Auch bei den Ganerben gab es Uneinigkeiten und Prozesse, unter sich und nach außen. Schon die Herbilstedts hatten wegen Eingriffe in die Henneberger Herrschaftsrechte 1510—13 böse Händel, bei denen sie den Kürzeren zogen (der sogen. Solzer Krieg); unter den Marschallkschen Familien kam es 1604 zu langen Strittigkeiten wegen der Lehensfrage. Die Diemars hatten zu Anfang des 16. Jahrhunderts bis nach dem 30jähr. Krieg einen Prozeß mit Wasungen wegen beanspruchter Abgaben. (German.) Die Gerichtsbarkeit die sich unter die drei Lehensherren verteilte, führte zu vielen Unzuträglichkeiten auch für die Herren selbst, sodaß sich dieselben am 1. März 1748 zu einer Einigung zusammentaten und sowohl über die Gerichtsbarkeit, wie auch zugleich über Anstellung und Unterhalt von Pfarrer und Lehrer (Schuldiener) einen Vertrag abschlossen, der am 25. März 1748 von der Kaiserlichen Behörde, Ritterort Rhön-Werra, bestätigt wurde.

Im allgemeinen zeigen die Verhältnisse in Walldorf ein trübes Bild der damaligen Zersplitterung im deutschen Reich. Und dazu kam noch, daß der Ort wie die ganze Umgegend, unter der Nachwirkung des dreißigjährigen, und als eine Zeit der Erholung begann, aufs neue unter den Lasten des siebenjährigen Krieges schwer zu leiden hatte.

Was in den Kriegsjahren nicht gutwillig geleistet wurde, ward durch Gewalt entrissen. Einquartierung, Contributionen, Plünderungen nahmen kein

Digitized by Google

Ende. Im dreißigjährigen Krieg litt der Ort furchtbar. Am Tag nach St. Gallus, den 17. Oktober 1634, an dem die Kroaten in Meiningen arg gewütet, überfielen sie Walldorf und hausten dort entsetzlich. Nicht nur gegen die Lebenden, auch die Toten ließen sie nicht in Ruhe, rissen das Epitaphium des Bernhard von Marschallk um, gruben die Leiche aus und warfen sie weg, nachdem sie sich in der Erwartung, reiche Beute zu finden, getäuscht sahen. Anno 1638 waren in dem großen Dorf nur noch 37 Eheleute. (Heft 27 d. Ver. f. Mein. Gesch.-Forschung „Leiden der Grafschaft Henneberg v. Heim" pag 53—55.)

Auch der siebenjährige Krieg brachte des Unheils nicht wenig. Im Jahr 1758 schoß ein Haufe der mit den Kaiserlichen verbündeten Franzosen, als ihnen nicht sofort Quartier beschafft wurde, unter die versammelten Einwohner, wobei mehrere Bauern verwundet und ein jüdischer Einwohner getötet wurde, worauf die Franzosen nach Willkür Quartier nahmen (Mein. Chronik II pag 139).

Wenn man berücksichtigt, daß nach diesen schlimmen Zeitläuften, in denen das Gefühl für Recht und Ordnung abgestumpft wurde, wo jeder mit erhobener Faust sein Leben und Eigentum zu schützen genötigt war, ein gewisser Grad von Verwilderung um sich greifen mußte, dann erklärt sich vieles, was zu und nach jener Zeit an Ungesetzlichkeiten vorfiel und läßt mildernde Gründe zu, auch da, wo man mit der Verurteilung nicht zurückhalten kann.

Von den Ganerben residierte zur Zeit der 1760—70er Jahre eigentlich nur der Freiherr Christoph von Diemar in Walldorf, der am Meininger Hofe den Rang eines Obersten bekleidete. Der Herr von Marschallk-Ostheim, geb. 1743, stand in württembergischen Staatsdienst und der als Vormund der unmündigen Marschallkschen Kinder eingesetzte Hauptmann Ernst Wilhelm von Bibra war zu dieser Zeit schon ein in den Achtzigen stehender Greis, der sich um die dortigen Vorgänge wohl wenig kümmern mochte. Ein Brief von ihm aus dem Jahre 1768 erwähnt seines 79jährigen Alters. (Germanns Stift Wasungen, Vereinsschrift d. Hennebg. alterthforsch. Vereins Nr. 8, II. Hälfte pag 56).

Ebenso wohnte der neue Besitzer des früher Wolfskehlschen Rittergutes, Freiherr Eugen von Bibra auf seinen auswärtigen Besitztümern zu Oberlind und Irmelshausen. Das ganze Dorf stand unter dem Einfluß des Herrn von Diemar und mußte sich seinen gewaltmäßigen Launen fügen. Während in den umliegenden Meininger Ortschaften geordnete Verhältnisse walteten, frug dieser wenig nach Recht und Gesetz und wirtschaftete nach den Eingebungen seiner despotischen Natur. Man erzählte noch lang hinterher, daß die Reitpeitsche bei nicht genügend devotem Gruß sehr locker in seiner Hand saß. An den im Jahr 1748 mit den Mitganerben abgeschlossenen Vertrag kehrte er sich wenig.

Digitized by Google

Will man dem Grund zu manchen Auffälligkeiten im Verhalten des Herrn von Diemar nachgehen, so muß man ihn in den schlechten finanziellen Verhältnissen der Familie suchen. Während sie früher noch Besitztümer in einer Anzahl Orte außerhalb Walldorf hatte, so in Ebertshausen, Wasungen, Meiningen, in letzterem ein Freigut und einen Freihof, sowie Lehen in Melkers u. a. O., ging ihnen eines nach dem anderen aus den Händen, sodaß ihnen schließlich nur ihr wenig einträgliches Walldorfer Lehensgut verblieb. Hinsichtlich der Besitztümer in der Residenzstadt Meiningen heißt es in der städtischen Chronik II S. 56: Erst gaben sie einzelne Grundstücke an verschiedene Käufer ab, dann den ganzen Freihof und das Gut verkauften sie 1792 an den Kanzler von Uttenhoven. Diese Geldschwierigkeiten scheinen ein chronisches Übel schon zur Zeit vor dem dreißigjährigen Krieg gewesen zu sein, denn nicht sehr rühmlich erwähnt Hartmann in seiner Chronik des Marktfleckens Bibra S. 133: Daß der derzeitige Herr von Diemar ein Kapital aus der dortigen Kirchkasse entliehen habe, mit den Zinsen lange Jahre in Rückstand blieb und dann Zinsen und Kapital einfach leugnete. Es schwebte darüber noch 1704 ein Prozeß beim Reichskammergericht. Auch späterhin wurde das Verhalten der Diemar mißbilligender Beurteilung unterzogen. In Emmerichs Archiv, Bd. I 1832, wird mitgeteilt, daß ein Herr von Diemar bei dem Vertrag Herzog Ernst Ludwigs mit Wolfenbüttel, bei welchem Herzog Anton Ullrich sehr benachteiligt wurde, einen Teil der widerrechtlich entnommenen 2000 Gulden einsteckte, da er als gefügiges Werkzeug des Herzogs Ernst Ludwig den Vertrag abzuschließen mitgeholfen hatte. Ferner kaufte, nach derselben Quelle, Herr von Diemar den herrschaftlichen Anteil an Welkershausen auf 6 Jahre, wogegen der dadurch ebenfalls geschädigte Herzog Anton Ullrich protestierte. In seiner Geschichte des Mein. Contingents findet es von Elkin berichtenswert, daß Obrist von Diemar, der in unserer Schilderung die Hauptrolle spielt, im Jahr 1770 die von ihm innegehabte Stelle als Rittmeister im Treskow'schen Regiment an einen anderen für 1000 holländ. Dukaten und 24 Speciesdukaten Schlüsselgeld für seine Frau Gemahlin, verkaufte. Nicht ohne Bedeutung für den Grad von Achtung, welche der Obrist von Diemar bei seinen Standesgenossen besaß, ist die Angabe des Mitganerben in Walldorf, Freiherr Eugen von Bibra in seiner Eingabe vom 10./1. 1777 an den Ritterort Rhön-Werra. Es heißt darin, daß der Schultheiß Döll zu Walldorf sein Amt nur dadurch erhalten habe, daß er dem Herrn von Diemar 200 Rthl. spendierte.

Das Bedürfnis nach Mitteln zur Bestreitung ihrer kostspieligen herrschaftlichen Haushaltung forderte stets große Summen, da kam es nicht darauf an, wie dieselben beigeschafft wurden. Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die Umgebung des Diemar'schen Schlosses in Walldorf von schönen Anlagen geschmückt. Es fanden sich noch Spuren davon bei Niederlegung des dem Ein-`urz nahen Gebäudes, das die Besitzer hatten verfallen lassen.

Digitized by Google

Die damals (in den 1850er Jahren) noch vorhandenen Reste einstiger Herrlichkeit: Statuen, Pfeiler, Steinbänke und -Tische — einer davon mit einer Sonnenuhr — welche die Anlagen zierten, wurden fortgeschafft. Das Besitztum war in den Zustand größter Verwahrlosung geraten. Die Bevölkerung Walldorfs bestand zumeist aus Bauern, einigen Handwerkern und einer Anzahl Juden, die unter den drei Ganherrschaften Schutzaufnahme gefunden hatten. Unter diesen Schutzjuden lebte der Diemarische Untertan Moses Löw,*) genannt Holländer, ein besonders erfahrener gewandter Mann, der durch Lieferungen an die Truppen während des siebenjährigen Krieges ein für damalige Verhältnisse ansehnliches Vermögen erworben hatte. Moses Löw, dessen Familie aus Holland stammte, aber schon lange Jahre in Walldorf wohnte (sein Vater wird schon 1726 in der Walldorfer Gemeinderechnung als Steuerzahler aufgeführt) war in seiner Jugend selbst längere Jahre in Holland und besaß neben reicher Erfahrung auch einen über den durchschnittlichen Stand seiner Glaubensgenossen weit hinausgehenden Sinn für allgemeine Bildung und Wissen. Eine Tochter desselben, im Jahre 1746 geboren, hatte u. a. schon französischen Unterricht, den sie in Meiningen in Gemeinschaft mit den Kindern eines adeligen Hauses genoß.

Es war das ein Ereignis zu damaliger Zeit, in welcher den meisten Juden die Bibel und die einschlägigen hebräischen Werke die einzigen Quellen zur Stillung ihres Wissensdranges waren und diese Neuerung, die fast wie eine Abtrünnigkeit von Religion und Gebräuchlichem aufgefaßt wurde, zog ihm seitens der anderen israelitischen Einwohner nicht geringe Anfeindungen und Verdruß zu, denen er, eine selbstbewußte energische Natur, wohl auch öfters einmal in nicht allzu rücksichtsvoller Weise begegnet sein mochte.

Das von ihm gebaute, von den übrigen Häusern des Dorfes durch schöne lichte Räume und äußere wie innere Ausschmückung vorteilhaft abstechende große Wohnhaus, weist darauf hin, daß er Verständnis für eine bessere Lebensführung und für das Schöne besaß. Die Jahre seines Aufenthaltes in den freien Niederlanden waren nicht ohne Einfluß auf seine Lebensauffassung geblieben. Er nahm unter den Juden seines Ortes eine hervortretende Stellung ein.

Kein Wunder, wenn die Gelegenheit, sich von dem wohlhabenden Manne, der noch dazu ihr Schutzuntertan war, Geld zu verschaffen, von den Diemars auszunützen versucht ward. Es war keine leichte Sache, sich den beständigen Anzapfungen seines Schutzherrn zu entziehen, und bald erreichten die Darlehen, welche Moses Löw der Diemarschen Familie machte oder machen mußte, eine ansehnliche Höhe.

Auf die Dauer konnte er sich aber den endlosen Anforderungen der stets geldbedürftigen Herrschaft doch nicht willig zeigen, denn an eine Wieder-

*) Er wird in den Akten meist nur Moses Löw genannt, in den Verhören der Kommission vom 17./1. 77 wird er in der Aussage des Gerichtsdieners Stedtler zuerst als „Holländer“ erwähnt.

Digitized by Google

erlangung war nicht zu denken, waren Diemars doch damals schon so verschuldet, daß ihre Revenuen sequestriert wurden. Aber der Diemarschen Geldnot mußte abgeholfen werden; konnte man nicht in Güte dazu kommen, dann ging es mit Gewalt.

Der Herr Obrist Christoph von Diemar machte kurzen Prozeß, ließ den Moses Löw unter nichtigem Vorwand einfach in Arrest bringen und hielt ihn acht volle Monate im Torhaus zu Walldorf gefangen. Bei den Akten befindet sich die Quittung des Centgrafen Adam G. Rickes und des Centknechts Caspar Möller, dat: 20./9. 1768, über 15 Batzen bezahltes Schließgeld. Diemar nahm auch kurzweg dem Gefangenen die ausgestellten Schuldscheine fort und suchte ihn mürbe zu machen. Trotz seiner Abgeschlossenheit muß Moses Löw doch Mittel und Wege gefunden haben, seine Sache beim Reichskammergericht zu Wetzlar anhängig zu machen und Klage gegen Herrn von Diemar zu erheben, denn ein Dekret dieses Gerichtshofes legt dem Herrn von Diemar auf: „ohne Widerrede, bei Poen von zehn Mark löthigen Goldes, wovon Kläger die Hälfte zu erhalten habe —, die an sich genommene Schuldverschreibung von 405 Rthlrn an Gerichtsstelle zu hinterlegen und nach Loslassung des Klägers denselben weder selbst noch durch seine Unterthanen schmählich behandeln zu lassen, sondern ihm unverwehrt die nöthige Defention zu gestatten, sowie daß die Sache einer unparteiischen Juristenfakultät zu übertragen sei.“ dat: 9./5. 1768. Diemar hatte einige Injurienklagen als Anlaß seines Vorgehens vorgeschützt, die wahrscheinlich auf Bestellung angebracht waren, denn im weiteren Verlauf nimmt er dieselben zurück und legt den Angebern ganz einfach durch ebenso ungerechten Zwang, ohne richterliche Entscheidung, die Kosten auf. Die Auflage des Reichskammergerichts läßt Herr von Diemar unberücksichtigt, er hält den Moses Löw auch weiter in Haft, jedoch wurde auf Betreiben des Letzteren ein weiteres Erkenntnis erwirkt, das wiederum zu ungunsten des Herrn von Diemar lautete. Als dieser davon Wind bekam und wohl einsah, daß er seine Gewalttätigkeiten nicht weiter führen könne, ohne in böse Händel zu geraten — einer, allerdings durch die Akten nicht belegten Angabe nach, soll Executionsmannschaft gegen ihn verfügt worden sein — da endlich gab Herr von Diemar seinen durch die lange Haft wohl auch willig gewordenen Gefangenen frei, aber nicht ohne diesem, der wohl noch keine Kenntnis von dem ihm günstigen Erkenntnis des Wetzlarer Gerichts hatte, durch einen Vertrag noch eine ansehnliche Summe abzuschröpfen. Dieser Vertrag ist so bezeichnend für den Charakter des Herrn von Diemar und für die ihn leitenden Absichten, daß wir ihn hier folgen lassen.

Vergleich zwischen Freiherrn von Diemar und Moses Löw.

Demnach ich der Freiherr Christoph Heinrich von Diemar die zwischen Mir und dem bishero captivirten Schutzjuden Moses Löw zu Walldorf entstandenen und an Ein höchst preisliches Kaiserliches Reichskammergericht zu Wetzlar von gedachtem Moses Löw gebrachte Strittigkeiten abzutun, Mich entschlossen habe.

Digitized by Google

Als habe ich, der Freiherr Christoph Heinrich von Diemar, in Rücksicht seiner sonstigen und vorhin bewiesenen Dienst-Geflissenheit und in Anbetracht, daß die dermaligen Umstände meiner Gemahlin die Ruhe des Gemüts erfordern, welche durch die bisherigen mit gedachtem Schutzjuden gehabte Strittigkeiten sehr oft unterbrochen worden, Mich entschlossen, gedachten meinen Schutzjuden seines Arrestes zu entlassen. Da denn unter uns beiden Contrahenten, in Gegenwart des Herrn M. Hirschen, folgende Punkte verabredet, stipuliert und festgesetzt, auch folgendes Paktum unverbrüchlich zu halten, aufgerichtet worden.

1) Verspricht Mir, dem Freiherrn von Diemar, der Schutzjude Moses Löw, hundert Ducaten Species, oder dreihundertfünfzig Rthlr. bar zu bezahlen und zwar in Termino seiner Loslassung, längstens binnen zehn oder vierzehn Tagen an Mich seinen Schutzherrn, und an sonst Niemanden, zu bezahlen, jedoch nicht eher bis die von Mir versprochene Urkunde von Mir unterschrieben, demselben ausgefertigt worden ist.

2) Von seiner gegen Mich gemachten Forderung fünfzig Thlr. abzurechnen.

3) Wegen gedachter Forderung Mich nicht zu turbieren, sondern davon jährlich fünfzig Gulden und vom Übrigen die Interessen, woferne er sonst in Ruhe gelassen wird, anzurechnen.

4) Keine Schuld an Mich und keinen Prozeß von Niemanden einzuhandeln, sondern alles das zu vermeiden, was Mir diesfalls empfindlich und zuwider sein könnte.

5) Seine bei einem höchst preislichen Kaiserl. und Reichskammergericht wider Mich angebrachten Klagen, wofern er in Ruhe bleibet und nicht weiter turbiert wird, wiederum zu sistieren und in Suspenso zu lassen.

6) Die dortigen Kanzleikosten, außer was Meinen Herrn Procuratoren zu Wetzlar betrifft, zu bezahlen.

7) Von dem ganzen Pacto gegen Niemand nichts zu gedenken, sondern dasselbige völlig geheim und verschwiegen zu halten.

Dagegen mache ich, der Freiherr von Diemar Mich gedachtem Moses verbindlich

A) Ihme allen weiteren Schutz wieder angedeihen zu lassen.

B) Alle zur commißarischen Untersuchung gezogenen Sachen völlig abzuthun und ihme weder wegen des Pachters noch wegen derer von seiner Mitjudenschaft erhobenen Klage,*) irgend in etwas weiter zu belästigen oder belästigen zu lassen.

---

*) Hier lag eine Klage vor, weil Moses Löw, den einige Marschallkische Schutzjuden ärgern wollten, seinerseits dieselben beschuldigt hatte, einen Centfall unterdrückt zu haben. Ein Jude, der sich erhängt hatte, sei ohne weiteres begraben und die Todesursache, die der Untersuchung des Centgerichts zustand, verheimlicht worden.

Digitized by Google

C) Auch die mit dem Samuel David vorgefallene Schlägerei aufzuheben und die ihm etwan von den Gerichten wegen dieser Sache zu diktierenden Strafe auf Mich zu nehmen.

D) Und endlich ihm das ehemalig von ihm verwaltete Barnes-Officium (Gemeindevorstand) circa Ceremonias et Ritus Judaicos zu committieren.

E) An den Juden aber die ohnbescheinigten Querelen gebührend zu ahnden und sie zur Bezahlung aller Commissions- und anderer Kosten anzuhalten.

F) Und ihm endlich die bishero unterpfändlich in Händen gehabte Obligationes bei der völligen Bezahlung zu extradieren.

Wie ich nun der Freiherr von Diemar alle obenstehende meinem Schutzjuden Moses Löw zugesicherten Punkte treulich und ohne Gefährde zu halten gedenke, auch der Schutzjud Moses Löw das von ihm Versprochene treulich zu halten Manu stipulata angelobet hat:

Also haben wir beide Contrahenten solches Paktum, zu desto mehrer der Sachen Gewißheit, eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Wobei Ich, der Freiherr von Diemar den richtigen Empfang derer hundert Dukaten zugleich in bester Form bescheinige und quittiere.

Walldorf den 17. October 1768.

Den Empfang der hundert Dukaten bescheinige hiermit und quarantiere exceptis excipiendis das Accordierte.

L. S. gez. Christoph Heinrich von Diemar.
L. S. gez. Moses Löw.

Es läßt sich unschwer daraus erkennen, worauf das Verfahren des edlen Herrn von Diemar hinausging, es war eine Erpessung in gewaltsamster Form, durch die er sich bereichern wollte. Dafür spricht auch sein Bemühen, daß der ihn blosstellende Vertrag zu Niemands Kenntnis gelangen sollte.

Die Nichtigkeit seiner Vorwände, die er als Veranlassung zur Gefangensetzung des Moses Löw angab, erweist sich aus dem ganzen Verlauf der Sache und nicht zum wenigsten aus der Erledigung derselben in dem spitzfindigen Vertrag, denn er schlägt nicht nur alle Beschwerden gegen Moses Löw nieder, legt vielmehr denen, die gegen ihn aufgetreten sind, die Kosten des Verfahrens auf und setzt Moses Löw wieder in sein früheres Amt als Vorsteher der israel. Gemeinde ein.

Die Kläger gegen Moses Löw mußten alle Kosten für die Gerichte und auch für den die Untersuchung führenden Advokaten Fischer in Schwarza erlegen, aber die Letzterem daraus zukommenden Gebühren behält Diemar in seiner eigenen Tasche und liefert sie nicht an denselben ab. Von Fischer liegt darüber eine Auslassung bei den Akten, die Diemar scharf beurteilt, worauf wir später noch zurückgreifen müssen.

Digitized by Google

Nachdem Diemar seinen Zweck erreicht und sich durch den Gewaltakt wieder für einige Zeit mit Mitteln versehen hatte, Moses Löw der Haft entlassen und wieder in Amt und Würde, dem Vertrag gemäß, eingesetzt war, mochte längere Zeit Ruhe zwischen den Beiden herrschen. Hatte doch Moses Löw den ihm günstigen Vorbehalt in dem Vertrag durchgesetzt, daß seine, gegen seinen Schutzherrn in Wetzlar anhängigen Klagen wegen der gegen ihn begangenen Rechtsverletzungen und Schädigungen nicht aufgehoben sondern nur sistiert wurden „solang ihm Ruh gelassen würde". Das dauerte auch eine geraume Weile. Moses Löw mochte auch dem Herrn von Diemar wieder manchmal ausgeholfen haben, denn in den späteren Akten ist wieder von größeren Forderungen die Rede. Sich ganz unwillfährlich zu zeigen, war dem Schutzherrn gegenüber doch nicht immer möglich. Aber die schlechten Finanzen im Diemarischen Hause führten mit der Zeit wieder zu größeren Ansprüchen an den Geldbeutel des Moses Löw, und als dieser sich nicht mehr bereit zeigte, den endlosen Anzapfungen bald des gnädigen Herrn, bald der gnädigen Frau, noch mehr zu opfern, versuchte es Herr von Diemar auf andere Art, indem er plötzlich zu Anfang des Jahres 1776 als Abzugsgeld auf das, einer vor 5 Jahren nach Barchfeld verheirateten Tochter des Moses L. mitgegebene Heiratsgut, welches sich nach den Akten auf 2640 Gulden belief, eine Abgabe von 175 Gulden verlangte.

Daß zu dieser Zeit zwischen Diemar und Moses Löw wieder ein ziemlich gereiztes Verhältnis bestand, ist aus dem Ton der beiderseitigen Eingaben vor Gericht zu ersehen.

Die Verweigerung weiterer Darlehen war ein Verbrechen in den Augen des Herrn von Diemar und besonders der Gemahlin desselben, deren böses Temperament nicht wenig zur Verschärfung der Zustände beitrug. Herr von Diemar beauftragte den Direktor der Walldorfer Gerichte, die Forderung einzutreiben, wogegen aber der Beklagte energische Verwahrung einlegte und dem Herrn von Diemar einige gepfefferte Redensarten unter die Nase rieb. Er protestiert gegen die Forderung, die ungerecht sei, denn in früheren Fällen, bei Heiraten nach Hessen und Franken, sei auch kein Abzugsgeld verlangt worden. Er gibt an, daß ihm die Frau von Diemar erst vor einigen Tagen gesagt habe, daß sie von einem reichen Juden mehr Genuß haben wolle als von armen, sodaß er daraus schließen könne, worauf es abgesehen sei. Sei er nun auch nichts schuldig, so wolle er doch, des Friedens willen, gestatten, daß ihm Herr von Diemar die 175 fl von seinen 2000 Gulden betragenden Forderungen an ihn in Abzug bringe, außerdem wolle er der Herrschaft 20 Gulden bares Geld zahlen.

Darüber aber verlange er Schriftliches. Würde sein Vorschlag nicht angenommen, dann lasse er die Sache vor das Reichskammergericht nach Wetzlar

Digitized by Google

gehen und dieselbe nebst den seit 1768 einstweilen ruhenden früheren Klagen zum Austrag bringen.

Durch Gewalt lasse er sich nicht zwingen. Wenn Herr von Diemar ihm seine Baukosten ersetzen, sein Haus übernehmen und ihn dann seines Schutzes entlassen wolle, so würde er gern darauf verzichten. Man sieht, daß sich Moses Löw nicht wieder einschüchtern ließ.

Diemar entgegnete darauf, daß ihm nicht zuzumuten sei, das Haus zu übernehmen, aber er kündige ihm den Schutz, er solle innerhalb 3 Monate von seinem Lehen abziehen. Als Moses Löw damit Ernst machte, wollte ihn Diemar doch nicht freigeben und bekam darüber Händel mit dem Mitganerben Freiherrn Eugen von Bibra, der Moses Löw unter seine Schutzherrschaft aufnahm und einen Schutzbrief ausstellte, worauf wir im Lauf der Sache noch zurück kommen.

Der Gerichtsdirektor Trinks, der seinen Wohnsitz in Meiningen hatte, wo er gleichzeitig die Stelle als Amtmann bekleidete, riet dem Herrn von Diemar in einem Brief v. 30./3. 1776 ab, etwas gegen Moses Löw wegen des Abzugsgeldes zu unternehmen, da das Recht auf dessen Seite stände. Herr von Diemar, der wohl einsehen mochte, daß er nichts hinausführen würde, schrieb zurück, daß er die Sache vorläufig beruhen lasse, aber wegen einiger spitzen Bemerkungen in der Eingabe seines Gegners sich zu geeigneter Zeit schon Satisfaktion verschaffen wolle. Zu jener Zeit — seit 1774 — versah das Pfarramt in Walldorf der Magister Schmidt, ein Mann von unverträglichem Wesen, der die ganze Gemeinde untereinander und gegen die anderen Gutsherrschaften, außer der Diemarischen, bei der er sich einzuschmeicheln verstand, verhetzte und Ursache zu schlimmen Händeln wurde. Pfarrer Buzert sagt von ihm in seinen Aufzeichnungen: „er habe die Gemeinde zu Prozessen gegen die Gutsherrschaft verhetzt und mußte seine Stelle nach 4 Jahren verlassen.“ Auch Seltiz, späterer Pfarrer daselbst, spricht sich ungünstig über ihn aus, wie auch Brückner in seiner Pfarrgeschichte. Im ganzen weiteren Verlauf unserer Geschichte hatte Schmidt die Hand im Spiel. Er war der Berater der Diemarischen Familie. Moses Löw hatte damals ein Haus von den Heusinger'schen Erben gekauft, auf dem ein Recht auf zwei Kirchenstühle ruhte. Dieses Recht verkaufte Moses Löw an einen dortigen christlichen Einwohner. Magister Schmidt verlangte aber diese Kirchenplätze ohne Entschädigung als Anfall an die Heiligenverwaltung, die sie dann zu ihrem Nutzen weiter verkaufen könne. Obwohl Moses Löw, um die Angelegenheit in Ruhe zu ordnen, sich bereit erklärte, den Erlös zu zahlen, machte auch da noch Magister Schmidt viele Weitläufigkeiten, weshalb ihm von dem Herrn von Bibra, auf dessen Lehen die Sache spielte, in einem Schreiben vom 21./1. 1777 derbe Rüge erteilt wurde. Außerdem machte der Herr Magister plötzlich Ansprüche auf Stolgebühren an die jüdischen

Digitized by Google

Einwohner geltend, auf die er schon der Verschiedenheit des Bekenntnisses wegen, kein Recht haben konnte und die auch niemals üblich gewesen waren. Bei der Niederkunft einer in Walldorf verheirateten Tochter des Moses Löw kam es darüber zu Zwistigkeiten, die Zahlung wurde verweigert und ist auch niemals geleistet worden. Schmidt, der sich mit einigen seiner Anhänger verbündete, erklärte nun öffentlich, daß er nicht eher ruhen wolle, bis Moses Löw aus dem Dorf verwiesen werde. Er suchte nur nach Gelegenheit, um demselben Verderben zu bereiten. Zufällig hatte zu dieser Zeit Moses Löw eine, wie es in den Akten ausdrücklich heißt, gerechte Forderung gegen einen gewissen Heinrich Heidemann eingeklagt. Nachdem dieser die Rechtmäßigkeit der Schuld zweimal vor Gericht für richtig erklärt und anerkannt hatte, mischte sich mit einem Male der Magister Schmidt in die Sache, hielt die Termine für Heidemann ab, gab an, es sei eine wucherische Aufrechung und schickte den Gutsverwalter Fischer, einen seiner Intimen, an das Gericht des Ritterschaftskanton Rhön-Werra nach Schweinfurt, um eine Exceptionsschrift gegen Moses Löw auszuwirken.

Auch mit dem, dem Letzteren feindlichen fanatischen jüdischen Lehrer der Marschallkschen Gemeinde, Maier Abraham, und dem Vorstand derselben, Jacob Abraham, verband er sich, damit diese Material, welches Moses Löw aus seinen geschäftlichen Unternehmungen belasten sollte, auftreiben sollten. Diese Versuche machten nach einem noch im Original vorhandenen Brief des Gerichtsdirektors Trinks großes Aufsehen und haben, wie später ersichtlich, beiden Angebern keinen Nutzen gebracht.

Gegen die von Magister Schmidt betriebene Klage in Schweinfurt rechtfertigte sich Moses Löw und wandte sich auch an den Vater des Magisters mit Vorstellungen über das Verhalten seines Sohnes, erhielt darauf auch eine wohlwollende Antwort von demselben. In seiner Eingabe gegen seine Ankläger hatte Moses Löw gesagt: „Daß er die von Mag. Schmidt, mit Hilfe des Verwalters Fischer und der beiden ihm feindlichen jüdischen Mithelfer, gegen ihn ausgestellten unhaltbaren Attestate, die vom Sohn des Schultheißen geschrieben und von dem Schultheiß und den Zwölfern nach Wunsch des Magisters unterschrieben worden seien, als Pasquille ansehen müsse. Die Bedenken zeigenden Zwölfer seien überredet und ihnen versichert worden, daß Moses Löw keine Kenntniß davon erhalten würde.“ Die Gegner des Letzteren, die jede Gelegenheit wahrnahmen, ihm etwas anzuhängen, erhoben auf diese Äußerung hin Beleidigungsklage bei dem Schutzherrn desselben, dem Herrn von Diemar und fordern in ihrem Schriftstück vom 27./3. 1776, daß nicht die Gerichte, sondern die Herren selbst das Urteil fällen möchten. Sie glaubten auf diesem Weg jedenfalls leichter ihre Absichten durchzuführen als auf ordnungsmäßigem gerichtlichem Weg. Der Beklagte aber, der wohl wußte wie ihm Herr von Diemar gesinnt war, bestand entschieden darauf, daß die Klage nicht in dieser

Digitized by Google

rechtswidrigen Weise sondern nur vom ordentlichen Gerichte zu behandeln sei, welcher Beschwerde auch vom Gericht Folge gegeben wurde. Es wurde dem Moses Löw Bedenkzeit, sich mit den Klägern in gütlicher Weise zu verständigen, anheim gegeben, aber an demselben Tag, an dem ihm dieser gerichtliche Bescheid, der eine Beilegung der Strittigkeit nicht ausschloß, zugestellt wurde, am 17. April 1776, erhielt er ganz unvermutet, als es schon eine geraume Zeit Nacht geworden, zwei Bescheide, die er ohne Zweifel dem rührigen Einfluß des Magisters Schmidt und Herrn von Diemars Einwirkung auf die anderen Ganerben zuzuschreiben hatte.

Danach war er verurteilt, dem Schultheißen und den Zwölfern Abbitte zu leisten und wegen der Beleidigung der Genannten drei Tage Arrest auf sich zu nehmen. Es heißt in dem Schriftstück, daß die Herren das Urteil gefällt hätten, um die Sache in Kürze abzumachen und dem Angeklagten Kosten zu sparen. Von einer gerichtlichen Entscheidung keine Rede — es war ein Stück damals nicht allzu seltener Cabinetsjustiz der edeln Herren. Der zweite Bescheid war von Herrn von Diemar allein ausgefertigt und wies dem Moses Löw aus besonderem Wohlwollen noch extra 25 Prügel zu, die ihm nach erfolgter Abbitte zu verabfolgen seien. „Hauptsächlich um deswillen, damit er instünftige nicht mehr sagen möge, es sei schlechterdings auf sein Vermögen abgesehen."

Wir lassen die Urteile im genauen Text folgen:

Urtheil I.

Nach reiffer der Sachen Überlegung und um die Sache in der Kürze abzuthun, haben wir sämmtliche hiesige Ganerben und zwar vor des Herrn Cammerherrns und Oberforstmeisters von Marschallks hochfreiherrl. Gnaden, des Herrn Hauptmanns von Bibra Gnaden, um einen weitläufigen Prozeß, woran wir schlechterdings keinen Gefallen haben, vorzubeugen, es vor das Beste angesehen, theils zur Sicherheit des Vermögens, sowohl des Juden Moses Löw als sämmtlicher Zwölfer sogleich gegenwärtige gemeinsame Resolution abzufassen. Wir sehen nämlich, da die Äußerungen des Schultheißen und sämmtlicher Zwölfer miteinander vollkommen übereinstimmen und nur Hans Artes aus der Ursache denen Übrigen mit der Unterschrift des Attestats nicht beigetreten, weil der Jud an ihm weder Wucher, Zwangssucht oder Grobheiten verübet, mithin des beklagten Juden sein Vorgehen, daß der Schultheiß Heiner und sein Sohn der Marschallkische Pachter, als Zwölfer alle, ohne das quästionirte Attestat zu unterschreiben aus dem Zwölferstuhl gegangen wären, null und nichtig ist, als soll mehr gedachter Jud Moses Löw künftigen Montag den 22ten hujus vor unserem gemeinschaftlichen Gericht allhier, dem Schultheißen und Zwölfern wegen deren Beschuldigung daß sie Pasquillanten sein sollen, öffentliche Abbitte thun und drei Tag auf dem Thor Gefängniß-Straf ausstehen auch unserem

Digitized by Google

gemeinschaftlichen Actuarium Haelbe die diesfalls schuldigen Untersuchungskosten bei Vermeidung der Execution sofort entrichten.

Signatum Walldorf den 17. April 1776

gez. Christoph Heinrich von Diemar
Ernst Wilh. Freiherr von Bibra
in Vollmacht meines Herrn Neveu dem Herrn Cammerherrn und Oberforstmeisters von Marschallks. Eugen Georg August Gottfried von Bibra.

Urtheil II.

Nachdem aus der gemeinschaftlich gepflogenen Untersuchung und der darauf erteilten obrigkeitlichen Sentenz ersichtlich ist, daß der beklagte Jud Moses Löw, wegen seiner denen gemeinschaftlichen Zwölfern imputierten Beschuldigung, als ob sie bei der Ausstellung ihres Attesti als Pasquillanten verfahren wären, gänzlich die Unwahrheit geredet habe und er von sämmtlichen Herren Ganerben der attestierten Verbrechen für schuldig befunden worden,*) so muß ich gegenwärtig um allen Verdacht zu vermeiden als ob ich dergleichen Verbrechen ungeahndet dahin gehen ließe, nachfolgendes Erkenntniß verfügen, daß er nämlich 25 Prügel verwürkt habe und ihm solche bei der Execution der gemeinschaftlichen obrigkeitlichen Vorführung puncto Satisfactionis der Zwölfer sogleich sollen abgezählt werden und dieses hauptsächlich um deswillen, daß er inskünftige nicht mehr sagen möge, als ob es schlechterdings auf sein Vermögen abgesehen sei.

Signatum Walldorf den 17. April 1776

gez. Christoph Heinr. Freiherr von Diemar.

War ein solches Verfahren dem Herrn von Diemar schon zuzutrauen, und ebenso dem altersschwachen 87jährigen Hauptmann von Bibra, dem Vormund der Marschallkschen Kinder und Bevollmächtigten des Oberforstmeisters von Marschallk, der gegen die Eindringlichkeit des Herrn von Diemar nicht viel Widerstand zu leisten imstand sein mochte, so muß es doch verwunderlich erscheinen, daß der neue Besitzer des früheren Wolfskehl'schen Gutes und Mitganerbe Freiherr Eugen Ludwig von Bibra, ein sonst äußerst humaner Herr, sich zu solch rechtswidrigem Verfahren verleiten ließ. Ihn mochte der Herr von Diemar, mit dem er bald selbst in Händel kommen sollte, dazu bearbeitet haben, um jetzt seine, wie er an Trinks geschrieben hatte „auf gelegene Zeit vorbehaltene Satisfaktion“ an Moses Löw zu nehmen. Freiherr Eugen von Bibra machte sein Verhalten gegen Letzteren wieder gut, ihm mochten inzwischen über die rachsüchtigen Absichten des Herrn von Diemar die Augen aufgegangen sein. Er nahm den Verfolgten in seinen eigenen Schutz auf und ließ ihm seinen Beistand bei den ferneren Anfechtungen in weitgehendem Maß

*) Es ist dies nicht der Wahrheit entsprechend, die Strafe war nur wegen Beleidigung des Schultheißen und der Zwölfer erkannt worden.

Digitized by Google

zuteil werden. Um die Art der gegen Moses Löw von seiten des Magisters Schmidt und seiner Helfer aufgebrachten Attestate zu kennzeichnen, sei erwähnt, daß diese durchweg auch nicht das geringste Belastende für den Angeschuldigten enthielten. Es ist nicht eine Tatsache ehrenrühriger Art aufgeführt, die ihm vor Gericht Ungelegenheiten hätte machen können. Darum auch das Verlangen, daß die Klage des Schultheißen und der Zwölfer nicht vom Gericht, sondern von den Herren Ganerben abgeurteilt werde; sie wußten, daß ihr Patron, der Herr von Diemar, die Sache nach ihren Absichten einzurichten verstehen würde. Wahrscheinlich war es eine zwischen Diemar und Magister Schmidt, der in allen Streitigkeiten der leitende Geist war, und den Gemeindevorständen abgekartete Sache, der nur durch eine, wenn auch rechtswidrige Sentenz, dann ein Mäntelchen umgehängt werden sollte.

Unter den gegen Moses Löw aufgeführten Beschuldigungen, die ihm als Beweis unreellen Handels, bezw. des Wuchers, zur Last gelegt werden sollten, ist die schlimmste: daß er für eine legale Forderung für die ihm handschriftliche Belege ausgestellt waren, sich erlaubt hatte, Sicherstellung durch Obligation (Hypothek) zu verlangen. Ein anderer Bauer gibt als Belastungsmaterial an: daß Moses Löw am Neujahrstage ihn durch tanzen und auch durch schlittenfahren geärgert habe. Gewiß ein arges Verbrechen! Von dieser Art sind die Angaben und Atteste gegen ihn in ihrem ganzen Umfang; sie boten in ihrer Bedeutungslosigkeit nicht die geringste Handhabe, ihn des Wuchers oder sonstiger unredlichen Geschäfte zu überführen. Es sind durchweg vage Aussagen, die von seinen Feinden, insbesonders den beiden Meyer- und Jacob Abraham, da und dort herbeigeschafft oder, wahrscheinlicher, erschlichen wurden. Diese beiden ziehen in einer Eingabe selbst scharf gegen ihn los und beschuldigen ihn hochmütiger Hartnäckigkeit und daß Niemand etwas gegen ihn ausrichten könne, als ob er Herr im Ort wäre. Aber Tatsächliches bringen sie ebensowenig gegen ihn vor. Man sieht nur ihren Haß gegen den ihnen geistig und an Einfluß überlegenen, wohlhabenden Mann, wobei auch ein gut Teil Zelotismus gegen den für damalige Verhältnisse freidenkenden Glaubensgenossen mit unterlaufen mochte.

Moses Löw war nicht die Person, die gegen ihn erlassenen ungesetzlichen Urteile ruhig hinzunehmen. Als er sah, daß ihn der Aufenthalt in Walldorf in die Hände seines Feindes, des Herrn von Diemar, liefern würde, flüchtete er nach Meiningen, wo er sich sicher wußte, denn dort hatte er Beschützer, auf deren Beistand er rechnen durfte.

Aus den Akten ist ersichtlich, daß sich ein Herr von Türcke, wie auch Herr von Donop seiner annahmen und sich für ihn verwendeten. In seiner Beschwerde gegen die ungerechten Urteile schreibt Moses Löw, daß er eher sein Besitztum und sein Leben einsetze als daß er sich beschimpfen lasse. [Er verlange

Digitized by Google

nur Beobachtung der Pflichten gegen die Menschheit. Wenn man Königsverrätern, Straßenräubern, Mördern, auch wenn sie überführt sind, die Verteidigung nicht versage, so könne in einem gesitteten Staate nicht so erkannt und ihm die Verteidigung versagt werden, wie es hier geschehen sei. Er möge den sehen, der ihm in seiner ganzen Führung Ungünstiges nachweisen könne, er fordere sein Recht, das Niemand versagt werden dürfe.

Er verlange von Herrn von Diemar einen freien Geleitsbrief, da sein Aufenthalt in Walldorf sonst nicht gesichert und er Gewalttätigkeiten ausgesetzt sei.

Bei Nichtzurücknahme der Urteile, deren Austrag bei einem auswärtigen ordentlichen Gericht er beanspruche, würde er sich nach Wetzlar wenden. Diemar nahm die Urteile jedoch nicht zurück, worauf Moses Löw nicht weiter zögerte, selbst nach Wetzlar ritt, seine Gegenklage am Reichskammergericht anbrachte und auch dort einen Geleitsbrief auswirkte, der ihn vor der Diemarischen Verfolgung sicher stellte.

Ein von Diemar an die Meininger Regierung gestelltes Ersuchen um Auslieferung des sich einstweilen dort aufhaltenden Moses Löw wurde trotz der hohen Stellung Diemars als Mein. Obrist abfällig beschieden. Man schien sein Treiben nicht fördern zu wollen. Als Diemar merkte, daß sich Moses Löw nicht von ihm zwingen lasse, gab er klein bei und bot ihm in einem sehr willfährig gehaltenen Schreiben vom 30./4. 1776 freies Geleite und seinen Schutz an, bis er sein Haus zu den ihm entstandenen Baukosten verkauft habe und seine Forderungen an Diemars abgetragen seien. Er wies auch den Gerichtsdirektor Trinks an, den wieder Aufgenommenen in Walldorf einzuführen und ihn der Gemeinde vorzustellen, mit dem Befehl, daß sich Niemanden, Christen wie Juden, unterstehen sollte, bei namhafter unausbleiblicher Strafe, ihn oder seine Angehörigen zu beleidigen oder zu belästigen.

Er versichert das auf „Cavalliers parole und allem Ansehen als S. Mein. Oberst“!

Aber Moses Löw hatte den edlen Herrn zur Genüge kennen gelernt und zog es deshalb vor, sich Recht und freies Geleite in Wetzlar zu holen.

Inzwischen hatte er auch Schritte getan, um aus dem Diemarischen Schutz herauszukommen und in den des Herrn von Bibra, der ihm nun in wohlwollender Weise entgegenkam, zu treten. Er kaufte ein Grundstück auf Bibra'schem Lehen und Freiherr Eugen von Bibra stellte ihm am 12. Aug. 1776 einen Schutzbrief darüber aus. Moses Löw hatte sich in Wetzlar zunächst Sicherheit gegen die beiden Urteile gegen ihn ausgewirkt. Er erhob Klage und brachte es während seiner Anwesenheit in Wetzlar dahin, daß ihm außer einem Geleitsbrief an jeden der Ganerben, der ihn gegen die Vollstreckung der Haftstrafe und Leistung der Abbitte schützte, auch noch ein besonderes Schreiben an

Digitized by Google

den Herrn von Diemar ausgefertigt wurde, welches den Befehl enthielt, daß keines der beiden Urteile vollstreckt werden dürfe, die denn auch, wie sich des weiteren ergibt, niemals zur Vollstreckung gelangten, vielmehr später von den Ganerben kassiert wurden.

Nach den vielen Anfeindungen von seiten Diemars und seiner dienstwilligen Creaturen, besonders die durch Magister Schmidt aufgewühlten Diemarschen Untertanen, mußte es Moses Löw als eine Befreiung gelten, aus dem Diemarschen Machtbereich herauszukommen und in Bibraischen Schutz zu treten. Diemar hatte ihm ja auch seinen Schutz gekündigt, da lag es nahe, daß der ihm zugesagte Bibraische freudigst angenommen wurde. Mochte es doch dem neuen Ganerben selbst leid tun, daß er sich zu dem von Diemar angesponnenen Verfahren mitverleiten ließ. Sein ganzes ferneres Verhalten zu Moses Löw läßt dies annehmen. Auf die vom Reichskammergericht wegen des Urteils verlangte Rechtfertigung seines Verfahrens schreibt Herr von Bibra am 5./8. 1776 in entschuldigender Weise zu der ihm anscheinend selbst peinlichen Angelegenheit, daß er nur deshalb zugestimmt habe, weil es sich lediglich um eine geringfügige Sache handle und damit Weitläufigkeiten und große Kosten umgangen werden sollten, auch weil man dem Gerichtsdirektor Trinks (der sich allerdings zu keinem ungesetzlichen Vorgehen hatte verleiten lassen) den Vorhalt in der Gemeinde gemacht habe, daß er den Juden favoriere. Er glaube auch, daß sich der Verurteilte weniger gegen das gemeinschaftliche Urteil der Ganerben, als gegen das besondere des Herrn von Diemar zur Beschwerde veranlaßt sehe.

Wollte Diemar erst den Moses Löw aus seinem Schutz heraus haben, da er sah, daß dieser sich nicht mehr seinem Willen beuge und besonders die Geldquelle nicht mehr für ihn fließen lassen wollte, so machte er nun doch Schwierigkeiten und wollte ihn nicht freigeben, erhob auch Klage, konnte aber damit nichts erreichen. Herr von Bibra schreibt darüber am 26./9. 1776, daß ihm von Wetzlar aus die Schutzerteilung eher anbefohlen als verboten worden sei.

Moses Löw beabsichtigte nun auf dem von den Heusinger'schen Erben erkauften Grundstück sein neues Haus zu bauen. Er erwarb mit diesem Grundstück gleichzeitig das darauf ruhende Gemeinderecht, das ihn zur Entnahme der zum Hausbau erforderlichen Steine und des Lehms aus den Gemeindegruben, wie seither stets üblich, berechtigte.

Ein dahin gehendes Ersuchen an die Gemeinde war ohne Erfolg. Es gelang dem Herrn von Diemar in Verein mit seinem dienstwilligen Magister Schmidt, den Schultheißen Döll, der inzwischen dieses Amt, wie Herr von Bibra sagte, gegen 200 Thr. Spende an den Herrn von Diemar an Stelle des bisherigen Schultheißen Heiner angetreten hatte, sowie die Zwölfervorstände dazu aufzuhetzen, daß ihm die Erlaubnis geradezu verweigert wurde. Es wurde vom Gemeindevorstand sogar ein förmliches Verbot an die Walldorfer Bauern

Digitized by Google

erlassen, dem Moses Löw Fuhren zu leisten. Selbst ein von Herrn von Bibra erlassener Gegenbefehl hatte keinen Erfolg. Man setzte auch der herrschaftlichen Verfügung offenen Widerstand entgegen. Der Schultheiß wurde von den Gegnern des Bauenden sogar dazu gebracht, daß er die Gemeinde zusammen berief und ihr erklärte, daß sie dem Bibra'schen Befehl keine Folge zu leisten brauche. Er hetzte gegen die Bibra'sche Gutsherrschaft, was ja bei deren gegensätzlichem Verhalten zu den Diemarischen Plänen nicht Wunder nehmen konnte, sodaß die Leute sich beeinflussen ließen, umsomehr, als erklärt wurde, daß jeder der dagegen sei, sein Gemeinderecht verlieren würde.

Herr von Bibra, der diese Vorgänge, die ein Verstoß gegen seine herrschaftlichen Rechte waren, nicht ruhig hinnehmen konnte, machte der Gemeinde Vorstellungen und verlangte für seine Untertanen dieselben Rechte die seither stets auch denen der beiden anderen Ganerben unbeanstandet gewährt worden seien.

In den von dem neuen Schultheißen wegen dieser Sache abgehaltenen Gemeindeversammlungen vermied es dieser geflissentlich, wahrscheinlich auf höhere Belehrung, den Herrn von Bibra als Interessenten zu bezeichnen, die Bedenken Einzelner wurden immer dadurch beseitigt, daß es hieß: es handle sich nur gegen den Juden Moses Löw, nicht gegen die Herrschaft. Als Moses Löw sah, daß es ihm nicht möglich war, Fuhrleute zu den Lehmfuhren, zu denen ihn, trotz der Einwendungen der Gemeindevorstände, Herr von Bibra angewiesen hatte, in Walldorf zu werben, ließ er sich Fuhrwerk vom Rat und Amtmann Heym und Rentkommissarius Zetzmann, beide zu Wasungen, kommen, die einige Fuhren Lehm aus den Gemeindegruben holten.

Aber Schultheiß und Zwölfer wiegelten die Gemeinde zum Widerstand auf, die Bauern zogen mit Heugabeln und Dreschflegeln bewaffnet den Fuhrleuten entgegen und zwangen sie, den Lehm mitten im Dorf abzuladen und leer abzuziehn. Die Gemeinde Walldorf hatte inzwischen, am 12. Septbr. 1776, gegen die Befehle des Herrn von Bibra eine Protestschrift beim Ritterschaftsgericht zu Schweinfurt eingereicht, welche aber von Herrn von Bibra in scharfer Weise widerlegt wurde, der dabei auf das ungesetzliche Verhalten der Gemeinde hinwies. Er spricht sich in einer weiteren Eingabe am 10. Januar 1777 in deutlicher Weise über den bösen Einfluß des Magisters Schmidt aus, der die Gemeinde verhetze, sein Amt vernachlässige, oft wochenlang ohne Erlaubnis verreise, die Leute vom Abendmahl ausschließe, sich viele Anmaßungen in die Rechte seiner Herrschaften erlaube und Schultheißen und Zwölfer aufwiegele, gegen ihn strittig zu werden. Deshalb verlange er Bestrafung des Schultheißen und aller Beteiligten. Daraufhin wurde vom Ritterort Canton Rhön-Werra zu Schweinfurt eine Kommission zur Untersuchung der Walldorfer Streitigkeiten ernannt und der Kammerherr von Stein und Hofrat Brenner dazu bevollmächtigt. Schon am Tage der gestörten Lehmabfuhr ließ Gerichtsdirektor Trinks den

Digitized by Google

Schultheißen nebst Zwölfern vorladen, stellte ihnen das Rechtswidrige und die Folgen ihrer Handlungsweise vor und verwies sie, jede Ungesetzlichkeit zu vermeiden. Die Antwort darauf war, daß dem Moses Löw über Nacht sämtliche Fenster eingeworfen wurden. Das wiederholte sich mehrere Male. In einem Fall war es der Knecht des Bauern Hildebrandt, namens Schuhmann, der der Tat verdächtig war, dann nach Meiningen flüchtete, dort aber vom Amtmann Trinks in den Turm gesetzt wurde. Er fand in der Frau von Diemar, die an den Exzessen ihre Freude hatte, eine eifrige Beschützerin. In einem andern Fall war es der Schlothauersche Knecht, der sich auch versteckt hielt, dessen Gefangennahme nebst Beschlagnahme seines Eigentums von Schweinfurt aus befohlen wurde.

Auch Moses Löw hatte inzwischen Klage wegen Vorenthaltung seiner Rechte erhoben, es wurde ihm vom ganerbschaftlichen Gericht in Walldorf auch der Bescheid, daß die Gemeinde die Baumaterialien zu verabfolgen habe, woran sich dieselbe aber durchaus nicht kehrte. Der von Schweinfurt mit der Untersuchung betrauten Kommission war Vollmacht gegeben, im Fall des Widerstandes gegen ihre Verfügungen soviel Militär von der Regierung in Meiningen zu requirieren, als zur Durchführung ihres Auftrags erforderlich sei. Herr von Diemar und die Gemeinde versuchten durch Einsprüche die Absendung der Kommission, von der sie nicht viel Gutes für ihre Pläne zu erwarten hatten, zu hintertreiben, jedoch ohne Erfolg. Herr von Bibra schreibt am 30. Nov. 1776 nach Schweinfurt: „daß auch der Freiherr von Marschallk sich im Einverständnis mit ihm befinde und sich nie zur Gegnerschaft entschließen werde, während die Einreden des Herrn von Diemar, wegen dessen besonderen privaten Absichten und weil derselbe bei der Sache zu sehr implizieret sei, rechtliche Attention nicht verdiene.“

Die Kommission traf am 7. Januar 1777 in Walldorf ein und stellte unter Beihülfe des ganerbschaftl. Gerichtsdirektor Trinks und des Aktuar Haelbe, die gegen die Befehle und Anordnungen des Herrn von Bibra vorgekommenen Widersetzlichkeiten fest.

Es wurden Schultheiß, Zwölfer und fast die ganze Gemeinde vernommen, weil die Annahme eines Zwanges auf dieselbe durch die Vorstände nahe lag. War es doch öfters vorgekommen, daß diejenigen, welche sich als Gegner des Prozesses erklärten, öffentliche Beleidigungen und Schimpfworte, wie Rebellen, Kerle und dergleichen sich gefallen lassen mußten. In den vielen Verhören suchten Schultheiß und Zwölfer, die sich zu ihrem Beistand einen Advokaten Bernhold aus Schweinfurt hatten kommen lassen, ihr Verhalten durch Ausflüchte zu beschönigen. Welche Mittel Diemar und die Vorstände angewendet hatten, um die Einwohner auf ihre Seite zu bringen, bekunden die im Verhör am 12./1. 1777 niedergelegten Aussagen dreier als Zeugen

Digitized by Google

vernommenen Männer. Sie geben an, daß Schultheiß und Zwölfer die Gemeinde wider ihren Willen zur Anteilnahme an ihrer Unternehmung gegen die Herrschaft zu indizieren suchten. Der Hans Artes, 62 Jahre alt, Diemarscher Untertan, welcher nicht beistimmen wollte, vielmehr andere vor den bösen Händeln gewarnt habe, sei deswegen nachts von 6 Mann aus dem Bett geholt und ohne Konkurrenz der Gerichte von Herrn von Diemar in den Turm gesetzt worden.

Einige Leute erklärten, daß sie aus Furcht ihre Zustimmung gegeben, andere hatten dagegen Verwahrung eingelegt, waren dafür aber in den Versammlungen beschimpft worden. Andere wollten zugestimmt haben, ohne zu wissen, um was es sich handle. Aus allen Aussagen ging hervor, daß den Leuten vorgespiegelt wurde, es ginge nur gegen den Moses Löw, nicht gegen Herrn von Bibra's Befehle. Der größte Teil der Verhörten erklärte aber, daß sie mit dem, was die Vorstände unternommen hatten, einverstanden seien; sie waren in ärgster Weise gegen den Herrn von Bibra und seinen Schutzuntertan aufgehetzt worden, glaubten wohl auch, weil Herr von Diemar und Magister Schmidt auf ihrer Seite waren, gegen alle Anfechtungen geschützt zu sein. Die Verhandlungen dauerten vom 8. bis 26. Januar. Die Kommission schloß ihre Erhebungen mit der Verfügung gegen die Gemeinde, daß diese vorläufig 350 Taler sowie die im Lemuth'schen Gasthofe (dem sogen. oberen Wirtshaus) entstandenen Kosten für Quartier, Licht und Holz, die der Kommission gewährt worden, binnen 24 Stunden zu erlegen habe, widrigenfalls auf Kosten der Renitenten sofort Sachs. Mein. Exekutionsmannschaft beigeholt werden solle, daß ferner ein Jeder, der an dem Moses Löw, dessen Haus und Habseligkeiten im mindesten, weder mit Worten noch Werken, sich vergreife, mit empfindlicher Leib- und Zuchthausstrafe belegt werde, und sollte ein Exzeß sich ereignen, der eigentliche Täter aber nicht herausgebracht werden, oder wenn derselbe nichts im Vermögen besitze, die ganze Gemeinde pro Satisfactione sowohl als der Inquisitionskosten halber, ohne mindeste Einrede haftbar sei.

Diese Verfügung mußte der ganzen Gemeinde in öffentlicher Versammlung bekannt gegeben werden. Nach Abfassung dieses Bescheides wurde den Führern der Gemeinde wiederholt nahe gelegt, Frieden zu halten und ein nochmaliger Versuch zu gütlicher Einigung in's Werk gesetzt, nachdem die vorhergehenden vergeblich waren. Und wirklich gelang es den Herren der Kommission, daß die streitenden Parteien sich endlich zu einer Verständigung bereit fanden. Danach übernahm die Gemeinde die ohngefähr 400 Rthlr. betragenden Kosten, die Zwölfer und der Schultheiß hatten dem Herrn von Bibra devoteste Abbitte zu leisten, den Bibraischen Zwölfern wurde außerdem noch eine besondere Strafe von je 20 Rthlr. auferlegt, weil diese sich ihrer Herrschaft gegenüber aufrührerisch zeigten, ferner wurde die Abgabe von Steinen und Lehm an Moses Löw bewilligt und gleichzeitig von den Ganerben und Herrn von Diemar insbesonders,

5

Digitized by Google

die gegen jenen erkannten Sentenzen auf drei Tage Haft, Abbitte und die von Diemar verfügten 25 Prügel zurückgenommen, wie auch die Entlassung Moses Löw's aus dem Diemarischen Schutz und Aufnahme in den Bibraischen allseitig anerkannt. Herr von Marschallk gestand demselben, weil eine Gemeinde der Bibraischen Schutzjuden nicht bestand, den Anschluß an die von seinen israel. Untertanen unterhaltenen Gemeindeeinrichtungen zu. Moses Löw nahm dagegen seine gegen Herrn von Diemar wegen dessen Gewalttätigkeiten erhobene Klage zurück. Durch gegenseitigen Handschlag zwischen den Parteien, auch des Moses Löw mit Schultheiß und Zwölfern wurde der Friede hergestellt. Diese erklärten ihren bisherigen Gegner für einen ehrlichen Juden und dieser wieder jene für ehrliche Leute. Auch die zwischen Moses Löw und einigen Gemeinde-nachbarn schwebenden Strittigkeiten, die jedenfalls aus den vorhergegangenen Händeln herrührten, wurden gleichzeitig beigelegt, „als guter Anfang zu Ruhe, Eintracht und künftig gutem Vernehmen", wie es im Vergleichsprotokoll heißt.

Der Friede war geschlossen, Handgelöbnis ferneren guten Verhaltens, Abbitte, Ehrenerklärungen abgegeben — man hätte glauben sollen, daß für Walldorf nun Tage schönster Ruhe, idyllischster Eintracht eingekehrt seien. Im berechtigten Vollgefühl ihrer Leistung, ihres Erfolges, kehrte die Kommission nach Schweinfurt zurück. Aber schon streckte die Hydra des Unfriedens wieder ihr häßliches Haupt hervor. Man glaubte alles gut bestellt zu haben und hatte an die Hauptsache nicht gedacht, die Quelle des Haders durch Beseitigung des Herrn Magister Schmidt zu verstopfen.

Was lag diesem, was dem seinem Einfluß zugänglichen Herrn von Diemar an dem abgeschlossenen Vertrag, was störte die Beiden die der Gemeinde entstandene Schuldenlast, sie selbst hatten ja zunächst nicht darunter zu leiden. Nun die, allerdings für sie lästige Kommission abgezogen war, sollten die Gegner erst recht nichts durchführen.

Es war nicht schwer, die Bauern und voran ihre Gemeindevorstände zu neuer Gehorsamsverweigerung gegen die Bestimmungen des Abkommens aufzuhetzen und sie zu Handlungen zu verleiten, die für die Schuldigen und für die ganze Gemeinde für lange Zeit fühlbare Folgen haben sollten. Schon am 6. März 1777, also kaum 5 Wochen nach abgeschlossenem Frieden, beschwert sich Moses Löw beim Herrn von Bibra, daß ihm Lehm und Steine auch jetzt noch vorenthalten würden, trotzdem sein Baumeister von ihm beauftragt worden war, beim Schultheißen darum zu bitten; daß dies aber auch zu erwarten gewesen sei, denn alsbald nach Abgang der Kommission habe eine Anzahl Zwölfer gesagt, daß er nun doch nichts erhalten werde.

Digitized by Google

Herr von Bibra griff sofort ein, berichtete nach Schweinfurt über das vertragswidrige Verfahren der Gemeinde und betont die List und Spitzfindigkeit „die man wahrlich Bauern nicht zutrauen solle“. Sie hätten, um den Paragraphen nach ihrem Sinn zu vollstrecken, 2 bis 3 Fuhren Lehm zukommen lassen wollen, weil sie in den Vertrag die harmlos scheinende Bemerkung hinein zu bringen gewußt hatten, „daß Lehm und Steine abgegeben werden sollten, soweit es die Notdurft der Gemeinde gestatte“. Nun war aber festgestellt worden, durch mehrere vorher zugezogene Sachverständige, daß soviel Lehm vorhanden sei, daß noch 500 Häuser gebaut werden könnten, ohne daß man nur eine Abnahme merke, ein anderer sagt, daß soviel Lehm vorhanden sei, daß er bis ans Ende der Welt reiche. Die Gemeindevorstände schützten jetzt vor, daß sie nicht mehr abgeben könnten, weil die Notdurft der Gemeinde, die den Lehm brauche, dies nicht gestatte. Mit dieser leeren Ausrede suchten sie in schlauer Weise ihre Zusage zu umgehen. Herr von Bibra schreibt darüber, daß ihr Verhalten so sei „wie man einem Bettler etwas hinwirft“; er beantragt beim Schweinfurter Gericht, daß sofort ein Exekutionskommando von 6—8 Mann auf Kosten der Gemeinde Walldorf, dorthin gelegt werden und so lang bleiben möge, bis Moses Löw soviel Material zu seinem Hausbau erhalten habe, als er dazu benötige. Von Schweinfurt kam am 11./4. ein Schreiben an Moses Löw, daß er, um die Form zu wahren, nochmals persönlich den Schultheißen wegen Verabfolgung ansprechen möge. Genannter berichtet am 25./4. zurück, daß dies geschehen sei, er aber mit leeren Ausflüchten hingehalten werde, sodaß es ihn hindere, seinen Bau während der günstigen Jahreszeit auszuführen.

Es erging darauf eine Verfügung, datiert 14. Mai 1777, an den Gerichtsdirektor Trinks, daß vorerst 20 Fuder Steine und Lehmen zu verabfolgen seien und daß nochmals durch eine Kommission Sachverständiger untersucht werden solle, ob durch Abgabe weiterer Fuhren die Notdurft der Gemeinde leide.

Im Fall des Ungehorsams der Gemeinde solle zum Vollzug dieser Verfügung sofort S. Meining'sches Militär requiriert werden.

Aber auch jetzt halfen alle Vorstellungen, selbst Androhung einer Strafe von zunächst 10 Rthlr. nichts, darauf wendete sich nun Gerichtsdirektor Trinks an den s. Z. nach Walldorf gesandten Kommissarius Freiherrn von Stein und dieser ließ ein Executionskommando von 12 Mann am 2. Juni 1777 nach Walldorf abrücken, das nachts 1/21 dort eintraf.

Die Gemeinde ließ sich dadurch in ihrem Widerstand nicht im geringsten beirren. Die Bauern rückten haufenweise vor, als am andern Tag ein Fuhrwerk mit 6 Mann Bedeckung zur Abholung von Lehmen ausgefahren war und schlossen die Mannschaft so eng in ihre Mitte ein, daß sie sich nicht rühren konnte. Es wurde ihr zugerufen: „Und wenn eine ganze Companie aus

Digitized by Google

Meiningen kommt, Ihr bekommt doch keinen Leimen." Am aufrührerischsten zeigte sich Fräulein Karoline von Marschallk, die sich als Kommandantin der aufrührerischen Bauern aufspielte, und, als der Gerichtsdirektor Trinks vorbeitritt, ihren Leuten zurief: „Ihr seid rechte Hundsfötter, wenn Ihr Euch nicht wehrt", worauf die Bauern von Trinks ermahnt wurden, keine Widersetzlichkeiten zu begehen. Da mit der geringen Mannschaft nichts auszurichten war, ließ Herr von Stein weitere 21 Mann, die der Herzog zur Verfügung stellte, in Walldorf einrücken.

Welch eine grimmige Ironie der Tatsachen! Der Oberst der Meininger Truppen, Herr von Diemar, der die ganzen Unruhen, den Aufstand der Walldorfer Gemeinde, in erster Reihe heraufbeschworen hatte, mußte seine Mannschaft jetzt zur Unterdrückung derselben ausziehen lassen.

Was lag dem edeln Herrn daran! Sein Groll, noch geschürt durch seine rachsüchtige Gemahlin, der in dieser Beziehung wiederholt ein schlimmes Zeugnis ausgestellt wird, gegen den Moses Löw, wie auch vielleicht noch mehr gegen den jetzt wider ihn Partei nehmenden Herrn von Bibra, ließ ihn darüber wegsehen. Es hätte nur einigen guten Willens bedurft, um seinen ihm ergebenen Magister Schmidt wie die aufsässigen Gemeindevorstände jetzt noch zur Ruhe zu verweisen.

Sehr befremden muß es, daß er in seiner Stelle als Obrist der Meininger Truppen verblieb, trotzdem man seine Machinationen von oben nicht förderte, wie sich das aus der Ablehnung seines Antrags auf Auslieferung des Moses Löw ergibt, während anderseits der Knecht des Hildebrand, der dem Moses Löw die Fenster einwarf, trotz Diemarscher Protektion dort zu Arrest gebracht wurde. Die 21 Mann rückten am 4. Juni früh 5 Uhr von Meiningen ab. Herzog Karl hatte für den Notfall noch eine weitere Kompanie zugesagt. Nach Eintreffen des Militärs wurde den Gemeindevorständen aufs neue aufgegeben, von ihrem Trotz abzustehen, aber sie erklärten, daß sie bei ihrem Entschluß blieben, auch wenn eine ganze Kompanie einrücke. Darauf, und weil Herr von Stein einsah, daß er mit wenig Leuten nichts ausrichte, ließ er noch eine Kompanie kommen, die bei ihrer Ankunft mit unzähligen Schimpfworten belegt wurde. „Meininger Hungerleider, verfluchte Bagage und dergl." Auch wurde dreimal Sturm geläutet. Einer der Hauptschreier, Heinrich von der Lind, der sich gegen Trinks mit Redensarten verging, wurde 2 Tage eingesperrt und erhielt 10 Stockprügel aufgezählt. (Trinks Bericht v. 13./5. 1778 n. Schweinfurt.) Die Weiber waren mit Knütteln ausgerückt und benahmen sich ganz rebellisch. Der Vorsteher Christian Rothnagel, der zur Ruhe mahnte, wurde von ihnen angefallen und fast ermordet; man mußte ihn durch militärische Hilfe aus ihren Händen reißen, wobei die Weiber mit Stößen und Prügeln auseinander getrieben wurden.

Digitized by Google

Als sämtliche Mannschaft nun nach der Lehmgrube marschierte, unter Führung des Kammerherrn von Stein, als Kommissar der Ritterhauptmannschaft, dem sich ein Hauptmann von Bibra sowie Gerichtsdirektor Trinks angeschlossen, um die dorthin zum Aufladen bestellten Wagen zu decken, hatte sich zwischen dem Dorf und der Grube eine große Menge Bauern in den Weg gelagert, die von Herrn von Stein dringend aufgefordert wurden, von dem verpönten Widerstand abzustehen, aber die trotzige Antwort erteilten, daß sie schlechterdings nicht nachgeben und es darauf ankommen lassen wollten. Die Soldaten mußten daher in starkem Schritt auf die Bauern losmarschieren, was die Wirkung hatte, daß Letztere nach der Lehmgrube, wo der übrige Teil der Nachbarn war, retirierten.

Dort war fast die ganze Gemeinde rings um die Grube gelagert. Herr von Stein vermahnte auch hier nochmals, es nicht zum äußersten kommen zu lassen, damit man nicht nötig hätte, sie mit Gewalt zu vertreiben. Aber diese Vermahnung half so wenig wie die vorige, weshalb die Mannschaft Ordre erhielt, auf die Widerspenstigen zu avancieren, worauf dann die Bauern, nachdem etliche geringe Stöße und Schläge bekommen hatten, die Lehmgrube verließen, aber in die Steine griffen, deren sie eine Anzahl Haufen schon vorher zu diesem Zweck zurecht gelegt hatten. Damit bombardierten sie die Soldaten, von denen auch verschiedene tüchtig getroffen wurden.

Nun kam es darüber zu derben Stößen, Schlägen und auch etlichen Verwundungen, was noch ärger geworden wäre, wenn nicht das Gewehr eines Soldaten durch das Schlagen von selbst losgegangen wäre und zwei Soldaten ihre Gewehre in die Luft abgeschossen hätten, wodurch ein großer Schreck unter den Bauern entstand. Die ergrimmten Soldaten, die sich die Steinwürfe nicht gefallen lassen wollten, hätten jedenfalls den Bauern noch übler mitgespielt, wenn sie nicht die Offiziere durch die Fuchtel von weiteren Tätlichkeiten abgehalten hätten. Nach diesem „Choc", wie es in den Akten heißt, gingen die Bauern nach Hause und wagten keine weiteren Unruhen. Die aufgeladenen Wagen wurden unter militärischer Eskorte nach dem Bauplatz gefahren und bei der Lehmgrube ein Wachkommando zurückgelassen.

Darauf mußte die Gemeinde, nachdem 2 Paar Ochsen und 3 Paar Stiere gepfändet worden waren, zur Bestreitung der Exekutionskosten einstweilen 115 Rthlr. bezahlen. In seinem, über die Vorgänge nach Schweinfurt erstatteten Bericht führt Gerichtsdirektor Trinks an, daß man Schultheiß Döll und die Zwölfer insbesondere in Strafe nehmen müsse, denn weil die Strafgelder aus dem Gemeindesäckel entrichtet würden, spüre es keiner von diesen an seinem eigenen Beutel, und es sei nötig, ein Exempel zu statuieren, zur Warnung für andere Gemeinden, sich gegen ihre Obrigkeit rebellisch zu benehmen und deren Verfügungen Hohn entgegen zu setzen. „Es sei unerhört, wegen einiger Fuder

Digitized by Google

Leimen derartigen Aufruhr zu machen, da so viel davon vorhanden sei, daß Walldorf bis ans Ende der Welt damit ausreiche.

Die Haupturſache dieser Vorgänge liege aber an Personen, die der Gemeinde Gehorsam einschärfen sollten, die es sich aber zum eigenen Geschäft machten, alles zu veranstalten, was den Ganerben und den Gerichten zum Despekt und Nachteil gereichen kann. Und da diese Personen auch die Fräulein von Marschallk verleitet hätten, gegen den Willen ihres Bruders, des Oberforstmeister von Marschallk, sich in die Gerichts- und Gemeindesachen einzumischen und die Untertanen mit aufzuwiegeln, so sei keine Besserung mehr zu erwarten, ehe nicht diesen Wühlern Einhalt geschehe.“ In dem Bericht des Freiherrn von Stein an die Ritterschaft Schweinfurt, dat. 9./6. 1777, wird des amazonenhaften Betragens der Fräulein von Marschallk, die sich mit Pistolen bewaffnet hätten, besondere Erwähnung getan.

Die Ritterhauptmannschaft Schweinfurt beauftragte hierauf am 14. Juli 1777 den Gerichtsdirektor Trinks zur genauen Untersuchung der von Schultheiß und Zwölfern begangenen Unordnungen. Es sollten alle Einzelheiten durch Zeugen festgestellt werden. Hierauf erwiderte Trinks nach Schweinfurt: So gern er sich von dem weiteren kommissarischen Auftrag verschont gesehen hätte, da ihm seitens des Obristen von Diemar viele Vorwürfe, finstere Gesichter, Cabalen und Beschuldigungen zuteil geworden —, habe er sich doch dem Auftrag unterzogen, obwohl er im voraus wußte, daß ihm von Herrn von Diemar und dessen Ratgebern, geistlichen und weltlichen Standes, alle nur möglichen Hindernisse in den Weg gelegt würden. Betreffs der Diemarischen Untertanen war von Frau von Diemar, die überhaupt das Kommando im Haus zu führen schien, ein Befehl an Trinks ergangen, daß er sich nicht unterstehen solle, diese über die Vorgänge am 3. und 4. Juni zu vernehmen. Auf die Erklärung Trinks, daß er in seiner Eigenschaft als Beauftragter der Ritterhauptmannschaft handle und sich an das Verbot nicht kehren könne, ging ihm ein Schreiben mit nochmaligem Verbot vom Obrist von Diemar selbst zu.

Trinks drückt sich in seinem Bericht nach Schweinfurt sehr ungehalten über Diemars Verfahren aus, „man könne glauben, daß Herr von Diemar selbst die Unruhen angestellt habe“. Auf einige trotz des Verbots geschehene Vorladungen erklärte Schultheiß Döll, daß Herr von Diemar jedem seiner Untertanen bei 10 Rthlr. Strafe verboten habe, zu erscheinen. Aus den, auf Requisition in Meiningen stattgefundenen Verhören der Exekutionsmannschaft, die einzeln in ausführlicher Weise vernommen wurden, ergab sich, daß sie bei ihrem Vorbeimarsch in der Nacht vom 2. zum 3. Juni aus dem Schloß heraus von Fräulein von Marschallk und der Frau von Wolzogen (lt. Protokoll der Kriegskommission, Actum Meiningen Elisabethenburg den 14./8. 1777) als Spitzbubenzeug, Kanallienpack, Lumpengesindel, Bettelbagage,

Digitized by Google

Meininger Hungerleider usw. geschimpft worden seien, und in ähnlicher Weise von den Bewohnern. Ferner auch, daß den Mannschaften im unteren Wirtshaus, auf Diemarischem Lehen, dessen Wirt allerdings der famose Schultheiß Döll war, Essen und Trinken auch für Geld verweigert wurde.

Es wurde durch Zeugen festgestellt, daß die Soldaten mit „zwerggehaltenem (quergehaltenem) Gewehr" die Leute an der Grube zurückzudrängen versuchten und dann erst, als mit Steinen auf sie geworfen wurde und einzelne Soldaten Verwundungen erlitten, mit Kolben auf die Bauern einhieben, wobei einige Verletzungen vorkamen. Ein Musketier Linzert wurde durch einen Steinwurf so verletzt, daß ihm nach Angabe im Protokoll des Aktuarius Haelbe v. 4./6. 1777, das Geblüt zum Hals herauslief.

Der von den Soldaten am schlimmsten verletzte Nikol Zimmermann, der einen Schlag über den Kopf erhalten hatte, hielt noch, als er zu Boden gestreckt lag, einen Stein fest in den Händen. Nach Zeugnis des Baders Zeiß zu Walldorf war übrigens die Blessur nicht so schlimm, als sie ausgegeben wurde, nach einigen Tagen konnte der Verletzte wieder aufstehen und bald seinem Erwerb nachgehen. In den verschiedenen Berichten werden die Walldorfer Bauern arg mitgenommen und ihre strenge Bestrafung als Aufrührer und Rebeller verlangt. Im Protokoll vom 13./6. 1777 wird gesagt, daß der Zwölfer Ehrhardt Hunneshagen und der Schieferdecker Dreißigacker, beide Diemarische Untertanen, sich täglich mehr beim Magister Schmidt als zu Haus aufhielten und dem Moses Löw alle Tage alles gebrannte Herzeleid antäten, wogegen aber das Gericht ebensowenig wie gegen das von den Diemarischen Uutertanen den Bibra'schen, wie allen sonstigen Wohlgesinnten zugefügte Unrecht, einzuschreiten in der Lage sei, weil durch das Diemarische Verbot an seine Untertanen, diese privelegiert erschienen, die anderen mit Worten und Taten zu beleidigen. „Es ist durch das Betragen des Herrn von Diemar dahin gekommen, daß die Gerichte allen Respekt und alles Ansehen verloren haben und wenn nicht ein hoher Ritterort ein gerechtes und ernstliches Einsehen in diese Unordnungen bringe und den Anmaßungen des Herrn von Diemar ein Ziel setze, so sei alle Hoffnung auf bessere Justiz dort erloschen." Der Gerichtsdirektor Trinks bittet in seinem Bericht vom 5. Septbr., ihn gegen die Nachstellungen des Herrn von Diemar, wie ihm doch zugesagt worden, kräftig zu schützen. Die Fräulein von Marschallk, deren Betragen in den Berichten nach Schweinfurt in nicht sehr rühmenswerter Weise geschildert worden, hatten gleichfalls, jedenfalls in der Absicht, die gegen sie einlaufenden Beschuldigungen abzuschwächen und ihnen zuvorzukommen, eine Eingabe abgehen lassen, die in scharfem Gegensatz zu den wirklichen Vorgängen stand. Trinks berichtet darüber nach Schweinfurt: „Man sollte kaum glauben, daß ein Mensch, geschweige gar adelige Fräuleins so gar verwegen und unverschämt sein könnten, eine Schrift von der Art einzugeben, in der kein einziges Wort der Wahrheit entspricht.

Digitized by Google

Es tut mir jedoch leid, daß ich der Notwendigkeit nicht enthoben bin, die Aufführung der Fräulein von Marschallk in ihrer nackenden Gestalt vor Augen zu führen, so gern ich sie wegen ihres Herrn Bruders geschont hätte, der das größte Mißfallen über seiner Schwestern geäußerte Aufführung bezeigt und mir ausdrücklich aufgegeben hat, solches aller Orten zu deklarieren, wo nur davon gesprochen wird."

Die Fräulein von Marschallk hatten unter anderem angegeben, daß Trinks die Mannschaften hätte im Marschallkschen Schloß einquartieren wollen, ferner daß der Jude Moses Löw ihnen mechante Titel wie H . . . ., Canaillen, Luddern u. dergl. im Beisein des Herrn von Stein gegeben habe, welchen Angaben Trinks als „völlige Unwahrheit in allen Punkten" widerspricht und die Nachweise dazu liefert. Er bezeichnet die Anschuldigungen gegen Moses Löw als der Wahrheit ganz entfernt und — höflich auszudrücken — erdichtet!

Es fand wegen dieser Beschuldigung des Moses Löw eine ganze Reihe Erhebungen statt, die alle, ohne Ausnahme, die Unwahrheit derselben feststellten. Die Einzelvernehmungen darüber sind in den Akten enthalten.

Dagegen gibt Trinks an, daß Frl. Karoline v. Marschallk, als er an ihr vorbeitritt, ihm als Dank für sein ihr gemachtes Kompliment ihren — Salva venia — hochadeligen Hintern zukehrte und die Bauern und Weiber zum Aufstand und zur Rebellion anreizte.

Das eine Fräulein von Marschallk — Friedericke, Stiftsdame zu Wasungen — habe in der einen Hand einen Knüttel, in der anderen eine Pistole gehabt und die Weiber zum Tumult angefeuert. Daß sie ihren Lehensverwalter Fischer als „Augenzeugen" der Vorgänge nach Schweinfurt geschickt hatten, kennzeichne ihr ganzes Verfahren, denn es sei festgestellt, daß Fischer an den betreffenden Tagen gar nicht in Walldorf anwesend war. Es mag nicht unangebracht erscheinen, über das Leben und Treiben der hochadeligen Marschallkschen Damen einige Daten anzuführen, die wir Germanns „Wasunger Damenstift" pag. 67 und 68 entnehmen:

Sophie Erdmuthe F r i e d e r i c k e von Marschallk (die vorstehend erwähnte) 1769 im Was. Stift eingeführt. Ausgeschieden 1780. Über den Grund des Ausscheidens siehe Walldorfer Taufregister vom 24./1. 1781.

Wilhelmine Erdmuthe von Marschallk eingeführt 1782. Aus dem Stift notgedrungen ausgeschieden, starb sie doch, als Gast der Pröbstin von Schardt, 1819 daselbst.

(Eine der Frl. von Marschallk heiratete am 15./5. 1801 den Sohn des in uns. Angaben oft genannten Aktuarius Haelbe, der Lehrer in Walldorf war. Zwei andere heirateten ebenfalls unter ihrem Stand.) Es scheint danach in die früher hochangesehene freiherrliche Familie ein freies ungezügeltes Leben eingezogen zu sein, ein nicht sehr würdiger Abgang von der Stätte, an der sie gerade vier Jahrhunderte die Herrschaft hatten.

Digitized by Google

Die romantischen Schilderungen von den Untaten, welche die Soldaten begangen haben sollten, widerlegt Trinks mit der Angabe, daß auch nicht eine tödtliche Verwundung vorgekommen, daß außer dem schon erwähnten Zimmermann der nur ein paar Tage an der Arbeit behindert worden, die anderen Verwundeten auch keine Stunde von ihrer Tätigkeit abgehalten worden seien. „Daß aber Soldaten sich nicht mit Steinen bewerfen lassen, sei erklärlich.“ Auch wegen der von den Weibern gegen den Maurer Nothnagel begangenen Tätlichkeiten wurden Verhöre angestellt. Die Weiber sollen sich, nach den aufgenommenen Protokollen, wie Furien benommen haben, fast schlimmer als die Männer.

Um den Gang der Trinks von der Ritterhauptmannschaft aufgetragenen Untersuchung zu hindern, erließ Diemar am 16./9. 1777 eine Verfügung an die ganerbschaftlichen gemeinschaftlichen Gerichte zu Walldorf, daß er jede Unternehmung gegen seine Untertanen verbiete, weil diese gegen den Gerichtsdirektor Klage erhoben hätten und sonach alles im Status quo zu verbleiben habe, bis zur Kaiserlichen Verordnung. Damit hatte aber der edle Herr kein Glück, denn durch Erkenntnis vom 23./1. 1778 wurde ihm anbefohlen, sein anmaßliches Verbot sofort zurückzunehmen, auch würde dem Walldorfer Gericht aufgegeben, falls Diemar im Verzug bleiben sollte, den Einwohnern auf bestdienliche Weise davon Kenntnis zu geben. Bei Vermeidung weiterer Ahndung und Realcitation habe Jeder auf Aufforderung vor Gericht zu erscheinen.

Es wird gleichzeitig befohlen, daß die Ganerben dafür zu sorgen haben, daß den Verfügungen gegen die Gemeinde Folge zu leisten sei, und daß — wenn dieselben nicht Remedur schaffen, sich die Ritterhauptmannschaft veranlaßt sehen würde, selbst einzugreifen, um eine geordnete Rechtspflege zu sichern. Hinsichtlich des bisherigen Verhaltens des Herrn von Diemar, der an diesen Rechtswidrigkeiten schuld war, schreibt dieselbe Behörde in einem weiteren Erlaß an Trinks am 23./1. 1778:

„Es sei bei der Sequestrierung der Revenuen des Herrn von Diemar diesem zwar vorläufig noch die Jurisdiktion belassen worden, aber schon 1776 wegen Mißgriffe des Obristen von Diemar, wegen Verbots an seine Untertanen, vor der ritterortshauptmannschaftlichen Kommission zu erscheinen, angedroht worden, auch die Jurisdiktion zu sequestrieren, so müsse jetzt wegen der aus der neuen Anmaßung sich ergebenden „abusus jurisdictionis“ Übergriffe und Mißbräuche, bei Seiner Majestät dem römischen Kaiser die Sequestration derselben beantragt werden.“ Gleichzeitig wird Trinks bei seinem Eid aufgefordert, die ihm bekannten Fälle binnen 6 Wochen zu berichten. Es wird in dieser Schrift besonders erwähnt, daß die Frau Ehegemahlin des Obersten den meisten Anteil gehabt und die leidigen Debitumstände dazu den Antrieb gegeben hätten. Die Bestärkung des Mutwillens und Unfugs der Diemarischen

Digitized by Google

Untertanen durch ihre Herrschaft wird in scharfen Worten gerügt. Unter den wegen der Diemarischen Mißwirtschaft auf dem Gebiet der Rechtspflege beigebrachten Zeugenaussagen ist die des kurfürstlichen Amtsverwalters und Herzoglich S. Mein. Advokaten Philipp Adam Fischer zu Schwarza nicht ohne Bedeutung. Dieser erklärt, daß Obrist von Diemar ihm im Jahre 1768 den Auftrag zur Untersuchung der wider Moses Löw angebrachten Beschuldigungen erteilt habe, daß er auch die verhandelten Akta bis zum Spruch Rechtens abgeschlossen, daß aber Herr von Diemar sich mit dem Gegner verglichen habe, ohne auf die viele Mühe und zweimonatliche Versäumnis und vielfältigen Wege nach Walldorf Reflexion zu nehmen. Vielmehr habe gedachter Obrist die von ihm, dem Advokaten Fischer liquidierten Kommissionsgebühren, Wegegelder und Diäten von den Anklägern des Moses Löw sich ausbezahlen lassen, sie ihm also weggefangen und bis dato nicht an ihn abgeliefert, weshalb er nicht anders urteilen könne, als daß bei dem ganzen kommissarischen Auftrag keine andere Absicht als ein Geld-Lucrum zugrund gelegen habe, besonders da der Diemarische Gerichtsknecht Fischer die Querulanten aufgehetzt und zur Inkulpation gegen den Moses Löw instruieret, auch ihm (Advokaten Fischer) selbst die Prozeduren gegen Moses Löw habe vorschreiben wollen und dabei gesagt habe: „Der Jude müsse wenigstens viertausend Gulden schwitzen", sodaß ihm selbst die Sache durch diese Absichten habe verekelt werden müssen."

Der Herr von Diemar mochte nun doch allmählich zu der Erkenntnis gekommen sein, da seine Machinationen, die Untersuchung zu hindern oder in's Ungewisse hinzuhalten, fehl schlugen, daß sich böse Folgen für ihn ergeben und ihn wohl noch um den letzten Rest seiner reichsritterschaftlichen Herrlichkeit, die Jurisdiktion, bringen würden; er versuchte nun einzulenken.

Die erste für das ganze Dorf wohltätige Folge war die Entfernung des Hauptbetzers im Ort, des Magisters Schmidt. Trinks sagt darüber in seiner am 5. Mai 1778 abgegebenen Erwiderung nach Schweinfurt, daß Maßnahmen gegen Diemar wohl nicht mehr nötig sein dürften, da demselben inzwischen wohl die Augen aufgegangen und er den bösen Ratgeber von sich entfernt habe.

Schmidt hatte in den 4 Jahren seines Wirkens in Walldorf nur Unfrieden gestiftet, seine Absetzung erfolgte wegen seines Verhaltens.

Kurz vorher im Septbr. 1777 schied auch der jüdische Lehrer aus seiner 15 Jahre innegehabten Stelle, wozu jedenfalls sein Verhalten in den Strittigkeiten gegen Moses Löw den Anstoß gegeben haben mag. Trinks sagt über ihn in einem Brief an Haelbe: Daß ihm bei seinem Abzug nicht bezeugt werden könne, daß er sich friedlich betragen habe, man könne ihm höchstens bestätigen, daß nichts Criminelles gegen ihn vorliege. Er erwähnt in demselben Briefe auch betreffs der gegen Moses Löw kolligierten Attestate, daß

Digitized by Google

dieselben viel Aufsehen in Meiningen erregt hätten. War nun auch eine Einigung unter den Herrschaften herbeigeführt, so gab die nun einmal in Behauptung ihres vermeintlichen Rechts starrköpfige Gemeinde nicht nach, ihre Widersetzlichkeit gegen die in der Untersuchung der vorgefallenen Unruhen erlassenen Anordnungen nahmen noch kein Ende. Sie erhebt gegen die Ganerben die Beschuldigung, daß diese sie an der Aufbringung der zum Prozeß benötigten Gelder durch Verbot der Erhebung von Beiträgen hindere, wogegen Trinks nachweist, daß grade er dazu behülflich gewesen sei, daß die Gemeinde eine Anleihe in Meiningen zustande bringen konnte, aber die Gemeinde erwirkte doch einen Befehl, daß die Ganerben die Aufbringung nicht behindern dürften, die Sache im Status quo zu belassen, und ein Erkenntnis des Reichskammergerichts abzuwarten sei. Dagegen rührten sich wieder die Ganerben, wobei jetzt auch Diemar wider die Gemeinde Partei nahm, nachdem er sie erst in die schlimme Lage geführt hatte —, und es wurde die strengste Bestrafung des, alle behördlichen Verfügungen mißachtenden, aus Rachsucht alle Scham und Sicherheit störenden Schultheißen Döll und der Zwölfer als eid- und pflichtvergessene Querulanten verlangt. Dem Schultheißen Döll wurde demzufolge auch lt. Reskript vom 13./9. 1778 der Korporal Wild mit 6 Mann ins Haus gelegt, bis er sich durch Eid für sein Wohlverhalten verbürgte. Als Beweis von Mißachtung der gerichtlichen Befehle ist das Verhalten eines dortigen Zimmermannes anzusehen, der dem Moses Löw Bauarbeiten im Betrag von 327 Rthlr. anrechnete, welche auf die Beschwerde wegen übertriebener, unberechtigter Forderung nach den damals geltenden Taxen des Meininger Hofbauamtes von beeideten Sachverständigen auf 146 Rthlr. festgesetzt wurden. Er hielt aber trotz des richterlichen Spruchs die ihm zur Anfertigung eines Zauns übergebenen Staketen zurück, bis er voll befriedigt sei und gab sie auch trotz gerichtlicher Aufforderung nicht heraus. Erst nachdem ihm ein Korporal mit 4 Mann in's Haus gelegt worden, lieferte er die in seiner Mühle gut versteckten Hölzer ab. Auch einige andere Renitenten wurden wegen Nichtachtung der richterlichen Anordnungen verhaftet und bestraft.

In einer Replik des Herrn Direktor Trinks vom 29./8. 1778 auf die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen und Verleumdungen wegen angeblicher Übergriffe im Amt, führt dieser beim Reichskammergericht mit amtlichen Belegen den Nachweis, daß die ganzen Angaben erlogen und aus Bosheit angebracht worden seien, daß der Schultheiß die Gerichte nicht anerkenne, Vorladungen keine Folge leiste, den von Herrn von Bibra vorgeschlagenen und in sein Amt eingeführten Vorsteher Rothnagel eigenmächtig daraus verdrängt und unwahre Gründe hinsichtlich der moralischen- wie Vermögensverhältnisse desselben angegeben habe, was durch aktenmäßige Erhebungen und Zeugen bestätigt wird. Es herrsche nur Bosheit und Rachsucht und das Bestreben, sich der gerichtlichen

Digitized by Google

Aufsicht zu entziehen. Die Gemeinde wird von ihm als zu fortwährenden Streitigkeiten wider die Ganherrschaften geneigt geschildert, was zu bösen Verhältnissen führe, denn die Gemeinde habe noch schwer an dem letzten unglücklichen Prozeß zu tragen, der um eines Kopfstückes (24 Kreuzer = 70 Pfg.) Pfandgelder, also einer unglaublichen Kleinigkeit wegen, geführt worden sei, bei dem sie vom Kaiserl. Reichshofrat in alle Kosten kondemniert worden. Außerdem schulde die Gemeinde noch 1500 Gulden an fälligen Steuerrückständen an das Kassieramt der Ritterhauptmannschaft zu Schweinfurt, sodaß täglich die Exekution darüber zu gewärtigen sei.

Trinks schildert die zügellose Wirtschaft, die durch den Magister Schmidt angeregt und gefördert worden sei, in scharfen Worten. Am 15. April 1778 bevollmächtigten die Ganerben den Hofadvokaten Dressel in Meiningen mit ausgedehnter Ermächtigung zur eingehenden unparteiischen Untersuchung als ihren Kommissarius. In den Jahren 1777 und 1778 wurde noch eine Reihe weiterer Beschuldigungen gegen Schultheiß und Zwölfer wegen Eigenmächtigkeit, Rechtsverletzungen und Verleumdungen anhängig gemacht, welcher sich die Genannten gegen einzelne Gemeindemitglieder schuldig gemacht hatten. Des Magisters Schmidt als Hans Dampf in allen Gassen wird auch hierbei in scharfen Worten Erwähnung getan. Es war zurzeit ein Durcheinander von Haber und Unbotmäßigkeit im Dorf.

Die Akten brechen hier mit dem Bescheid der Ritterhauptmannschaft an die Gemeinde ab, daß dem Reichskammergericht zu Wetzlar nunmehr die Entscheidung übertragen worden sei und die Parteien mit ihren Ansprüchen und Beschwerden sich fernerhin an dieses zu wenden hätten.

Ist nun auch das von dieser Stelle ergangene Urteil nicht im Original oder in Abschrift unter den erhalten gebliebenen Akten zu finden, so ist es doch bekannt, daß die Gemeinde mit ihrem Prozeß und ihren Einsprüchen keinen Erfolg hatte und verurteilt wurde. Nur einen Erfolg hatte sie zu verzeichnen, gegen den Kammerherrn von Stein, weil dieser die zweite Exekution durchführte, ohne den Bescheid über die von der Gemeinde eingelegte Beschwerde abzuwarten. Ihm wird nach Inhalt des vom 17. Juni 1779 datierten Urteils des Reichskammergerichts die Entschädigung der Gemeinde Walldorf, sowie der bei dem militärischen Eingreifen Verletzten, ferner die Tragung der Kosten der militärischen Requisition auferlegt und außerdem habe er wegen ausgeübter unleidlicher Grausamkeit und grober Mißhandlung Genugtuung zu geben. In welchem Umfang dies geschehen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Einen eigentümlichen Eindruck macht der formelle Wortlaut des Urteils, der im Eingang mit allen weitläufigen, einem Reichsfreiherrn zukommenden Titulaturen und Höflichkeitsausdrücken ausgeführt ist, alsbald aber im weiteren Tenor des Schriftstückes in scharf gehaltene Tonart und auf die Anrede mit „Du" übergeht.

Digitized by Google

Der Prozeß zwischen Ganerben und Gemeinde endete für Letztere in empfindlicher Weise. Sie wurde verurteilt und hatte schwere Kosten zu tragen. Was den Hauptangeschuldigten, Schultheiß und Zwölfer noch besonders auferlegt wurde, ist nicht ersichtlich. Bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts hatte die Gemeinde mit der Tilgung der aus dem Prozeß entstandenen Kosten zu schaffen. Es wurde noch im Jahr 1845 eine Umlage zur Schuldentilgung aus jenen Händeln erhoben, worüber Belege vorhanden sind.

Mit dem Abgang des Magister Schmidt vom Schauplatz seiner unheilvollen Wirksamkeit war die Hauptquelle des Unfriedens versiegt, auch konnte Moses Löw sein Haus nun in Ruhe bauen*) und er tat dies in einer für jene Zeit hervorragenden Weise. Die Gemeinde Walldorf hatte das Glück, an Stelle des abgegangenen einen neuen Pfarrer zu erhalten, der das vollendete Gegenteil seines Vorgängers in allen Stücken war.

Pfarrer Sauerteig, eine von edelstem humansten Wesen erfüllte Persönlichkeit, der sich in Walldorf bei seinen Pfarrkindern wie bei der israelitischen Bevölkerung großer Verehrung erfreute, säete Frieden und Eintracht, sodaß unter seinem Einfluß ein anderer Geist einzog und ruhige Zeiten für die Bevölkerung wiederkehrten. Wie sehr Sauerteig mit seinem Ort verwachsen war, läßt sich daraus ermessen, daß er lieber in Walldorf blieb und die ihm angetragene Superintendentenstelle in Sonneberg ausschlug. Er war 52 Jahre Pfarrer daselbst. Während seines Exils in Bauerbach verkehrte Schiller oft mit ihm und besuchte ihn wiederholt in Walldorf; er nannte ihn seinen Freund. Er war ein ausgezeichneter Theologe, ein Philosoph (s. Palleske, Schillers Leben). Brückner bezeichnet ihn in seinem Pfarrbuch als beredten Prediger.

Kein Wunder, daß der veredelnde Einfluß eines solchen Mannes Früchte trug.

In den Freiheitskriegen hatte die Frau desselben noch das besondere Verdienst, durch ihre Fürsprache — sie beherrschte das Französische vollkommen — das Dorf vor Brandlegung und Plünderung zu bewahren, als diese Strafen wegen eines erschlagenen französischen Soldaten, der marodiert hatte, vom kommandierenden General verhängt worden waren. (Brückner erwähnt diesen Vorgang mit der Angabe, daß Pfarrer Sauerteig selbst das Dorf vor dem Unfall bewahrt habe. Das Ereignis wird aber in Walldorf in der hier wiedergegebenen Weise in Erinnerung gehalten und wurde auch von den Zeitgenossen jener Episode nie anders geschildert.)

Die Herrschaft der adeligen Häuser in Walldorf war nach den hier berichteten stürmischen Ereignissen nicht mehr von langer Dauer. Die Abschaffung der Reichsritterschaft auf dem Wiener Kongreß machte den unleidlichen Verhältnissen, die sich aus dem Wesen dieser überlebten Einrichtung ergab, im deutschen Reich ein rasches und verdientes Ende. Die Erinnerung an das

*) Das jetzt Bomberg'sche, Hs.-Nr. 50.

Digitized by Google

Leben und Treiben der beiden in Walldorf residierenden Geschlechter von Diemar und von Marschallk während der letzten Epoche ihrer Herrschaft, war auch nicht derart, daß der Anfall des Dorfes unter die Hoheitsrechte des Herzoglichen Hauses in Meiningen im Jahre 1808 mit Bedauern aufgenommen zu werden brauchte. Das Dorf konnte sich der Veränderung freuen, aus der Dreiherrenmißwirtschaft herauszukommen. Damit waren die meisten Veranlassungen zu Zwistigkeiten beseitigt.

Das Lehen derer von Marschallk-Ostheim fiel nach Aussterben der erbberechtigten Linie 1809 an Meiningen, als Nachfolgerin der Würzburger Lehensherrschaft. Die Herren von Diemar, die sich seit langer Zeit in mißlicher Vermögenslage befanden — ihrer Sequestrierung um die Zeit von 1776 und der Veräußerung ihrer Meininger und anderen Besitztümer haben wir schon gedacht —, kamen in wirklichen Konkurs, sodaß ihr Gut 1847 vom Staat übernommen wurde. Der letzte der in Walldorf lebenden Freiherren von Diemar, der schon jung pensionierte badische Oberleutnant Wilhelm von D. lebte in armseligen Verhältnissen und starb daselbst im Jahre 1870. Er machte im Jahr 1848 ein unliebsames Aufsehen durch ein Duell mit dem Sohne eines Meininger Bürgers, bei dem der junge Mann, ein Student, eine Kugel in die Brust erhielt, aber schließlich doch mit dem Leben davon kam. Nur die Herren von Bibra haben noch ihr dortiges Besitztum, das in Verbindung mit dem daranstoßenden Breuberger Gut von ansehnlichem Umfang und in guter Bewirtschaftung ist. Unter der Regierung des herzoglichen Hauses sind Ruhe und Ordnung in Walldorf eingekehrt.

Die Neuzeit mit ihren verbesserten Erwerbsverhältnissen hat dazu beigetragen, die Zustände daselbst wesentlich besser zu gestalten. Die beiden Güter der Marschallk und Diemar sind inzwischen vom Staat an die Gemeinde verkauft und dadurch die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung ansehnlich gefördert worden.

Vielen von den in den Akten aus den Walldorfer Händeln vorkommenden Namen begegnen wir auch heute noch unter den jetzigen Bewohnern, auch die Nachkommen des Moses Löw waren bis vor kurzer Frist noch dort vertreten, bis auch sie der Zug der Zeit nach andern Stätten führte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 098 667 454

Digitized by Google